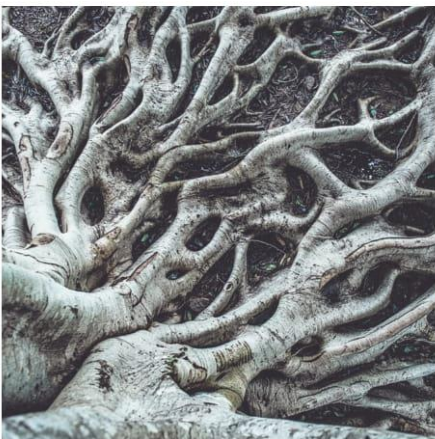
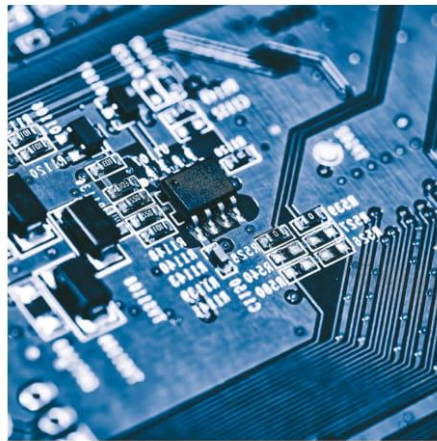




# BERICHT GEM. ART. 113 ABS. 7 LIT. E CRR FÜR DAS L-IPS STEIERMARK

29. Juni 2020



**Do!day  
Do!morrow  
Do!gether**

# Landes-IPS Steiermark

Bericht mit

- der aggregierten Bilanz,
- der aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung,
- dem Lagebericht und
- dem Risikobericht

Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage <https://www.raiffeisen.at/stmk/de/meine-bank/raiffeisen-bankengruppe/daten-fakten.html>.

erstellt von

## Abkürzungsverzeichnis

a.o	außerordentlich
Abs.	Absatz
abzgl.	abzüglich
AG	Aktiengesellschaft
App	Applikation
Art.	Artikel
AWS	Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft m.b.H.
BaSAG	Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken
BGBI	Bundesgesetzblatt
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BWG	Bankwesengesetz
bzw.	beziehungsweise
CET1	Hartes Kernkapital
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
d.h.	das heißt
div.	diverse
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde
EG	Europäische Gemeinschaft
eGen	eingetragene Genossenschaft
ELBA	Electronic Banking
EM	Eigenmittel
ESAEG	Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz
ESMA	Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EZB	Europäische Zentralbank
FW	Fremdwährung

gem.	gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
IAS39	International Accounting Standards
ICAAP	Internes Kapitaladäquanzverfahren
idR	in der Regel
IFRIC	International Financial Reporting Interpretations Committee
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
inkl.	inklusive
IPS	Institutsbezogenes Sicherungssystem
KI	Kreditinstitut
lit.	litera
Nr.	Nummer
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OeKB	Österreichische Kontrollbank
ÖHT	Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH
PSD II	Payment Service Directive
RÄG	Rechnungslegungs-Änderungsgesetz 2014
restl.	restliche
RL	Richtlinie
SFG	Steirische Wirtschaftsförderung Gesellschaft m.b.H.
SPPI	solely payments of principal and interest
T1	Kernkapital
TLTRO	Targeted longer-term refinancing operations
u.a.	unter anderem
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VO	Verordnung
WHO	Weltgesundheitsorganisation
z.B.	zum Beispiel

# Inhaltsverzeichnis

<b>I</b>	<b>Aggregierte Bilanz</b> .....	<b>8</b>
<b>II</b>	<b>Aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung</b> .....	<b>9</b>
<b>III</b>	<b>Lagebericht 2019</b> .....	<b>11</b>
<b>1</b>	<b>Allgemeine Beschreibung</b> .....	<b>11</b>
1.1	Raiffeisen im Überblick.....	11
1.2	Rolle der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG innerhalb des Sektors .....	13
1.3	Haftungsaspekte des Sektorverbundes .....	13
1.4	Institutionen des Verbundes .....	13
1.4.1	ESA – Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. (gesetzliche Einlagensicherung) .....	13
1.4.2	Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen.....	13
1.4.3	Institutionelles Sicherungssystem .....	14
1.5	L-IPS Vertragsauszüge .....	14
<b>2</b>	<b>Grundlagen der Rechnungslegung</b> .....	<b>17</b>
2.1	Einheitlicher Rechnungslegungsstandard.....	17
2.2	Konsolidierungskreis .....	17
2.3	Konzerneinheitliche Bilanzierung.....	17
2.4	IFRS-Überleitung .....	18
2.4.1	Kredite und Forderungen.....	18
2.4.2	Wertpapiere .....	21
2.4.3	Sozialkapitalrückstellungen .....	22
2.4.4	Derivate .....	23
2.4.5	Nutzungsrechte .....	23
2.4.6	Steuerlatenzen.....	24
2.5	Konsolidierungsarten .....	25
2.5.1	Kapitalkonsolidierung.....	25
2.5.2	Schuldenkonsolidierung .....	25
2.5.3	Aufwands- und Ertragskonsolidierung .....	25
2.5.4	Zwischenergebniseliminierung .....	26
<b>3</b>	<b>Entwicklung der Märkte</b> .....	<b>26</b>
	Weltwirtschaft .....	26
	Europa .....	27
	Aktien- und Rentenmärkte .....	27
	Rohstoffe und Währungen.....	27

Österreich .....	28
Steiermark .....	28
<b>4    Finanz- und Ergebnisentwicklung .....</b>	<b>28</b>
4.1    Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage .....	28
4.1.1    Geschäftsverlauf der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark .....	28
4.1.2    Steirische Raiffeisenbanken .....	30
4.2    Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des L-IPS Steiermark .....	33
4.2.1    Gewinn- und Verlustrechnung / Ertragslage des L-IPS Steiermark .....	33
4.2.2    Bilanz des L-IPS Steiermark .....	36
4.3    Kapitalmanagement und Eigenmittel nach CRR/CRD IV bzw. BWG .....	38
4.3.1    Kapitalmanagement .....	38
4.3.2    Transformationsrechnung .....	41
<b>5    IKS inkl. Bescheid Auflagen und deren Erfüllungskontrolle .....</b>	<b>41</b>
5.1    Kontrollumfeld .....	42
5.2    Information und Kommunikation .....	42
5.3    Bescheid .....	42
5.4    Nebenbestimmungen .....	42
5.5    Bedingungen und Auflagen .....	43
5.6    Überwachung .....	43
<b>6    Fundingstruktur .....</b>	<b>43</b>
<b>7    Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag .....</b>	<b>44</b>
<b>8    Ausblick .....</b>	<b>45</b>
<b>9    Bericht über Forschung und Entwicklung .....</b>	<b>47</b>
<b>10   Risikomanagement in der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark .....</b>	<b>47</b>
<b>11   Konsolidierungskreis .....</b>	<b>48</b>
<b>IV   Risikobericht (gem. SRG) .....</b>	<b>50</b>
<b>1    Risiken von Finanzinstrumenten .....</b>	<b>50</b>
<b>2    Institutionelles Sicherungssystem .....</b>	<b>50</b>
2.1    Grundsätze der Früherkennung .....	50
2.2    Organisation des Risikomanagements .....	51
<b>3    Risikostrategie .....</b>	<b>52</b>
3.1    Risikorat .....	52
3.2    Sektorrisikokomitee .....	53
3.3    Qualitätssicherung und Revision .....	53
3.4    Gemeinsame Risikobeobachtung .....	53
3.5    Risikosteuerung, -überwachung .....	53

<b>4</b>	<b>IPS-Risikosteuerung</b>	<b>54</b>
4.1	Extremfall-Perspektive	55
4.2	Going-Concern-Perspektive	56
4.3	Nachhaltigkeits-Perspektive (Stresstest)	57
4.4	Risikodeckungsmassen	57
4.5	Kreditrisiko	58
4.5.1	Kreditportfolio – Unternehmen	59
4.5.2	Kreditportfolio – Retail-Kunden	59
4.5.3	Kreditportfolio – Kreditinstitute	59
4.5.4	Kreditportfolio – Öffentlicher Sektor	60
4.5.5	Kreditrisikominderung	60
4.5.6	Problemkreditmanagement	61
4.5.7	Ausgefallene notleidende Kredite (NPL) und Kreditrisikovorsorgen	61
4.5.8	Länderrisiko	62
4.6	Beteiligungsrisiko	63
4.7	Marktrisiko	63
4.7.1	Organisation des Marktrisikomanagements	63
4.7.2	Value at Risk (VaR)	63
4.7.3	Zinsrisiken im Bankbuch	64
4.7.4	Währungsrisiko/Offene Devisenposition	64
4.7.5	Preisrisiko	65
4.7.6	Credit-Spread-Risiken	65
4.8	Liquiditätsrisiko	65
4.9	Operationelle Risiken	66
4.10	Sonstige Risiken	67

# I Aggregierte Bilanz

Beim vorliegenden Abschluss des Landes-IPS Steiermark (im Folgenden: L-IPS Stmk.) handelt es sich um einen Bericht mit der aggregierten Bilanz, der aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung<sup>1</sup>, dem Lagebericht und dem Risikobericht gem. Art. 113 Abs. 7 lit. e CRR. In weiterer Folge wird der Bericht mit der erweitert aggregierten Bilanz und der erweitert aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung auch als „L-IPS-Bericht“ oder „L-IPS Konzernabschluss“ bezeichnet.

Die Zahlen im vorliegenden Bericht sind, sofern nicht besonders darauf hingewiesen wird, gerundet in Tausend Euro dargestellt. In den nachstehend angeführten Tabellen sind Rundungsdifferenzen daher nicht auszuschließen.

Die aggregierte Bilanz per 31.12.2019 stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %
Barreserve und Sichtguthaben	1.598.602	1.486.313	112.289	7,6
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost (AC)	21.088.162	19.884.563	1.203.599	6,1
Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading (HFT)	654.346	925.492	-271.146	-29,3
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI (FVOCI)	960.972	1.182.311	-221.339	-18,7
Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily at Fair Value P&L (FVPL-M)	735.451	674.056	61.395	9,1
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	244.847	132.715	112.132	84,5
Wertanpassungen aus Portfolio Fair Value Hedges	-1.611	0	-1.611	-
Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen	1.008.213	1.014.107	-5.894	-0,6
Immaterielle Vermögenswerte	5.105	4.643	462	10,0
Sachanlagen	327.150	334.704	-7.554	-2,3
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	10.878	5.618	5.260	93,6
Nutzungsrechte	15.815	0	15.815	-
Laufende Ertragsteuerforderungen	16.407	10.537	5.870	55,7
Latente Ertragsteuerforderungen	37.867	45.633	-7.766	-17,0
Sonstige Aktiva	269.697	249.527	20.170	8,1
<b>GESAMT AKTIVA</b>	<b>26.971.901</b>	<b>25.950.220</b>	<b>1.021.681</b>	<b>3,9</b>
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC)	21.803.098	20.898.686	904.412	4,3
Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading (HFT)	324.732	172.422	152.310	88,3
Finanzielle Verbindlichkeiten – Designated at Fair Value P&L (FVO)	1.325.439	1.688.263	-362.824	-21,5
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	106.487	27.333	79.154	>100
Rückstellungen	234.795	229.212	5.583	2,4
Laufende Ertragsteuerschulden	27.017	27.032	-15	-0,1
Latente Ertragsteuerschulden	508	5.640	-5.132	-91,0
Sonstige Passiva	117.019	92.599	24.420	26,4
<b>Eigenkapital</b>	<b>3.032.806</b>	<b>2.809.032</b>	<b>223.774</b>	<b>8,0</b>
Auf die Anteilseigner des L-IPS Steiermark entfallendes Eigenkapital	2.923.063	2.658.919	264.144	9,9
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	109.743	150.113	-40.370	-26,9
<b>GESAMT PASSIVA</b>	<b>26.971.901</b>	<b>25.950.220</b>	<b>1.021.681</b>	<b>3,9</b>

<sup>1</sup> Diese wird in weiterer Folge auf eine aggregierte Gesamtergebnisrechnung übergeleitet.



## II Aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung

Die aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung 2019 stellt sich wie folgt dar:

	1.1.-31.12.2019 in TEUR	1.1.-31.12.2018 in TEUR	Veränderung in TEUR in %	
Zinsen und ähnliche Erträge	583.555	585.398	-1.843	-0,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-160.369	-167.593	7.224	-4,3
<b>Zinsüberschuss</b>	<b>423.186</b>	<b>417.806</b>	<b>5.380</b>	<b>1,3</b>
Dividendenerträge	8.962	13.219	-4.257	-32,2
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	-12.397	80.943	-93.340	>100
Provisionserträge	209.237	195.369	13.868	7,1
Provisionsaufwendungen	-31.028	-31.034	6	0,0
<b>Provisionsüberschuss</b>	<b>178.209</b>	<b>164.335</b>	<b>13.874</b>	<b>8,4</b>
Ergebnis aus Hedge Accounting	2.348	154	2.194	>100
Handelsergebnis	-9.136	5.346	-14.482	>100
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value P&L (FVPL)	107.951	-26.817	134.768	>100
Nettoergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	1.342	1.498	-156	-10,4
Sonstige betriebliche Erträge	49.930	39.365	10.565	26,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-29.911	-28.344	-1.567	5,5
<b>Sonstiges betriebliches Ergebnis</b>	<b>20.019</b>	<b>11.021</b>	<b>8.998</b>	<b>81,6</b>
<b>Betriebserträge</b>	<b>720.484</b>	<b>667.506</b>	<b>52.978</b>	<b>7,9</b>
Personalaufwand	-275.949	-269.318	-6.631	2,5
Sachaufwand	-133.047	-126.419	-6.628	5,2
Abschreibungen	-26.093	-23.493	-2.600	11,1
<b>Verwaltungsaufwendungen</b>	<b>-435.089</b>	<b>-419.230</b>	<b>-15.859</b>	<b>3,8</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>285.395</b>	<b>248.275</b>	<b>37.120</b>	<b>15,0</b>
Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte	9.906	13.253	-3.347	-25,3
<b>Jahresergebnis vor Steuern</b>	<b>295.301</b>	<b>261.528</b>	<b>33.773</b>	<b>12,9</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-54.270	-26.854	-27.416	>100
<b>Jahresergebnis</b>	<b>241.031</b>	<b>234.674</b>	<b>6.357</b>	<b>2,7</b>
Den Anteilseignern des L-IPS zurechenbares Jahresergebnis	234.566	223.883	10.683	4,8
Den nicht beherrschenden Gesellschaftern zurechenbares Jahresergebnis	6.465	10.791	-4.326	-40,1

## Überleitung vom Jahresüberschuss zum Gesamtergebnis:

	1.1.-31.12.2019	1.1.-31.12.2018	Veränderung	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %
<b>Jahresergebnis</b>	<b>241.031</b>	<b>234.674</b>	<b>6.357</b>	<b>2,7</b>
<b>Sonstiges Ergebnis</b>				
<b>Posten, die nicht in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden (OCI non reclassified)</b>	<b>1.636</b>	<b>-8.501</b>	<b>10.137</b>	<b>&gt;100</b>
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten – Fair Value OCI	9.347	1.111	8.236	>100
Steuerlatenz auf finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI	60	-965	1.025	>100
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen	-19.097	-10.168	-8.929	87,8
Steuerlatenz auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen	4.735	2.545	2.190	86,1
Bonitätsinduzierte Fair-Value-Änderungen finanzieller Verbindlichkeiten	-735	-3.914	3.179	-81,2
Steuerlatenz auf bonitätsinduzierte Fair-Value-Änderungen finanzieller Verbindlichkeiten	184	979	-795	-81,2
Anteilige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung der at equity bilanzierten Unternehmen	8.022	1.728	6.294	>100
Steuerlatenz auf anteilige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung der at equity bilanzierten Unternehmen	-880	183	-1.063	>100
<b>Posten, die in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden können (OCI reclassified)</b>	<b>25.428</b>	<b>-34.107</b>	<b>59.535</b>	<b>&gt;100</b>
Bewertungsänderungen aus finanziellen Vermögenswerten – Fair Value OCI	-6.437	-17.851	11.414	-63,9
Steuerlatenz aus Bewertungsänderungen aus finanziellen Vermögenswerten – Fair Value OCI	1.757	4.209	-2.452	-58,3
Anteilige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung der at equity bilanzierten Unternehmen	30.462	-20.644	51.106	>100
Steuerlatenz auf anteilige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung der at equity bilanzierten Unternehmen	-354	179	-533	>100
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	0	-
<b>Summe Sonstiges Ergebnis</b>	<b>27.064</b>	<b>-42.608</b>	<b>69.672</b>	<b>&gt;100</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>268.095</b>	<b>192.066</b>	<b>76.029</b>	<b>39,6</b>
Den Anteilseignern der des L-IPS zurechenbares Gesamtergebnis	258.780	184.206	74.574	40,5
Den nicht beherrschenden Gesellschaftern zurechenbares Gesamtergebnis	9.315	7.860	1.455	18,5

### **III Lagebericht 2019 des institutsbezogenen Sicherungssystems der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark**

Der vorliegende Bericht gem. Art. 113 Abs. 7 lit. e CRR (Capital Requirements Regulation) wird für das institutsbezogene Sicherungssystem (IPS - Institutional Protection Scheme) für die Steiermark insgesamt erstellt. Der Bericht umfasst den Lagebericht, den Risikobericht sowie eine aggregierte Bilanz und GuV zum 31. Dezember 2019. Laut Bescheid der Österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (im Folgenden: FMA) setzt sich das IPS in der Steiermark aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- RLB-Stmk Verbund eGen (im Folgenden: RLB Stmk. Konzern; CRR-Kreis des RLB Stmk. Konzerns)
- 53 Raiffeisenbanken in der Steiermark
- Solidaritätsverein der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark

## **1 Allgemeine Beschreibung**

### **1.1 Raiffeisen im Überblick**

#### Kooperation stärkt Marktposition

Die Raiffeisen-Bankengruppe Österreich (im Folgenden: RBG) ist die größte Bankengruppe des Landes und verfügt über das dichteste Bankstellennetz Österreichs. Sie verfügt über einen Kundenanteil von 39 % und einer Bilanzsumme von 330 Mrd. EUR nach IFRS-Standards. Die Ersteinlagen betragen € 128 Mrd. EUR, das Finanzierungsvolumen beläuft sich auf € 113 Mrd. EUR. In der Finanzierung liegt der Schwerpunkt bei klein- und mittelständischen Handels-, Dienstleistungs-, Gewerbe- und Industrie-Unternehmen, im Tourismus und der Landwirtschaft. Österreichweit beschäftigt die RBG rund 32.900 Mitarbeiter (Quelle: Raiffeisenverband Österreich).

Die dreistufig aufgebaute RBG besteht aus autonomen und lokal tätigen Raiffeisenbanken (1. Stufe), den ebenfalls selbständigen acht Raiffeisen-Landeszentralen (2. Stufe) sowie der Raiffeisen Bank International AG (im Folgenden: RBI AG; 3. Stufe).

Die 367 (Vorjahr 386) selbständigen Raiffeisenbanken, sowie 8 Raiffeisen-Landesbanken mit ihren 1.502 Bankstellen (Vorjahr: 1.533; Österr. Raiffeisenverband) bilden ein flächendeckendes und weitläufiges Bankstellennetz. Insgesamt bietet Raiffeisen somit 1.877 (2018 1.919, Österr. Raiffeisenverband) Bankstellen. Die lokal tätigen Raiffeisenbanken sind Universalbanken, die sämtliche Bankdienstleistungen anbieten und gleichzeitig Eigentümer ihrer jeweiligen Landesbank sind.

#### Raiffeisen Steiermark

Die Raiffeisenbanken sind als Kreditinstitute im genossenschaftlichen Verbund den Grundsätzen der Subsidiarität, der Solidarität und der Regionalität verpflichtet.

Die Eigentümer des RLB Stmk. Konzerns sind zu 100 % die steirischen Raiffeisenbanken (plus Funktionäre). Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG (im Folgenden: RLB Stmk. AG) ist ihrerseits ein Aktionär der RBI AG.

Durch die Gesamtbanksteuerungssoftware „R-Control“ ist ein einheitliches Controllinginstrument bei allen IPS-Mitgliedern gewährleistet. Sie ist auch das zentrale Risikocontrolling und Risikomesssystem im L-IPS Stmk. R-Control ist eine Standardsoftware, die stark verbreitet im Einsatz ist. Die Software in Verbindung mit der durchgehend einheitlichen Anwendung im L-IPS Stmk. ist die zukunftsorientierte Basis für eine solide Gesamtbanksteuerung im L-IPS Stmk.

# Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark

## Daten und Fakten

	2019	2018
Anzahl der Raiffeisenbanken	53	56
Anzahl der Raiffeisen-Bankstellen (inkl. RLB Stmk. AG)	235	250
Mitglieder	507.900	509.615
Funktionäre	689	772
Mitarbeiter	2.960	2.969
<b>Einlagen</b>		
Ersteinlagen	16.284 Mio.	15.619 Mio.
Spareinlagen	9.902 Mio.	9.643 Mio.
Sicht-, Termin- und Fremdwährungseinlagen	6.382 Mio.	5.975 Mio.
<b>Konten</b>		
Anzahl der Sparkonten	1.181.371	1.126.759
Anzahl der Girokonten	561.434	559.707
<b>Bausparen</b>		
Stand der Bauspareinlagen	989 Mio.	1.000 Mio.
Stand der Bauspardarlehen	1.134 Mio.	709 Mio.
Anzahl der Bausparverträge	252.572	261.344
<b>Kunden-Wertpa- pierre</b>		
Anzahl der Wertpapierdepots	96.877	93.532
Wertpapierbestand	3.831 Mio.	3.526 Mio.
<b>Lebens-versiche- rung</b>		
Anzahl der Verträge	275.252	240.221
Kalkulierte Jahresprämie	128 Mio.	162 Mio.
Gewertete Versicherungssumme	6.081 Mio.	5.918 Mio.
Gesamtvolumen Rückkaufswerte	1.163 Mio.	1.212 Mio.
<b>Kredite</b>		
(Ohne Bauspardarlehen)	16.158 Mio.	15.201 Mio.

Beträge in Euro, Stand: 31.12.2019

## **1.2 Rolle der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG innerhalb des Sektors**

Als Zentralinstitut der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark (im Folgenden: RBG Stmk.) übernimmt die RLB Stmk. AG für die Universalbanken vor Ort vielfältige Aufgaben:

- Bankdienstleistungen, die zentral effizienter abgewickelt werden können und somit die Wettbewerbsfähigkeit der Raiffeisenbanken vor Ort stärken.
- Sie begleitet regionale Kunden bei Bedarf in überregionale Märkte.
- Sie versorgt die RBG Stmk. mit Bank-Knowhow.
- Sie versteht sich als Liquiditätsausgleichsstelle und achtet auf Risiko und Fristentransformation im Verbund.
- Sie bearbeitet den Kapitalmarkt als Emittent und besorgt auf diese Weise langfristige Liquidität, aber auch interessante Veranlagungsinstrumente für vorsorgende Kunden.
- Sie koordiniert und konzipiert strategische Weiterentwicklungen zur effektiven Marktbearbeitung unter Berücksichtigung neuer digitaler Technologien.
- Sie entwickelt und organisiert Weiterbildungsprogramme im fachlichen und organisatorischen Bereich.

## **1.3 Haftungsaspekte des Sektorverbundes**

Die RBG Stmk. hat sich für eine dezentrale Organisation entschieden, das heißt jede Raiffeisenbank ist im Rahmen des Verbundes autonom. Es gibt eine Reihe von Verbundeinrichtungen, die alle den Zweck haben, Sicherheit gegenüber den Kunden zu gewährleisten und im Verbundinteresse bei Bedarf eine Hilfestellung der RLB Stmk. AG und den steirischen Raiffeisenbanken zukommen zu lassen.

## **1.4 Institutionen des Verbundes**

### **1.4.1 ESA – Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. (gesetzliche Einlagensicherung)**

Alle steirischen Raiffeisenbanken und die RLB Stmk. AG haben im Juni 2018 einen Geschäftsanteil an der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. in der Höhe von je 1.000 EUR gezeichnet.

Seit 01.01.2019 nimmt die ESA daher die Aufgaben der gesetzlichen Einlagensicherung laut Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) für die RBG Stmk. und auch für alle anderen Raiffeisen-Geldinstitute Österreichs wahr.

Somit hat die RBG Stmk. (inkl. Landes-Hypothekbank Steiermark AG; im Folgenden: Hypo Stmk. AG) aufgrund der Beitragsvorschreibung der ESA im Dezember 2019 erstmals ihre Beiträge an die ESA in der Höhe von EUR 9,9 Mio. geleistet. Im Jahr 2018 gehörten die RLB Stmk. AG und die Steirischen Raiffeisenbanken der Österreichischen Raiffeisen-Einlagensicherung an. Für die Dotierung des Einlagensicherungsfonds, sind im Jahr 2018 9,0 Mio. EUR auf Raiffeisen Steiermark entfallen.

Der Einlagensicherungsfonds ist bis 3. Juli 2024 mit 0,8 % der gesicherten Einlagen von allen Mitgliedsinstituten zu dotieren.

### **1.4.2 Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen**

Die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen hat nunmehr keine Funktion im Rahmen der gesetzlichen Einlagensicherung. Sie nimmt jedoch Aufgaben für das L-IPS Stmk. wahr. Insbesondere übt sie die Treuhandschaft für den L-IPS Stmk. Fonds aus und nimmt Aufgaben im Rahmen der Früherkennung in der RBG Stmk. wahr.

### 1.4.3 Institutionelles Sicherungssystem

Im Zuge der Basel III-Regelwerke ergaben sich für dezentrale Bankengruppen zusätzliche Anpassungserfordernisse. Ein IPS ist eine vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarung, die die teilnehmenden Institute dezentraler Bankengruppen absichert. Damit wird das solidarische Zusammenstehen geregelt. Gem. Art. 49 CRR müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Kreditinstitute in Abzug bringen, sofern nicht eine Befreiung aufgrund von Art. 49 Abs. 3 CRR i. V. m. Art. 113 Abs. 7 CRR durch gebildete IPS mit diesen besteht. Die RLB Stmk. AG ist Mitglied im L-IPS Stmk., dem auch alle Raiffeisenbanken in der Steiermark sowie der Solidaritätsverein angehören. Die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen nimmt die Funktion der Treuhänderin für den zu verwaltenden L-IPS Stmk. Treuhandfonds wahr.

Die RLB Stmk. AG ist weiters Mitglied im Bundes-IPS, dem neben der RBI AG auch sämtliche österreichische Raiffeisen-Landesbanken, die Raiffeisen Wohnbaubank AG, die RAIFFEISEN-HOLDING Niederösterreich-Wien reg. Gen.m.b.H., die Posojilnica Bank eGen sowie die Raiffeisen Bausparkasse GmbH angehören. Die Sektorrisiko eGen (im Folgenden: SRG - ehemals Österreichische Raiffeisen-Einlagensicherung eGen) nimmt hier die Funktion als Treuhänderin wahr. Gem. Art. 113 Abs. 7 CRR dürfen Kreditinstitute mit Genehmigung der zuständigen Behörden Risikopositionen – mit Ausnahme von Risikopositionen, die Posten des harten Kernkapitals, zusätzlichen Kernkapitals oder Ergänzungskapitals gem. CRR bilden – gegenüber Gegenparteien, mit denen sie ein IPS abgeschlossen haben, mit einem Risikogewicht von 0 % bewerten.

Die FMA hat beide IPS, an denen die RLB Stmk. AG teilnimmt, per Bescheid genehmigt und die Begünstigungen nach Art. 49 Abs. 3 CRR und Art. 113 Abs. 7 CRR zuerkannt.

## 1.5 L-IPS Vertragsauszüge

### Allgemeine Informationen zum Landes-IPS

Im Zuge der regulatorischen Änderungen durch Basel III ergaben sich auch einige wesentliche Anpassungen betreffend der bis dato im Bankwesengesetz (BWG) enthaltenen Regelungen für einen nach genossenschaftlichen Grundsätzen organisierten dezentralen Bankenverbund. Gem. der EU-Verordnung müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Kreditinstitute in Abzug bringen, sofern nicht eine Befreiung durch gebildete institutionelle Sicherungssysteme (IPS) besteht.

Deshalb wurde in der RBG ein IPS etabliert und dazu vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarungen geschlossen, welche die teilnehmenden Institute absichern und insbesondere bei Bedarf ihre Liquidität und Solvenz sicherstellen. Basis für dieses Landes-IPS ist die einheitliche und gemeinsame Risikobeobachtung gem. Art. 49 CRR. Basierend auf der Aufbauorganisation der RBG wurde der Aufbau des IPS in zwei Stufen konzipiert (Bundes- bzw. Landes-IPS) und dementsprechend Anträge bei der zuständigen Aufsichtsbehörde gestellt. Die FMA hat die Anträge im Oktober und November 2014 genehmigt.

Das Landes-IPS ist ein eigenes aufsichtsrechtliches Subjekt. Als Folge sind auch auf Ebene des Landes-IPS die Eigenmittelbestimmungen der CRR einzuhalten. Damit erfolgt für die Mitglieder des L-IPS Stmk. kein Abzug ihrer Beteiligung an der RLB Stmk. AG. Darüber hinaus können die IPS-internen Forderungen mit einem Gewicht von 0 % angesetzt werden.

Basis für das Landes-IPS ist die einheitliche und gemeinsame Risikobeobachtung im Rahmen des Früherkennungssystems der SRG. Das IPS ergänzt somit als weiterer Baustein die gegenseitige Unterstützung im Rahmen der RBG im Falle wirtschaftlicher Probleme eines Mitgliedsinstitutes.

In Erfüllung der Anforderungen gem. Art. 113 Abs. 7 CRR enthält der Vertrag insbesondere folgende Regelungen:

## Früherkennung

Um eine vollständige und zeitnahe Kenntnis der wirtschaftlichen Situation, insbesondere der Risikosituation der einzelnen Mitglieder des L-IPS, aber auch des L-IPS in seiner Gesamtheit zu haben, ist ein Früherkennungssystem einzurichten. Die Früherkennung ist ein wesentlicher Eckpfeiler des L-IPS.

Die Vertragsparteien verstehen unter dem Begriff „Früherkennung“ die Notwendigkeit, bei den Mitgliedern des L-IPS, aber auch beim L-IPS in seiner Gesamtheit den Fall ökonomischer Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen.

Für das L-IPS wird das bestehende Früherkennungssystem der Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen bzw. der SRG verwendet.

## Risikorat des L-IPS Steiermark

Gem. § 6 Abs. 1 des L-IPS-Vertrages wurde als Entscheidungsgremium der IPS-Risikorat eingerichtet. Er entscheidet in allen Angelegenheiten, die diesen IPS-Vertrag und seine Umsetzung betreffen, sofern sie nicht der Versammlung der Vertragsparteien vorbehalten sind. Dies betrifft Änderungen dieses Vertrages sowie die Beendigung dieses Vertrages und die Aufnahme neuer Mitglieder.

Gem. § 6 Abs. 2 besteht der IPS-Risikorat aus mindestens zwei und höchstens 12 Mitgliedern, darunter dem Vorsitzenden und mindestens einem Vorsitzenden-Stellvertreter (4 Spitzenfunktionäre, 4 Geschäftsleiter von steirischen Raiffeisenbanken und 4 Vertreter der RLB Stmk. AG). Zum Vorsitzenden kann nur eine Person gewählt werden, die dem Ausschuss des Fachverbandes der Kreditgenossenschaften nach dem System Raiffeisen angehört. Derzeit besteht der L-IPS Stmk. Risikorat aus 12 Mitgliedern.

Der Vorsitzende des Risikorats (im Falle seiner Verhinderung dessen Stellvertreter) vertritt gemeinsam mit einem weiteren Ratsmitglied das IPS in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten, insbesondere gegenüber den nationalen und europäischen Aufsichtsbehörden (einschließlich des Verfahrens zur Anerkennung des IPS), nach außen. In dieser Funktion sind sie auch berechtigt, Schriftstücke entgegenzunehmen und Anträge zu stellen. Mittels Vollmacht kann auch ein Substitut bevollmächtigt werden.

Sämtliche Beschlüsse des Risikorates sind für alle Mitglieder des L-IPS Stmk. verbindlich. Im Sinne einer effektiven Bestandssicherung sowie des gesetzlichen Erfordernisses der Unverzögerlichkeit der Unterstützungsleistung sind Beschlüsse des Risikorates von den Mitgliedern demgemäß rasch umzusetzen.

Jedes Mitglied im L-IPS Stmk. hat zuerst alle zumutbaren Möglichkeiten auf Institutebene (Solo- und KI-Gruppe) und erst dann im regionalen Bereich auszuschöpfen (Antragstellung an das L-IPS) (Anspannungsgrundsatz).

## Einflussnahme

Die gesetzlich geforderte Einflussnahme ist wie folgt charakterisiert:

- sie erfolgt ausschließlich durch Beschluss des Risikorates;
- sie ist immer mit einer Maßnahme verbunden und
- sie ist zu messen an § 39 BWG sowie an den Grundsätzen der Subsidiarität, der Proportionalität und der sachlichen Angemessenheit.

## Maßnahmen

Der Risikorat wird Maßnahmen insbesondere dann beschließen, wenn

- (i) eine ökonomische Fehlentwicklung im Sinne des § 2 Absatz 4 des Vertrages vorliegt; oder
- (ii) ein Mitglied einen entsprechenden Antrag gestellt hat, wobei der Risikorat nicht an die beantragten Maßnahmen gebunden ist; oder
- (iii) ein Mitglied gegen diesen Vertrag verstoßen hat.

Die möglichen Maßnahmen sind vielfältig und reichen von der Auferlegung von Berichtspflichten bis zur Zurverfügungstellung von Eigenmitteln.

Monetäre Maßnahmen können an Auflagen und Bedingungen geknüpft werden. Über die Art und den Umfang von Auflagen und Bedingungen entscheidet der Risikorat. Auflagen und/oder Bedingungen können beispielsweise sein:

- besondere Berichtspflichten
- Managementgespräche
- Analyse auf Nachhaltigkeit des gegebenen Geschäftsmodells des betroffenen Mitgliedes
- Ausarbeitung von Struktur- und Sanierungskonzepten
- Unterstützung bei der Eintreibung von Problemkrediten
- Angebot zur Übernahme von Assets
- Zurverfügungstellung von Liquidität
- Bilanzierungshilfen
- Zurverfügungstellung von Eigenmitteln (im weitesten Sinn).

## Monetäre Unterstützung

Im Geschäftsjahr 2019 wurde keine Hilfeleistung von einer Raiffeisenbank in Anspruch genommen.

## Beitragsleistung

Die Mitglieder sind zur Leistung von Zahlungen zum Aufbau eines Sondervermögens (Stufe 1) sowie Ad-hoc Zahlungen entsprechend dem Beschluss des Risikorates verpflichtet. Ad-hoc Zahlungen werden vom Risikorat dann vorgeschrieben, wenn das Sondervermögen nicht zur Erfüllung des Vertragszwecks ausreicht (Stufe 2). Die Obergrenze für Ad-hoc Zahlungen im Rahmen von Stufe 2 liegt pro Geschäftsjahr bei 50 % des Durchschnitts der Betriebsergebnisse der drei letztvorangegangenen Geschäftsjahre.

Sofern auch die Zahlungen aus Stufe 2 nicht zur Erfüllung des Vertragszwecks ausreichen, kann der Risikorat den Mitgliedern zusätzliche Ad-hoc-Zahlungen bis zu einer Höhe von maximal 25 % jener Eigenmittel vorschreiben, die die „Eigenmittelgrenze“ überschreiten. Die „Eigenmittelgrenze“ besteht aus den aufsichtsrechtlich zum Konzessionserhalt vorgeschriebenen Mindesteigenmitteln (CET1-Quote, T1-Quote und EM-Gesamtquote) jeweils zuzüglich eines Puffers von 10 %.

## Vertragslaufzeit

Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Jedes Mitglied ist berechtigt, diesen Vertrag unter Einhaltung einer mindestens zweijährigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalenderquartals zu kündigen.

Die FMA hat im Bescheid vom 3.11.2014 für das L-IPS Stmk. einige Auflagen festgeschrieben. Diese umfassen mit Übergangsfristen den Nachweis entsprechender Kapitalquoten, die Dotierung eines ex ante Sondervermögens, die Sicherstellung eines einheitlichen Rechnungslegungsstandards für Zwecke der Eigenmittelrechnung, Vorgaben in Zusammenhang mit der Liquiditätsmessung sowie diverse Berichtspflichten. Die Auflagen wurden umgesetzt und im



Rahmen einer Prüfung durch die Österreichische Nationalbank (im Folgenden: OeNB) bestätigt.

Der vorliegende Bericht gem. Art. 113 Abs. 7 lit. e CRR wird für das L-IPS Stmk. erstellt. Der Bericht umfasst den Lagebericht, den Risikobericht sowie eine aggregierte Bilanz und GuV zum 31.12.2019. Darin einbezogen sind die CRR-Gruppen der Mitglieder des L-IPS Stmk. (siehe dazu Kapitel 10).

## **2 Grundlagen der Rechnungslegung**

### **2.1 Einheitlicher Rechnungslegungsstandard**

Das L-IPS Stmk. hat mittels Beschluss des Risikorates vom 11. November 2015 die International Financial Reporting Standards (IFRS) als einheitlichen Rechnungslegungsstandard festgelegt. Die im vorliegenden L-IPS Bericht angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden orientieren sich daher an den Bestimmungen der IFRS, wie sie im Konzernabschluss der RLB Stmk. AG bzw. im Konzernabschluss des RLB Stmk. Konzerns, angewendet werden.

Die Umsetzung der einheitlichen Rechnungslegung und Bewertung im L-IPS Stmk. folgt den folgenden Grundsätzen:

- Die Datengrundlage für den Bericht gem. Art. 113 Abs. 7 lit. e CRR bilden der IFRS-Konzernabschluss des RLB Stmk. Konzerns, die UGB/BWG-Jahresabschlüsse der steirischen Raiffeisenbanken (Primärbanken) sowie der UGB/BWG-Jahresabschluss des Solidaritätsvereines der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark, jeweils mit Stichtag 31. Dezember 2019.
- Für den Bericht gem. Art. 113 Abs. 7 lit. e CRR werden die Jahresabschlüsse der Raiffeisenbanken und des Solidaritätsvereines vereinfacht auf die IFRS-Rechnungslegung übergeleitet („Vereinfachte IFRS-Überleitung“).
- Die vereinfachte Überleitung setzt auch gleichzeitig die einheitliche Bewertung um.

Als Übergangsstichtag auf IFRS wurde der 31.12.2015 definiert. Sämtliche Umwertungen bzw. IFRS-Überleitungen wurden zu diesem Stichtag vorgenommen und ähnlich eines IFRS-Erstanwenders (gem. IFRS 1.11) erfolgsneutral über das Eigenkapital (Neubewertungsrücklage) geführt.

### **2.2 Konsolidierungskreis**

Die 53 (Vorjahr: 56) Primärbanken stellen die rechtlich selbständigen, gleichgeordneten Mutterunternehmen des L-IPS Stmk. dar, während der RLB Stmk. Konzern und der Solidaritätsverein der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark als Tochterunternehmen in den L-IPS Stmk. Konzernabschluss einbezogen werden.

### **2.3 Konzerneinheitliche Bilanzierung**

Der Konzernabschluss des RLB Stmk. Konzerns für das Geschäftsjahr 2019 mit den Vorjahresvergleichszahlen 2018 wurde gem. EU-Verordnung (EG) Nr.1606/2002 in Verbindung mit § 245a UGB (Unternehmensgesetzbuch) erstellt. Es wurden alle vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen und von der EU übernommenen, für den Konzernabschluss verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC) berücksichtigt. Der Konzernabschluss erfüllt die Voraussetzungen des § 245a UGB über befreiende Konzernabschlüsse nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen. Die Grundlage für den Konzernabschluss des RLB Stmk. Konzerns bilden die auf Basis konzerneinheitlicher Standards und die nach IFRS-Bestimmungen erstellten Einzelabschlüsse aller vollkonsolidierten Unter-

nehmen. Die vollkonsolidierten Gesellschaften sowie das at equity bilanzierte Unternehmen erstellen Jahresabschlüsse per 31. Dezember. Zwei Tochtergesellschaften wurden mit Stichtag 30. September in den Konzernabschluss einbezogen.

Die gem. UGB/BWG erstellten Jahresabschlüsse der steirischen Raiffeisenbanken sowie der UGB-Jahresabschluss des Solidaritätsvereines der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark, werden jeweils mit Stichtag 31. Dezember 2019 einbezogen. Die in den L-IPS-Bericht einbezogenen Einzelabschlüsse der Raiffeisenbanken und der Konzernabschluss des RLB Stmk. Konzerns weisen unterschiedliche Aufstellungszeitpunkte auf. Im Geschäftsjahr 2019 wurden die nach UGB/BWG bilanzierenden Mitglieder des L-IPS Stmk, gem. dem Grundsatz der konzern-einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, vereinfacht auf IFRS übergeleitet.

## 2.4 IFRS-Überleitung

Bei den folgenden Positionen bestehen im L-IPS Stmk. mögliche Bewertungs- und Ausweisunterschiede zwischen IFRS (RLB Stmk. AG bzw. RLB Stmk. Konzern) und UGB/BWG (Primärbanken), welche im Rahmen der IFRS-Überleitung zu berücksichtigen sind:

- Kredite und Forderungen
  - Klassifizierung
  - Impairment (Einzelwertberichtigungen, Unterbewertung gem. § 57 Abs. 1 BWG und Portfoliowertberichtigungen)
- Wertpapiere
- Sozialkapitalrückstellungen
- Derivate
- Nutzungsrechte
- Steuerlatenzen

### 2.4.1 Kredite und Forderungen

#### Klassifizierung

Gem. IFRS 9 richtet sich die Klassifizierung von Fremdkapitalinstrumenten nach den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme sowie den Grundsätzen des Geschäftsmodells, nach welchem diese gesteuert werden.

Fremdkapitalinstrumente sind nach IFRS 9 einem von drei Geschäftsmodellen zuzuordnen:

- Geschäftsmodell „Halten“
- Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“
- Geschäftsmodell „Sonstiges“

Das Geschäftsmodell bestimmt zusammen mit den SPPI-Kriterien (Solely Payments of Principal and Interest) die Bewertungskategorie.

Ein Fremdkapitalinstrument ist der Bewertungskategorie „Amortised Cost“ (AC) zuzuordnen, wenn

- das Finanzinstrument einem Geschäftsmodell zugeordnet ist, dessen Zielsetzung das Halten des Finanzinstruments zur Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme ist und
- die vertraglichen Zahlungsströme des Finanzinstruments ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (= SPPI-Kriterium) und
- die Fair Value Option nicht ausgeübt wurde.

Ein Fremdkapitalinstrument ist der Bewertungskategorie „Fair Value über das OCI“ (FVOCI) zuzuordnen, wenn

- das Finanzinstrument einem Geschäftsmodell zugeordnet ist, dessen Zielsetzung sowohl durch das Halten der Finanzinstrumente zur Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme als auch durch die Veräußerung von Finanzinstrumenten zur Realisierung von Gewinnen erreicht wird und
- die vertraglichen Zahlungsströme des Finanzinstruments ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (=SPPI-Kriterium) und
- die Fair Value Option nicht ausgeübt wurde.

Da das Geschäftsmodell der Primärbanken im Kreditgeschäft in erster Linie auf die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme ausgerichtet ist, werden sämtliche Kredite und Forderungen dem Geschäftsmodell „**Halten**“ zugeordnet.

In weiterer Folge sind für die Festlegung der IFRS-Kategorie die von den Raiffeisenbanken ausgewiesenen Kredite und Forderungen grundsätzlich auf SPPI-Konformität zu prüfen. Da der Bestand an SPPI-schädlichen Krediten auch im Konzernabschluss der RLB Stmk. AG bzw. RLB Stmk. Konzern von untergeordneter Bedeutung ist, kann vereinfachend eine generelle Einstufung des Kreditgeschäfts in die Kategorie „Amortised Cost“ (AC) erfolgen.

### Impairment

Die Regelungen zur Wertminderung basieren unter IFRS 9 auf einem Expected-Credit-Loss-Modell (ECL-Modell). Grundprinzip des ECL-Modells ist die Darstellung des Verlaufs einer Verschlechterung oder Verbesserung der Kreditqualität eines Finanzinstrumentes. Dabei ist grundsätzlich bereits beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten eine Risikovorsorge auf Basis der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Erwartungen potenzieller Kreditausfälle vorgesehen.

Diese Regelungen gelten für finanzielle Vermögenswerte der Kategorien „zum Fair Value über das OCI bewertet“ (FVOCI) und „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ (AC), für Forderungen aus Leasingverhältnissen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, aktive Vertragsposten gem. IFRS 15 sowie für außerbilanzielle Geschäfte (Haftungen und Garantien sowie Kreditrisiken).

Unter dem Impairment-Modell des IFRS 9 sind bei finanziellen Vermögenswerten, die am Stichtag ein geringes Kreditrisiko aufweisen bzw. sich das Kreditrisiko seit Zugang nicht signifikant erhöht hat, Wertminderungen für Kreditausfälle, die innerhalb der nächsten zwölf Monate entstehen können (Stage 1), vorgesehen. Für finanzielle Vermögenswerte, bei denen sich das Kreditrisiko seit Entstehung oder Kauf signifikant erhöht hat, der Vermögenswert jedoch noch keine beeinträchtigte Bonität aufweist (Stage 2) sowie für finanzielle Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität (Stage 3) erfordert IFRS 9 die Bildung von Vorsorgen für Kreditausfälle, die über die restliche Laufzeit eines Vermögenswerts auftreten können. Dies wird als „Lifetime Expected Loss“ bezeichnet.

#### ■ Einzelwertberichtigungen

Für die bei Kunden- und Bankforderungen erkennbaren Bonitätsrisiken werden Vorsorgen in Höhe des erwarteten Ausfalls gebildet. Die Risikovorsorge auf Forderungen umfasst einerseits Einzelwertberichtigungen für Forderungen, bei denen eine eingetretene Wertminderung festgestellt wurde. Andererseits liegt auch bei Forderungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgefallen sind, ein zu berücksichtigendes Ausfallsrisiko vor. Die mit einem möglichen zukünftigen Ausfall dieser Schuldner verbundenen Verluste werden als erwartete Kreditverluste bezeichnet und sind unternehmensrechtlich in Form von Pauschalwertberichtigungen (Portfoliowertberichtigungen) zu berücksichtigen.

Seit dem Geschäftsjahr 2016 werden aufgrund der im RÄG 2014 normierten Zuschreibungspflicht auch in den Einzelabschlüssen der Primärbanken gegebenenfalls erforderliche Auflö-

sungen von Einzelwertberichtigungen gebucht. Für die Zwecke des L-IPS Berichtes sind daher im Geschäftsjahr 2019 keine Anpassungen im Bereich der Einzelwertberichtigungen vorzunehmen.

Im Hinblick auf die Ermittlung von Wertminderungen für Instrumente mit beeinträchtigter Bonität (Stage 3) unterscheidet der RLB Stmk. Konzern bzw. RLB Stmk. Verbund Konzern zwischen signifikanten und nicht signifikanten Forderungen. Die Trennung erfolgt anhand der sogenannten Signifikanzgrenze, welche aus Vorgaben der Geschäftspolitik, des Risikomanagements sowie aus (Kredit)Prozessvorgaben abgeleitet wurde. Für signifikante Forderungen (Obligo größer 1 Mio. EUR) der Stage 3 erfolgt die Ermittlung der Höhe der Wertminderung durch Schätzung und Abzinsung der zukünftigen, wahrscheinlichkeitsgewichteten Cash-Flows (Discounted-Cashflow-Methode). Bei nicht signifikanten Forderungen der Stage 3 wird in Abhängigkeit der Ausfalldauer eine pauschalierte Einzelwertberichtigung anhand von laufzeitabhängigen Verlustquoten gebildet.

Aufgrund der bei den Primärbanken gängigen Vorgehensweise der Bildung der Einzelwertberichtigung durch Expertenschätzung, basierend auf Höhe der offenen Position (Blankovolumen) bestehen in diesem Bereich Abweichungen zwischen angewendeten Methoden. Aus Kosten-/Nutzen bzw. Wesentlichkeitsüberlegungen unterbleibt in diesem Bereich eine IFRS-Überleitung bzw. eine Berechnung der Einzelwertberichtigungen auf DCF-Basis.

- Unterbewertung gem. § 57 Abs. 1 BWG

Österreichische Kreditinstitute können auf Basis der lokalen Gesetzgebung Ausleihungen an Nichtbanken zu einem niedrigeren Wert ansetzen, soweit dies aus Gründen der Vorsicht in Anbetracht der besonderen bankgeschäftlichen Risiken erforderlich ist (§ 57 Abs. 1 BWG). Seit dem Geschäftsjahr 2016 wird auch in den Einzelabschlüssen der Raiffeisenbanken eine Unterbewertung gem. § 57 Abs. 1 BWG gebildet. Solcherart gebildete pauschale Risikovorsorgen sind – analog dem Konzernabschluss der/des RLB Stmk. bzw. RLB Stmk. Konzerns – im L-IPS-Abschluss zu stornieren und gehen daher nicht in die Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ein.

- Portfoliowertberichtigungen (PoWB)

Wie bereits erwähnt, liegt auch bei Forderungen, die zum Abschlussstichtag nicht ausgefallen sind, ein zu berücksichtigendes Ausfallrisiko vor. Unternehmensrechtlich sind daher neben den eingetretenen Kreditverlusten auch erwartete Kreditverluste in Form von Pauschalwertberichtigungen (Portfoliowertberichtigungen) zu berücksichtigen. Dabei wird sowohl die Höhe als auch der Grund (dh das Ausfallrisiko) pauschal ermittelt (Gemeinsames Positionspapier AFRAC/FMA Rz 10).

Sind daher im Rahmen der Einzelprüfung von Forderungen keine Wertberichtigungen identifiziert worden, erfolgt für nicht ausgefallene Forderungen die Bildung einer Portfoliowertberichtigung für erwartete Kreditverluste. Insbesondere betrifft dies Forderungen gegenüber Kunden und Kreditinstituten. Für außerbilanzielle Geschäfte (Haftungen, Kreditrisiken) erfolgt eine Bevorsorgung durch die Bildung von Rückstellungen, deren Höhe entsprechend der für bilanzielle Geschäfte angewendeten Methodik ermittelt wird. Hier ist anzumerken, dass Kreditrisiken (Kreditzusagen) nur dann in die Berechnung einfließen, wenn sie zur Verpflichtung der Ausreichung eines Kredits führen (d.h. unwiderruflich sind). Unverbindliche bzw. widerriefliche Kreditzusagen sowie offene Linien werden nicht berücksichtigt.

In die Portfoliowertberichtigung (PoWB) der Primärbanken gehen signifikante und nicht signifikante Forderungen, Wertpapiere sowie Unter-Strich-Positionen (Haftungen, Kreditrisiken) ein, für die auf Kreditnehmerebene kein Impairment festgestellt wurde. Im Gegensatz zur Portfoliowertberichtigung von bilanziellen Forderungen (gegenüber Kunden und Kreditinstituten)

erfolgt für außerbilanzielle Geschäfte (Haftungen, Kreditrisiken) eine Bevorsorgung durch die Bildung von Rückstellungen, deren Höhe entsprechend der für bilanzielle Geschäfte angewendeten Methodik berechnet wird. Zur Ermittlung der Portfoliowertberichtigungen werden homogene Portfolios gebildet. Dies erfolgt entsprechend den verwendeten Ratingklassen (0,5 bis 4,5).

Da das Positionspapier das (dreistufige) Modell der erwarteten Kreditverluste nach IFRS 9 als eine mögliche, aber nicht zwingende Methode vorsieht, werden die Portfoliowertberichtigungen im Einzelabschluss der Primärbanken derzeit auf Basis eines 12 Monats-ECL gebildet. Dementsprechend besteht in diesem Bereich ein Unterschied zwischen den unternehmensrechtlichen Bestimmungen und den Grundsätzen des IFRS 9.

Aus den folgenden fachlichen und faktischen Gründen wird jedoch auf eine Umsetzung des Staging-Regimes gem. IFRS 9 verzichtet:

- Mit Blick auf die Datengrundlage des L-IPS in seiner Gesamtheit verursacht ein allfälliger Stage 2-Bestand der Primärbanken nur einen unwesentlichen Auftrieb der Wertberichtigungen
- Die Einführung des Staging-Regimes gem. IFRS 9 würde aufgrund der uneinheitlichen IT-Landschaft unverhältnismäßig hohe Umsetzungskosten verursachen.

Dementsprechend werden Wertminderungen aus möglichen Stage 2-Transfers nicht berücksichtigt.

Weiters kommt es bei der Ermittlung der Portfoliowertberichtigung zur Anwendung von unterschiedlichen Parametern im RLB Stmk. Konzern und den Raiffeisenbanken. Im Konzern werden für die Berechnung der Portfoliowertberichtigung zeitpunktbezogene Ausfallwahrscheinlichkeiten (Point in Time PD) sowie Loss Given Default-Werte (LGDs) verwendet. Im Gegensatz dazu werden bei den Raiffeisenbanken konjunkturzyklusbezogene Ausfallwahrscheinlichkeiten (Through the Cycle PD) herangezogen. Die verwendeten Parameter der Raiffeisenbanken beruhen je nach Segment entweder auf den Datensätzen des IPS oder auf dem Leitfaden der Sektorrisiko eGen.

## 2.4.2 Wertpapiere

Sämtliche festverzinsliche Wertpapiere (Positionen A.2. bis A.5. des BWG-Gliederungsschemas) im Eigenbestand der Raiffeisenbanken sind dem Anlagevermögen gewidmet und werden im UGB zum gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (Ausnahme: Deckungsstock Mündelgeld). Die Bewertung von Wertpapieren der Position A.6. erfolgt zum strengen Niederstwertprinzip.

### Fremdkapitalinstrumente

Gem. IFRS 9 richtet sich die Klassifizierung von Fremdkapitalinstrumenten nach den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme sowie den Grundsätzen des Geschäftsmodells, nach welchem diese gesteuert werden.

Da bei den Primärbanken sämtliche Wertpapiere dem Anlagevermögen gewidmet sind, werden diese dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet.

- Bewertung

Eine IFRS-Überleitung (Umwertung) kann bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten (AC) Wertpapieren grundsätzlich unterbleiben, da die im UGB/BWG angewendete Bewertungsmethode im Wesentlichen jener für einen Amortised Cost-Bestand gem. IFRS entspricht.

Etwaige UGB-Bewertungsbuchungen (z.B. Deckungsstock Mündelgeld) werden für den L-IPS-Abschluss storniert und damit die fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

Bei den nach IFRS als FVPL-M eingestuftten Wertpapieren erfolgt im Rahmen der IFRS-Überleitung eine Bewertungsbuchung in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen UGB-Buchwert und Fair Value der betroffenen Titel. Der Ausweis des Bewertungsergebnisses aus der Überleitung erfolgt in der Position „Ergebnis aus Finanzinstrumente FVPL-M“.

Da sämtliche Wertpapiere der Primärbanken dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet sind, gibt es keinen Anwendungsfall für die Kategorie FVOCI.

- Impairment

Für Zwecke der Impairment-Berechnung erfolgt eine Zuordnung sämtlicher zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Wertpapiere zu Stage 1. Damit kommt analog der Berechnung der Portfoliowertberichtigung für Kredite und Forderungen der 12 Monats-ECL als Risikovorsorge zum Ansatz.

### Eigenkapitalinstrumente

Eigenkapitalinstrumente sind nach IFRS 9 zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. IFRS 9 sieht für Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, ein Wahlrecht vor, diese in die Kategorie FVOCI (Fair Value über das OCI) zu designieren und damit sämtliche Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgsneutral über das OCI zu erfassen („OCI-Wahlrecht“). Das Wahlrecht kann für jedes Eigenkapitalinstrument unterschiedlich ausgeübt werden. Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Bewertungsergebnisse von Eigenkapitalinstrumenten dürfen später nicht mehr in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst werden (auch nicht bei Ausbuchung der Finanzinvestition).

In den Einzelabschlüssen der Primärbanken werden diese Instrumente zum strengen Niederstwertprinzip (Aktien) bzw. gemilderten Niederstwertprinzip (Beteiligungen) bewertet. Für Zwecke des L-IPS Abschlusses wird das OCI-Wahlrecht bei Raiffeisenbanken nicht ausgeübt. Sämtliche Aktienpositionen und Beteiligungen werden daher als FVPL-M klassifiziert und zum Fair Value über die GuV bewertet. Grundsätzlich sind unter IFRS 9 auch sämtliche Beteiligungen im Rahmen der Folgebewertung zum Fair Value zu bewerten. Aufgrund des geringen Volumens bzw. der geringen Auswirkungen und mangels Verfügbarkeit von Unternehmenswerten wird in diesem Bereich auf eine IFRS-Überleitung verzichtet und werden die Werte aus den jeweiligen UGB/BWG-Abschlüssen fortgeführt.

### 2.4.3 Sozialkapitalrückstellungen

Sämtliche leistungsorientierte Sozialkapitalrückstellungen (Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeldverpflichtungen) werden in der RLB Stmk. bzw. im RLB Stmk. Konzern gem. IAS 19 (2011) „Leistungen an Arbeitnehmer“ nach der Projected Unit Credit Method (Anwartschaftsbarwertverfahren) ermittelt. Die Bewertung der künftigen Verpflichtungen erfolgt auf der Grundlage von versicherungsmathematischen Gutachten, welche unter Berücksichtigung verschiedener Parameter (z.B. Rechnungszinssatz, Pensionsalter, Lebenserwartung, Fluktuation) erstellt werden. Ist Planvermögen vorhanden, führt die Saldierung des Barwerts der Verpflichtung und des Fair Values des Planvermögens unter Berücksichtigung von versicherungsmathematischen Gewinnen oder Verlusten zur Bilanzierung der tatsächlichen Nettoverpflichtung (IAS 19.131). Der Unterschied aufgrund der Neubewertung der Verpflichtung zum Bilanzstichtag im Vergleich zu dem am Jahresanfang prognostizierten Wert wird als versicherungsmathematischer Gewinn oder Verlust bezeichnet – dieser ist für Abfertigungs- und Pensionsverpflichtungen nach IAS 19.57 im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Neubewertungen aus Jubiläumsgeldverpflichtungen werden in der Gewinn- und-Verlust-Rechnung im Posten „Verwaltungsaufwendungen“ erfasst. Die daraus resultierende Verpflichtung ist in der Bilanz im Posten „Rückstellungen“ enthalten.

Der Ansatz der Personalrückstellungen in den Einzelabschlüssen der Raiffeisenbanken erfolgt entsprechend den Grundsätzen des UGB, womit eine Überleitung auf IAS 19 erforderlich ist. Für die IFRS-Überleitung erfolgt eine zentrale Ermittlung der Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen mittels versicherungsmathematischen Gutachten. Die Parameter (insb. Diskontierungszinssätze) basieren auf jenen, welche im IFRS-Konzernabschluss der RLB Stmk. AG bzw. RLB Stmk. Konzern zur Anwendung gelangen.

Pensionsverpflichtungen werden mit dem Anspruch aus einer etwaig vorhandenen Rückdeckungsversicherung saldiert, wenn diese Rückdeckungsversicherung einerseits ausschließlich zur Deckung der konkreten Verpflichtung dient und andererseits der Anspruch aus der Rückdeckungsversicherung dem Zugriff des Unternehmens und seiner Gläubiger entzogen wird.

#### 2.4.4 Derivate

Die bei den Primärbanken eingesetzten Derivate betreffen ausschließlich Sicherungsderivate des Bankbuchs, welche im Rahmen der Zinsrisikosteuerung mit der RLB Stmk. AG abgeschlossen werden. Diese Sicherungsderivate (IRS, Caps) der Raiffeisenbanken dienen einerseits zur Absicherung von Aktivpositionen (idR Payer-Swaps zu Fixzinsdarlehen, festverzinsliche Wertpapiere) und andererseits zur Absicherung von Passivpositionen (Receiver-Swaps zu fix verzinsten Spareinlagen) und erfolgen idR in der Gestalt von „Makrohedges“. Diese werden im Einzelabschluss der Primärbanken gem. dem imparitätischen Realisationsprinzip nur dann angesetzt, wenn eine Rückstellung für drohende Verluste zu bilden ist.

Im Rahmen der vereinfachten IFRS-Überleitung werden daher die im UGB nicht bilanzierten Marktwerte der Raiffeisenbanken (bzw. die Veränderung zu den in der Vorperiode im L-IPS-Abschluss ausgewiesenen Marktwerten) mit ihrem „clean price“ eingebucht. Die bereits in den Abschlüssen der Primärbanken gebuchten Zinsabgrenzungen dieser Derivate werden von den „Sonstigen Aktiva“ bzw. „Sonstigen Passiva“ in die Position „Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading“ bzw. „Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading“ umgegliedert, sodass in weiterer Folge im Rahmen der Schuldenkonsolidierung der gesamte Marktwert („dirty price“) eliminiert werden kann. Auf eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung kann in diesem Fall verzichtet werden, da sowohl das Bewertungsergebnis aus der IFRS-Überleitung als auch das Bewertungsergebnis dieser Derivate im RLB Stmk. bzw. RLB Stmk. Konzern im Handelsergebnis ausgewiesen wird.

Da die Absicherung bei den Raiffeisenbanken auf Nettobasis (Zins-Gaps) erfolgt und die einzelnen Grundgeschäfte nicht identifiziert werden können, kann auch eine Sicherungsbeziehung bilanziell nicht dargestellt werden, d.h. es kann keine Bewertung der zu Grunde liegenden Grundgeschäfte erfolgen. Dementsprechend verbleibt aus L-IPS-Sicht ein erfolgswirksamer Bewertungseffekt aus den extern abgeschlossenen Derivaten.

#### 2.4.5 Nutzungsrechte

Durch IFRS 16 wurde ein einheitliches Rechnungslegungsmodell eingeführt, wonach Leasingverhältnisse in der Bilanz des Leasingnehmers zu erfassen sind, sofern ein Leasingverhältnis nach IFRS 16 vorliegt. Ein Leasingnehmer erfasst ein Nutzungsrecht (right-of-use-asset), das sein Recht auf die Nutzung des zugrundeliegenden Vermögenswertes darstellt, sowie eine Schuld aus dem Leasingverhältnis, welche die Verpflichtung aus künftig zu leistenden Leasingzahlungen darstellt. Es gibt Ausnahmeregelungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, bei denen der zugrundeliegende Vermögenswert von geringem Wert ist. Mit IFRS 16 änderte sich auch die Art der Aufwendungen, die mit diesen Leasingverhältnissen verbunden sind. Durch die Neuregelung wurden die linearen Aufwendungen für Operating-Leasingverhältnisse durch einen Abschreibungsaufwand für Nutzungsrechte (right-of-use-assets) und Zinsaufwendungen für Leasing-Verbindlichkeiten ersetzt. Die

Rechnungslegung beim Leasinggeber ist vergleichbar mit dem bislang angewandten Standard IAS 17 – das heißt, dass Leasinggeber Leasingverhältnisse weiterhin als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse einstufen.

### Änderungen und Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 16

Im L-IPS Stmk. wird IFRS 16 modifiziert retrospektiv per 1.1.2019 angewandt. Es wird somit keine Anpassung der Vergleichsinformationen vorgenommen. Unter Anwendung des „Grandfathering“ werden Leasingverhältnisse, die zuvor unter IAS 17 als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft waren, zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung unter Anwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes abgezinst und als Leasing-Verbindlichkeit angesetzt. Das L-IPS Stmk. nimmt das Wahlrecht, die Bewertung des Nutzungsrechts in Höhe der Leasing-Verbindlichkeit anzusetzen, in Anspruch. Bei der Bewertung der Nutzungsrechte zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung werden die anfänglichen direkten Kosten unberücksichtigt gelassen. Es ergeben sich somit keine Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung auf die Gewinnrücklagen.

Als weitere Vereinfachung für bestehende Leasingverträge wurden Leasingverhältnisse, deren Laufzeit innerhalb von 12 Monaten nach dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung endeten, wie kurzfristige Leasingverhältnisse behandelt. Das Wahlrecht, die Anforderungen des IFRS 16 auf Leasingverhältnisse, bei denen der zugrundeliegende Vermögenswert von geringem Wert ist, nicht anzuwenden, wurde ebenfalls in Anspruch genommen. Es wurden hierbei weder Nutzungsrechte noch Leasing-Verbindlichkeiten erfasst.

Bei Leasingverhältnissen, bei welchen das L-IPS Stmk. Leasinggeber ist, ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen aus der Erstanwendung des IFRS 16.

### Geschäftsjahr 2019

Die Mitglieder des L-IPS Stmk. setzen als Nutzungsrechte insbesondere angemietete Bankstellen und KFZ-Leasingverträge an. Die Verträge der angemieteten Bankstellen werden in der Regel auf unbestimmte Dauer abgeschlossen, weshalb hierbei die Laufzeit auf Basis der hinreichend sicher geschätzten Laufzeit seitens des Managements unter Berücksichtigung bestehender Mietereinbauten, angesetzt wird. Die KFZ-Leasingverträge sind auf eine bestimmte Dauer abgeschlossen.

Die aktivierten Nutzungsrechte werden im L-IPS Stmk. als neue separate Bilanzposition, die Leasing-Verbindlichkeiten unter den sonstigen Passiva ausgewiesen. Nutzungsrechte, welche die Definition von als Finanzinvestition gehaltene Immobilien erfüllen, werden in dieser – ebenfalls separaten – Bilanzposition ausgewiesen.

Bei Bestimmung der Leasingverbindlichkeit werden die zukünftigen Leasingzahlungen mit dem zugrundeliegenden Zinssatz abgezinst, sofern dieser bestimmt werden kann. Im L-IPS Stmk. erfolgt die Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz, welcher dem Konzern-Refinanzierungszinssatz (Geldkurs) des RLB Stmk. Konzerns aus dem jeweiligen Laufzeitband entspricht. Der Zinssatz setzt sich aus dem Referenzzinssatz, dieser entspricht dem risikolosen Marktzinssatz, und den Liquiditätskosten zusammen. Sonstige Zu- und Abschläge bleiben mangels Anwendbarkeit unberücksichtigt.

Finanzierungsleasingverträge, bei denen das L-IPS Stmk. Leasingnehmer ist, bestehen nicht.

## 2.4.6 Steuerlatenzen

Seit dem Inkrafttreten des RÄG 2014 (d.h. seit 1.1.2016) gelten im UGB und IFRS vergleichbare Temporary-Konzepte. Dementsprechend erfolgt eine Berücksichtigung von Steuerlatenzen bzw. eine erfolgswirksame Buchung der temporären Differenzen bereits in den Einzelabschlüssen der Raiffeisenbanken. Eine IFRS-Überleitung für Differenzen zwischen UGB und



Steuerrecht auf Ebene der Raiffeisenbanken ist somit nicht (mehr) erforderlich. Daher werden Steuerlatenzen nur auf Grundlage der Buchwertdifferenzen aus der vereinfachten IFRS-Überleitung gerechnet.

## 2.5 Konsolidierungsarten

Die im Rahmen der Vollkonsolidierung durchgeführten Konsolidierungsschritte umfassen die Kapitalkonsolidierung, die Schuldenkonsolidierung, die Zwischenergebniseliminierung sowie die Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

### 2.5.1 Kapitalkonsolidierung

Ausgangspunkt für die Erstellung des L-IPS Berichts sind die addierten Einzelabschlüsse der in den L-IPS-Konzernabschluss einzubeziehenden Unternehmen. Zielsetzung der Kapitalkonsolidierung ist es, die aus der konzerninternen Kapitalverflechtung resultierende doppelte Erfassung des Kapitals der zu konsolidierenden Tochtergesellschaften und der Beteiligungswerte zu eliminieren. Dementsprechend wird bei der Kapitalkonsolidierung der Buchwert der dem Mutterunternehmen zustehenden Anteile an dem jeweiligen Tochterunternehmen mit dem anteiligen Eigenkapital des Tochterunternehmens verrechnet. Entsprechend dem Einheitsgrundsatz werden daher die Beteiligungsbuchwerte bei den Raiffeisenbanken (in Summe in der Bilanz der Muttergesellschaft „Raiffeisenbanken“ dargestellt) und das anteilige Eigenkapital der Tochterunternehmen (Teilkonzern RLB Stmk. Konzern und Solidaritätsverein der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark) gegeneinander aufgerechnet. Bei der Erstkonsolidierung handelt es sich um die erstmalige Einbeziehung eines Tochterunternehmens in den Konzernabschluss. Aus Konzernsicht handelt es sich dabei um einen Vorgang der grundsätzlich GuV-neutral ist. Der aus der Kapitalkonsolidierung resultierende Unterschiedsbetrag wurde daher mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

### 2.5.2 Schuldenkonsolidierung

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Unternehmen des Vollkonsolidierungskreises miteinander aufgerechnet. Davon betroffen sind insbesondere die innerhalb der Positionen „Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost“ bzw. „Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost“ ausgewiesenen wechselseitigen Zwischenbankforderungen und -verbindlichkeiten zwischen der RLB Stmk. AG und den Primärbanken, aber auch alle übrigen Bilanzposten mit Forderungs- oder Verbindlichkeitscharakter (z.B. Wertpapiere und Emissionen).

Die Eliminierung der aus der Schuldenkonsolidierung resultierenden Aufrechnungsdifferenzen richtet sich nach deren Charakter. Unechte (buchungstechnische und stichtagsbedingte) Aufrechnungsdifferenzen werden weitestgehend durch Nach- bzw. Umbuchungen eliminiert. Echte Aufrechnungsdifferenzen, die entstehen, wenn sich Forderungen und Verbindlichkeiten nicht in identischer Höhe gegenüberstehen, werden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung neutralisiert.

Die im aktuellen Geschäftsjahr GuV-wirksam bzw. GuV-neutral entstandenen Differenzen werden entsprechend ihrer Ursache ebenfalls GuV-wirksam oder GuV-neutral eliminiert. Aus Vorjahren resultierende Aufrechnungsdifferenzen werden GuV-neutral eliminiert. Verbleibende unwesentliche Differenzen werden nicht konsolidiert (IFRS 10.B86(c)).

### 2.5.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die im Rahmen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung aus Geschäften mit Unternehmen des Vollkonsolidierungskreises resultierenden Aufwendungen und Erträge werden konsolidiert, verbleibende unwesentliche Differenzen - insbesondere aus abweichenden Bilanzstichtagen - werden nicht eliminiert (IFRS 10.B86 (c)).

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung umfasst auch konzerninterne Gewinnausschüttungen. Beteiligungserträge (Dividenden) die innerhalb des L-IPS Stmk. vereinnahmt wurden, werden daher in der GuV storniert. Die Effekte aus der bonitätsinduzierten Veränderung von Emissionen der RLB Stmk, welche von den Primärbanken gezeichnet wurden, werden verursachungsgerecht im OCI rückgängig gemacht.

#### 2.5.4 Zwischenergebniseliminierung

Geschäfte zwischen vollkonsolidierten Unternehmen erfolgen grundsätzlich zu marktconformen Bedingungen. Zwischenergebnisse, die für die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung von untergeordneter Bedeutung sind, werden nicht eliminiert (IFRS 10.B86 (c)).

Es kann die Situation auftreten, dass die vom Mutterunternehmen im Konzernabschluss voll konsolidierten Anteile an Tochterunternehmen im Einzelabschluss des Mutterunternehmens aufgrund einer Wertminderung abgeschrieben werden müssen. Da im Konzernabschluss die Wertminderung des Reinvermögens der Tochterunternehmen abgebildet wird, ist eine Abschreibung auf die Beteiligung im Einzelabschluss des Mutterunternehmens im Jahr der Entstehung im Konzernabschluss im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung GuV-wirksam rückgängig zu machen. Abschreibungen von Anteilsrechten auf Gesellschaften innerhalb des L-IPS Stmk. werden daher storniert. Gleiches gilt für Zuschreibungen bzw. Aufwertungen. Um die Eigenkapitalminderung im Falle von Abschreibungen im Konzern nicht doppelt zu berücksichtigen, findet die Eliminierung der Abschreibung in den nachfolgenden Geschäftsjahren GuV-neutral gegen die Gewinnrücklagen statt.

### 3 Entwicklung der Märkte

#### Weltwirtschaft

Im Jahr 2019 mehrten sich zunehmend die Anzeichen, dass sich der zyklische Abschwung festgesetzt hat. Das nach wie vor schwache Wirtschaftswachstum verlangsamte sich in diesem Jahr in fast allen Volkswirtschaften zusätzlich. Ein stagnierender Welthandel und die seit Mai verschärften handelspolitischen Spannungen drückten auf das Vertrauen und hemmten Investitionen. Zusätzlich erhöhte sich die politische Unsicherheit weiter. Gegen Ende des Jahres kam es jedoch zu ersten Fortschritten im Handelskonflikt der USA mit China. Die Haushaltseinkommen und Konsumausgaben blieben aber dank der günstigen Arbeitsmarktbedingungen zumindest vorerst weiterhin hoch. Nach Schätzung der OECD hat die globale Wirtschaft nach mehreren Abwärtsrevisionen im vergangenen Jahr um 2,9 % zugelegt.

Aufgrund der gestiegenen Unsicherheit und der schwachen Nachfrage auf den Auslandsmärkten verlangsamten sich in den USA Investitionen und Handel. Neue Handelsbeschränkungen belasteten das Vertrauen, die Unternehmensinvestitionen und die Industrieproduktion. Nach einem unerwartet guten ersten Quartal 2019 mit einer Wachstumsrate von 0,8 % kam es im zweiten und dritten Quartal zu einer Abschwächung auf 0,5 %. Nach Angaben der OECD liegt das Wachstum 2019 bei moderaten 2,3 %. Der Arbeitsmarkt in den USA blieb jedoch weiterhin robust – dank des starken Beschäftigungswachstums erreichte die Arbeitslosigkeit mit 3,5 % im November den tiefsten Stand seit den 1960er Jahren. Die Inflation blieb im gesamten Jahr 2019 (November: 1,7 %) deutlich unter den Werten des Vorjahres. Daher passte die US-Notenbank ihren Weg zur geldpolitischen Normalisierung an und verkündete, 2019 keine Zinserhöhungen durchzuführen. Im Juli senkte sie zum ersten Mal seit über zehn Jahren den Leitzins, im weiteren Jahresverlauf kamen zwei weitere Zinssenkungen hinzu. Und per September 2019 wurde die Reduktion der Bilanzsumme beendet.

Das Wachstum der chinesischen Wirtschaft schwächte sich angesichts der eskalierenden Handelsspannungen und globalen Unsicherheiten weiter ab und beträgt laut OECD 2019 nur noch

6,2 %. Vorzieheffekte aufgrund erwarteter Zollerhöhungen unterstützten zwar die Exportentwicklung und somit auch die Industrieproduktion, wovon aber die Investitionsentwicklung im verarbeitenden Gewerbe nicht profitieren konnte. Um der schwachen Wirtschaftsentwicklung entgegenzuwirken, wurden geld- und fiskalpolitische Maßnahmen getroffen.

## **Europa**

Das Wirtschaftswachstum des Euroraums verlangsamte sich im Laufe des Jahres 2019 weiter. Die anhaltende Verschlechterung der Auslandsnachfrage, die globalen Handelsspannungen und die dauerhafte Unsicherheit im Zusammenhang mit dem Brexit wirkten sich sowohl auf das Export- als auch auf das Investitionsvolumen spürbar negativ aus. Das verarbeitende Gewerbe bekam die Auswirkungen dieser Entwicklungen am stärksten zu spüren. Deutschland und Italien litten aufgrund ihrer Abhängigkeit von der Industrie besonders. Frankreich und Spanien hingegen konnten sich besser gegen den Abschwung wehren. Schätzungen zufolge liegt das Wirtschaftswachstum in der Eurozone im vergangenen Jahr bei 1,2 %. Ungeachtet der Konjunkturertrübung verbesserte sich der Arbeitsmarkt im Euroraum kontinuierlich, die Arbeitslosenrate betrug im November 7,5 %. Nach einem stetigen Rückgang erreichte die Inflationsrate mit 0,7 % im Oktober einen Tiefststand, konnte sich aber dank steigender Energiepreise am Ende des Jahres auf niedrige 1,3 % erholen.

Angesichts der erwarteten Konjunkturabkühlung und der niedrigen Inflationsrate wurden von der Europäischen Zentralbank zunächst neue Langfristfinanzierungen für Banken (TLTROs) angekündigt. Im September wurde schließlich der Leitzins auf –0,5 % gesenkt und die Wiederaufnahme des Anleihekaufprogramms beschlossen.

## **Aktien- und Rentenmärkte**

Nach einem deutlichen Rückgang Ende 2018 konnten sich die Aktienmärkte 2019 rasch erholen. Die Zinssenkungen in den USA, die expansive Geldpolitik in Europa und positive Signale im Handelskonflikt zwischen USA und China beflügelten die Märkte. Gerade die amerikanischen Märkte profitierten von dieser positiven Stimmung. So erreichte der S&P 500 im Laufe des Jahres neue Allzeithöchststände. Insgesamt legte der S&P 500 28,9 % zu. Auch die europäischen Märkte entwickelten sich sehr stark: Der DAX und der EURO STOXX 50 stiegen um 25,5 % beziehungsweise 24,8 %.

Am Anleihenmarkt setzte sich bis August der im Oktober 2018 begonnene Abwärtstrend bei den Renditen weiter fort. Nach Erreichen neuer Tiefststände konnte sich der Markt letztlich wieder etwas stabilisieren. Die Renditen von zehnjährigen deutschen Bundesanleihen sanken zwischenzeitlich auf –0,714 % und markierten ein neues Allzeittief. Schlussendlich lag der Rückgang bei –0,43 % im Jahresvergleich und das absolute Niveau bei –0,19 %. Auch die Renditen der zehnjährigen US-Treasurys gaben mit –0,77 % deutlich nach und befanden sich Ende des Jahres etwas über 1,9 %.

## **Rohstoffe und Währungen**

Am Währungsmarkt büßte der Euro gegenüber den anderen Hauptwährungen etwas an Wert ein. Zwar verlor er gegenüber dem US-Dollar und dem japanischen Yen nur 2,2 % bzw. 3,2 %, zeigte aber aufgrund der Unsicherheiten rund um den BREXIT gegenüber dem britischen Pfund mehr Volatilität. Insgesamt legte das Pfund gegenüber dem Euro rund 6,4 % zu.

Der rasante Abwärtstrend des Ölpreises seit dem letzten Quartal des Vorjahres konnte Anfang des Jahres gebrochen werden. Bis Ende des Jahres erholte sich der Preis des Rohöls um 23 % auf knapp 66 USD pro Barrel. Der Goldpreis war zu Beginn des Jahres noch vergleichsweise stabil. Ab Ende Mai gewann der Preis des Edelmetalls an Dynamik und beendete das Jahr mit einem Plus von 18,3 %.

## Österreich

Angesichts der weltweiten Konjunkturabkühlung schwächte sich auch die österreichische Wirtschaft deutlich ab. Insbesondere die Exporte und die Industrie litten unter dem globalen Nachfragerückgang. Die heimische Wirtschaft profitierte aber weiterhin durch die starke Konsumnachfrage und dem florierenden Bausektor. Nach Schätzungen der OECD liegt das Wachstum in 2019 bei 1,5 %. Die Arbeitslosenquote erreichte mit 4,2 % im November einen langjährigen Tiefststand. Aufgrund der geringen Teuerung von Energie lag die Inflation 2019 deutlich unter den Vorjahreswerten. Zuletzt stiegen die Preise um 1,8 %.

Die günstige Konjunktur des Vorjahres wirkte sich laut OeNB weiterhin positiv auf die Profitabilität der österreichischen Banken aus. Aufgrund der geringeren Auflösungen von Wertminderungen sank jedoch das konsolidierte Periodenergebnis gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 2 % auf 3,5 Milliarden Euro. Das Kreditwachstum blieb bei gleichzeitig verbesserter Kreditqualität anhaltend hoch.

Die Dynamik im Wohnbau wird von der OeNB als weiterhin hoch eingestuft: Die Nachfrage stieg aufgrund der demographischen Entwicklung kontinuierlich, allerdings ist seit 2016 auch eine starke Bautätigkeit zu verzeichnen. Darüber hinaus war die Preisentwicklung nicht von einer überdurchschnittlich starken Immobilienkreditvergabe begleitet. Im internationalen Vergleich blieb die Verschuldung der österreichischen Haushalte niedrig und stabil.

## Steiermark

Als Industriestandort mit starker Exportorientierung kann sich die Wirtschaft des Bundeslandes Steiermark von internationalen und nationalen Entwicklungen nicht entkoppeln. Die steirische Wirtschaft ließ 2019 die konjunkturelle Hochphase endgültig hinter sich und schwenkte auf einen soliden Wachstumspfad ein. Die Investitionsbereitschaft der steirischen Unternehmen hielt laut Konjunkturbarometer der Wirtschaftskammer Österreich (WKO; Dezember 2019) an. 2019 haben 43,1 % der befragten Unternehmen ihr Investitionsvolumen ausgeweitet und lediglich 9,6 % reduziert. Erwähnenswert ist die Forschungs- und Entwicklungsquote von 4,93 %. Damit liegt die Steiermark an der Spitze Österreichs und im europäischen Regionenvergleich an dritter Stelle. Das stabile Umfeld war ein guter Boden für Firmengründungen. Insgesamt waren es 5.966 neue Firmen, das ist ein Plus von 3,9 % im Vergleich zum Jahr 2018 (Quelle: Wirtschaftskammer Steiermark). Einen neuen Rekord verzeichnete die Steiermark 2019 laut Angaben des Arbeitsmarktservice (AMS) mit im Jahresschnitt 531.000 unselbständig Beschäftigten. Die vorläufige Arbeitslosenquote betrug im Vorjahr 6,0 % – 2018 lag die Arbeitslosenquote schlussendlich bei 6,3 %. Die Arbeitslosigkeit ging um 998 Personen oder 2,8 % auf 34.038 Personen zurück.

## 4 Finanz- und Ergebnisentwicklung

### 4.1 Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

#### 4.1.1 Geschäftsverlauf der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark

Die RLB Stmk. AG hat sich auf die abnehmende Konjunkturdynamik gut eingestellt und konnte den nachhaltigen Wachstumskurs fortsetzen. Dennoch bleibt der Ertrags- und Kostendruck hoch. Die RLB Stmk. AG agiert in diesem herausfordernden Umfeld umfassend in den aktuellen Geschäftsfeldern Firmenkunden, Privatkunden, Raiffeisenverbund, Treasury sowie ausgewählte Beteiligungen. „Nachhaltiges Wachstum“ steht im Zentrum der Kundenbetreuung, die den geschäftlichen Erfolg im Sinne einer umsichtigen Geschäftspolitik sichert. Im herrschenden gesamtwirtschaftlichen und regulatorischen Umfeld sind die Messgrößen Ertrag, Kosten, Risiko und Kapital wesentliche Kriterien, um die Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu stärken. Daher hat sich die RLB Stmk. AG auch in struktureller Hinsicht entschlossen, mögliche Synergiepotenziale zu identifizieren und in Folge zu heben.

Ein Meilenstein dazu ist der langfristig angestrebte Prozess mit der vollständigen Eigentümer-schaft der RLB Stmk. AG an der Hypo Stmk. AG, der im März 2019 erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Die RLB Stmk. AG hatte bereits 1998 einen 49-Prozent-Anteil erworben, 2002 wurde dieser auf 75 Prozent minus zwei Aktien ausgeweitet. Nach Wegfall sämtlicher aufschie-bender Bedingungen des Aktienkaufvertrags vom 5. Juli 2019 unterfertigten die RLB Stmk. AG und das Land Steiermark schließlich das Closing Memorandum für den Übergang der restli-chen Anteile des Landes Steiermark an der Hypo Stmk. AG (25 % + 2 Aktien) auf die RLB Stmk. AG. Somit ist die RLB Stmk. AG seit dem 14. März 2019 alleinige Aktionärin der Hypo Stmk. AG. Durch die vereinfachte Eigentümerstruktur werden Vorteile in Bereichen wie der Liquiditäts- und Kapitalgestaltung sowie bei weiteren Investitionen – etwa in die Digitalisierung – erwartet.

Dies ist aber nur eine Maßnahme zur zukunftsorientierten Ausrichtung der RLB Stmk. AG. Daher wurde im Frühjahr 2019 – im Anschluss an das Closing zur Übernahme der restlichen Hypo Stmk. AG-Anteile – ein umfassendes Strategieprojekt gestartet. Dabei wurden die Umfeldbe-dingungen wie Digitalisierung, veränderte Kundenanforderungen, regulatorischer Rahmen so-wie Kosteneffizienz analysiert. Im Dezember beschloss der Aufsichtsrat der RLB Stmk. AG, Um-strukturierungsmaßnahmen mit dem Ziel zu prüfen, identifizierte Synergie-Effekte zeitnah um-zusetzen. Die RLB Stmk. AG kann aus der Position der Stärke agieren und wird auf Basis der ausgezeichneten Marktposition und dem nachhaltigen Eigenkapitalaufbau der letzten Jahre Zukunftskonzepte professionell umsetzen.

Die RLB Stmk. AG ist zudem auch Zentralinstitut im Sinne des BWG und erbringt weit über die gesetzlich geregelten Bereiche hinaus Leistungen für den steirischen Raiffeisen-Sektor. Die Leistungen umfassen u. a. die Abwicklung des Zahlungsverkehrs, die Produktentwicklung, Ser-vice in den Bereichen Bausparen, Versicherung und Wertpapiere, Marketing sowie die betriebs-wirtschaftliche Unterstützung und Beratung. Die Stärkung der Ertragskraft im Kundengeschäft wurde durch eine Steigerung der Rentabilität im Kerngeschäft, die Hebung nicht ausreichend genutzter Ertragspotenziale, Ertrags- und Aufwandsoptimierungen sowie die höhere Qualität der Aktiva angestoßen. Gemeinsam mit den eigenständigen Raiffeisenbanken werden Markt-strategien für die Segmente Firmenkunden sowie Privatkunden entwickelt, weiters wurden Ef-fizienzpotenziale durch Optimierung der Struktur und Angebote in den Bankstellen sowie durch bankübergreifende Kooperationen analysiert. Marktseitig konnte die RBG Stmk. die hohen Kundenanteile ausbauen. Sie betreut rund 756.000 Privatkunden- und 70.000 Firmenkunden-beziehungen und ist somit führend im Bundesland.

Auf dieser Grundlage wurden neue Konzepte und Produkte eingesetzt, die auch aus dem bun-desweiten Programm „Digitale Regionalbank“ stammen. Die RLB Stmk. AG trägt zu bundes-weiten Konzeptionen bei und steuert die Umsetzung im Bundesland Steiermark. Konkrete Leuchtturm-Projekte waren die Umsetzung der Payment-Service-Directive II (PSD II-Richtlinie), die seit September 2019 u. a. eine 2-Faktor-Authentifizierung vorsieht. Raiffeisen hat dies mit der Einführung des Sicherheits-Standards „pushTAN“ umgesetzt – sowohl mobil bei der eben-falls neu auf den Markt gebrachten „Meine ELBA-App“ als auch stationär für Windows- und iOS-Betriebssysteme. In nur wenigen Monaten ist es gelungen, die Systeme erfolgreich auszu-rollen. Die Mein ELBA-App ist zudem die am häufigsten downgeladete App Österreichs – so-wohl im Apple App Store als auch im Google Play Store. Die bereits entwickelten Online-Pro-dukte wurden weiterentwickelt (z.B.: Online Sparen, Online Kredit, Sofort Kredit, Online Lea-sing, Online Unfallversicherung, Online Kreditkarte), womit Raiffeisen nun mit einem breiten Angebot digital präsent ist und sich in Richtung Omnikanalbank aufstellt. Die Bankstelle behält dabei ihre Bedeutung und wurde durch die Weiterentwicklung des Beratungs-Werkzeuges SMART Beratung und einer neuen Abschluss-Strecke zum Abschluss eines standardisierten Konsumkredits („Speed Kredit“) aufgewertet.

### Geschäftsentwicklung der Raiffeisen Bank International AG

Ähnlich positiv wie im Vorjahr entwickelte sich die sehr bedeutsame Beteiligung an der RBI AG, welche ihr starkes Konzernergebnis des Vorjahres annähernd halten konnte. Für das

Geschäftsjahr 2019 weist die RBI AG ein Konzernergebnis (nach Steuern und Fremdanteilen) in Höhe von 1.227 Mio. EUR (Vorjahr: 1.270 Mio. EUR) aus. Dementsprechend wird gem. Gewinnverteilungsvorschlag für das Geschäftsjahr 2019 vorbehaltlich möglicher regulatorischer Empfehlungen bzw. Einschränkungen aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie voraussichtlich eine Dividende in Höhe von 1,00 EUR je Aktie bzw. ein Gesamtbetrag von maximal 329 Mio. EUR an die Aktionäre ausgeschüttet werden.

#### 4.1.2 Steirische Raiffeisenbanken

Die folgenden Daten basieren auf den UGB Jahresabschlüssen der steirischen Raiffeisenbanken.

##### Vermögens- und Finanzlage der Raiffeisenbanken

Die Bilanzsumme der Raiffeisenbanken erreichte 2019 17 Mrd. EUR nach 16,3 Mrd. EUR im Jahre 2018. Dies entsprach einer Steigerung um 4,84 %.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich um 688 Mio. EUR oder 5,18 % auf 14 Mrd. EUR. Der Großteil des Anstieges erfolgte im Giroeinlagenbereich (+619 Mio. EUR). Die Spareinlagen wuchsen moderat (+69 Mio. EUR).

Durch den Zuwachs der Kundeneinlagen und den Rückgang der FW-Refinanzierungen nahmen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 627 Mio. EUR auf 589 Mio. EUR bzw. um 5,95 % ab.

Die Forderungen an Kunden stiegen um 6,63 % bzw. um 693 Mio. EUR auf 11,1 Mrd. EUR. Der Anstieg war somit höher als im Vorjahr. Das Verhältnis Ausleihungen zu Einlagen stieg von 78,60 % auf 79,69 %.

1,82 % der Forderungen an Kunden waren in Form von Fremdwährungen vergeben. Der bei weitem größte Teil davon betraf Schweizer Franken. Gegenüber dem Vorjahr reduzierten sich die Fremdwährungsforderungen um 19 Mio. EUR bzw. 8,39%.

An die vier größten Kreditnehmergruppen waren 73,82 % der Gesamtausleihungen vergeben.

Von der Kreditnehmerstruktur her gliederten sich diese wie folgt:

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
Unselbständige und Private	39,97%	40,43%
Unternehmensbezogene Dienstleistungen	16,89%	15,73%
Land- und Forstwirtschaft	8,48%	8,60%
Bauwesen	8,48%	8,20%

Die Eigenveranlagungen der Raiffeisenbanken verteilten sich auf festverzinsliche Wertpapiere mit 401 Mio. EUR (Vorjahr: 515 Mio. EUR), auf Forderungen an Kreditinstitute mit 3.790 Mio. EUR (Vorjahr: 3.655 Mio. EUR) und auf Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere mit 239 Mio. EUR (Vorjahr: 194 Mio. EUR). Die Eigenveranlagungen betragen 25,99 % (Vorjahr: 26,85%) der Bilanzsumme.

##### Zur Ertragslage der Raiffeisenbanken

Der Zinsertrag erhöhte sich im Jahre 2019 um 0,5 Mio. EUR auf 319,2 Mio. EUR. Während im Bereich der Eigenveranlagungen auf Grund der gesunkenen Geld- und Kapitalmarktsätze die Erträge rückläufig waren, stiegen die Erträge bei den Forderungen an Kunden. Ausschlaggebend dafür waren die gestiegenen Kundenkreditvolumina. Die Durchschnittskondition bei den Kundenkrediten reduzierte sich weiter auf Grund gesunkener Geld- und Kapitalmarktsätze.

Der Zinsaufwand reduzierte sich 2019 in Folge der Zinsenentwicklung um 2,4 Mio. EUR auf 10,2 Mio. EUR. Dieser Rückgang ist zum Großteil auf die gesunkenen Konditionen bei den Verbindlichkeiten gegenüber den Kunden zurückzuführen.

Durch diese Entwicklung erhöhte sich der Nettozinsertrag um 2,9 Mio. EUR auf 309,0 Mio. EUR.

Die Erträge aus dem Wertpapier- und Beteiligungsbereich reduzierten sich um 6,4 Mio. EUR, zurückzuführen auf geringere Beteiligungserträge, die aber zum Großteil bei der Konsolidierung wieder herausgerechnet werden.

Durch die Provisionserträge aus dem Zahlungsverkehr, dem Wertpapiergeschäft und aus dem Kreditgeschäft erhöhte sich der Provisionsertrag um rund 16,3 Mio. EUR auf 172,3 Mio. EUR, die Steigerung betrug 10,4 %.

Die Provisionsaufwendungen für den Zahlungsverkehr, das Wertpapiergeschäft und das Kreditgeschäft haben sich um rund 1,6 Mio. EUR erhöht und betragen rund 23,4 Mio. EUR.

Im sonstigen Finanzgeschäft erreichten die Erträge kompensiert mit den Aufwendungen rund 1,0 Mio. EUR (Vorjahr 0,8 Mio. EUR).

An sonstigen betrieblichen Erträgen wurden 2019 25,7 Mio. EUR gegenüber 14,8 Mio. EUR im Jahre 2018 erzielt. In erster Linie ist dieser Ertrag auf die Ausbuchung verjährter Spareinlagen zurückzuführen.

Die Betriebserträge betragen 497,3 Mio. EUR gegenüber 474,9 Mio. EUR zum 31.12.2018. Somit erhöhten sich die Betriebserträge um 22,4 Mio. EUR oder 4,7 %.

Die Betriebsaufwendungen stiegen 2019 von 333,1 Mio. EUR auf 340,2 Mio. EUR um 7,1 Mio. EUR oder 2,1 % an. Im Personalaufwand kam es zu einem Rückgang (-2,3 Mio. EUR), auf Grund geringerer Rückstellungsdotierungen im Abfertigungs- und Pensionsbereich. Der Sachaufwand stieg um 6,4 Mio. EUR, insbesondere im EDV- und im Instandhaltungsaufwand. Bei den Wertberichtigungen in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenständen, +1,4 Mio. EUR und bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, +1,6 Mio. EUR kam es zu Anstiegen.

Nach Abzug der Betriebsaufwendungen von den Betriebserträgen verblieb somit ein Betriebsergebnis von 157,1 Mio. EUR, welches sich gegenüber 2018 um 15,3 Mio. EUR erhöhte.

Unter Berücksichtigung der kompensierten Zuweisungen und Auflösungen zu Wertberichtigungen auf Forderungen für Kreditrisiken, der Auflösung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und der Berichtigungen zu Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind und der Portfoliowertberichtigung, im Gesamtbetrag von +10,2 Mio. EUR (Vorjahr: -10,1 Mio. EUR) betrug das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 167,3 Mio. EUR nach 131,7 Mio. EUR im Jahre 2018. Unter der freiwilligen Risikovorsorge wurden gem. §57 BWG Abs. 1 saldiert 12,9 Mio. EUR (Vorjahr: 10,3 Mio. EUR) berücksichtigt.

Im ao. Ergebnis ergibt sich ein Betrag von -1,7 Mio. EUR (Vorjahr: -1,7 Mio. EUR).

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag und die sonstigen Steuern beliefen sich im Jahre 2019 auf 36,3 Mio. EUR nach 27,4 Mio. EUR im Jahre 2018.

Nach Berücksichtigung der Rücklagenbewegung wurde 2019 ein saldiertes Jahresgewinn in Höhe von 10,6 Mio. EUR (Vorjahr: 11,1 Mio. EUR) ausgewiesen.

Der saldierte Bilanzgewinn 2019 betrug 13,6 Mio. EUR (Vorjahr: 13 Mio. EUR).

#### Finanzielle Leistungsindikatoren der Raiffeisenbanken

Im Sinne des § 243 Abs. 2 UGB wird angemerkt, dass sich die für die Raiffeisenbanken wichtigen finanziellen Leistungsindikatoren unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge wie folgt entwickelten:

Bezeichnung	Bilanzjahr %	Vorjahr %
Cost-Income-Ratio (CIR): (Betriebsaufwendungen / Betriebserträge * 100)	68,41	70,15
Betriebsergebnis in % der durchschnittlichen Bilanzsumme: (BE/DBS * 100)	0,96	0,91

Die CIR verbesserte sich durch den deutlichen Anstieg der Betriebserträge.

Der Anstieg des Betriebsergebnisses in % der durchschnittlichen Bilanzsumme war ebenfalls auf den Anstieg der Betriebserträge zurückzuführen.

Die durchschnittliche Bilanzsumme betrug 16,4 Mrd. EUR und hat sich gegenüber 2018 erhöht (+0,8 Mrd. EUR bzw. +4,9 %).

### Geschäftsverlauf und Strategie

Die Geschäftsentwicklung in den Auslandsmärkten Kroatien, Ungarn und Slowenien ist im Vergleich zum Vorjahr mit 249,8 Mio. EUR rückläufig (2018 294 Mio. EUR, 2017 340 Mio. EUR, 2016 383 Mio. EUR, 2015 431 Mio. EUR, 2014 480 Mio. EUR), was auf einen Portfolioverkauf und weitere Konsolidierungsmaßnahmen zurückzuführen ist. Die Ausleihungen sind von einem außerordentlich hohen Anteil von überfälligen Forderungen geprägt. Aufgrund der schleppenden Zahlungen und der schwachen Immobilienmärkte wurden bisher Risikovorsorgen in der Höhe von 132,9 Mio. EUR (2018 164 Mio. EUR, 2017 185 Mio. EUR, 2016 188 Mio. EUR) gebildet.

In den geschäftspolitischen Aussprachen und in Rundschreiben der letzten Jahre wurde auf die hohe Risikosituation bei Finanzierungen in Kroatien, Ungarn und Slowenien hingewiesen und intensiv vor weiteren Geschäften gewarnt. Entsprechende Maßnahmen wurden gesetzt:

Grundsatzvereinbarung Risikoverbund:

- Bereits im Jahr 2013 wurde in der RBG Stmk. die „Grundsatzvereinbarung Risikoverbund“ ausgearbeitet und in Kraft gesetzt. Diesen Vertrag haben alle Primärbanken der Steiermark unterfertigt und sie sind damit verpflichtet, die durch den Risikorat auferlegten Maßnahmen und Sanktionen zur Steuerung und Begrenzung des Risikos zu beachten und umzusetzen.

Positionspapier des Raiffeisenverbandes Steiermark (im Folgenden: RV Stmk.):

- Diese Richtlinie stellt eine einheitliche und strenge Vorgabe für die Bewertung der Sicherheiten unter Einbeziehung der Verwertungsmöglichkeiten im Auslandsgeschäft dar. Sämtliche gesetzliche Änderungen in Kroatien wurden berücksichtigt. Diese Empfehlungen werden von allen Raiffeisenbanken angewendet, sodass aus heutiger Sicht eine korrekte Darstellung der entsprechenden Bilanzpositionen gegeben ist.

Hilfe durch den Solidaritätsverein der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark – bzw. durch das L-IPS Stmk.:

- Durch die Mitgliedschaft aller Raiffeisenbanken beim Solidaritätsverein und beim L-IPS Stmk. wird sichergestellt, dass bei Problemfällen durch Unterstützungsmaßnahmen den gesetzlichen Vorschriften entsprochen wird.



## 4.2 Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des L-IPS Steiermark

### 4.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung / Ertragslage des L-IPS Steiermark

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die per 31.12.2019 darzustellende aggregierte Zusammenfassungsverrechnung stellt sich wie folgt dar:

	1.1.-31.12.2019 in TEUR	1.1.-31.12.2018 in TEUR	Veränderung in TEUR	in %
Zinsen und ähnliche Erträge	583.555	585.398	-1.843	-0,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-160.369	-167.593	7.224	-4,3
<b>Zinsüberschuss</b>	<b>423.186</b>	<b>417.806</b>	<b>5.380</b>	<b>1,3</b>
Dividendenerträge	8.962	13.219	-4.257	-32,2
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	-12.397	80.943	-93.340	>100
Provisionserträge	209.237	195.369	13.868	7,1
Provisionsaufwendungen	-31.028	-31.034	6	0,0
<b>Provisionsüberschuss</b>	<b>178.209</b>	<b>164.335</b>	<b>13.874</b>	<b>8,4</b>
Ergebnis aus Hedge Accounting	2.348	154	2.194	>100
Handelsergebnis	-9.136	5.346	-14.482	>100
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value P&L (FVPL)	107.951	-26.817	134.768	>100
Nettoergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	1.342	1.498	-156	-10,4
Sonstige betriebliche Erträge	49.930	39.365	10.565	26,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-29.911	-28.344	-1.567	5,5
<b>Sonstiges betriebliches Ergebnis</b>	<b>20.019</b>	<b>11.021</b>	<b>8.998</b>	<b>81,6</b>
<b>Betriebserträge</b>	<b>720.484</b>	<b>667.506</b>	<b>52.978</b>	<b>7,9</b>
Personalaufwand	-275.949	-269.318	-6.631	2,5
Sachaufwand	-133.047	-126.419	-6.628	5,2
Abschreibungen	-26.093	-23.493	-2.600	11,1
<b>Verwaltungsaufwendungen</b>	<b>-435.089</b>	<b>-419.230</b>	<b>-15.859</b>	<b>3,8</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>285.395</b>	<b>248.275</b>	<b>37.120</b>	<b>15,0</b>
Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte	9.906	13.253	-3.347	-25,3
<b>Jahresergebnis vor Steuern</b>	<b>295.301</b>	<b>261.528</b>	<b>33.773</b>	<b>12,9</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-54.270	-26.854	-27.416	>100
<b>Jahresergebnis</b>	<b>241.031</b>	<b>234.674</b>	<b>6.357</b>	<b>2,7</b>
Den Anteilseignern des L-IPS zurechenbares Jahresergebnis	234.566	223.883	10.683	4,8
Den nicht beherrschenden Gesellschaftern zurechenbares Jahresergebnis	6.465	10.791	-4.326	-40,1

## Überleitung vom Jahresergebnis zum Gesamtergebnis:

	1.1.-31.12.2019 in TEUR	1.1.-31.12.2018 in TEUR	Veränderung in TEUR	in %
<b>Jahresergebnis</b>	<b>241.031</b>	<b>234.674</b>	<b>6.357</b>	<b>2,7</b>
<b>Sonstiges Ergebnis</b>				
<b>Posten, die nicht in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden (OCI non reclassified)</b>	<b>1.636</b>	<b>-8.501</b>	<b>10.137</b>	<b>&gt;100</b>
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten – Fair Value OCI	9.347	1.111	8.236	>100
Steuerlatenz auf finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI	60	-965	1.025	>100
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen	-19.097	-10.168	-8.929	87,8
Steuerlatenz auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen	4.735	2.545	2.190	86,1
Bonitätsinduzierte Fair-Value-Änderungen finanzieller Verbindlichkeiten	-735	-3.914	3.179	-81,2
Steuerlatenz auf bonitätsinduzierte Fair-Value-Änderungen finanzieller Verbindlichkeiten	184	979	-795	-81,2
Anteilige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung der at equity bilanzierten Unternehmen	8.022	1.728	6.294	>100
Steuerlatenz auf anteilige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung der at equity bilanzierten Unternehmen	-880	183	-1.063	>100
<b>Posten, die in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden können (OCI reclassified)</b>	<b>25.428</b>	<b>-34.107</b>	<b>59.535</b>	<b>&gt;100</b>
Bewertungsänderungen aus finanziellen Vermögenswerten – Fair Value OCI	-6.437	-17.851	11.414	-63,9
Steuerlatenz auf Bewertungsänderungen aus finanziellen Vermögenswerten – Fair Value OCI	1.757	4.209	-2.452	-58,3
Anteilige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung der at equity bilanzierten Unternehmen	30.462	-20.644	51.106	>100
Steuerlatenz auf anteilige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung der at equity bilanzierten Unternehmen	-354	179	-533	>100
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	0	-
<b>Summe Sonstiges Ergebnis</b>	<b>27.064</b>	<b>-42.608</b>	<b>69.672</b>	<b>&gt;100</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>268.095</b>	<b>192.066</b>	<b>76.029</b>	<b>39,6</b>
Den Anteilseignern der des L-IPS zurechenbares Gesamtergebnis	258.780	184.206	74.574	40,5
Den nicht beherrschenden Gesellschaftern zurechenbares Gesamtergebnis	9.315	7.860	1.455	18,5

## Zur Ertragslage des L-IPS Steiermark

Der **Zinsüberschuss** für das laufende Geschäftsjahr beträgt 423,2 Mio. EUR (Vorjahr: 417,8 Mio. EUR), wovon ein Ergebnisbeitrag von 295,5 Mio. EUR (Vorjahr: 288,6 Mio. EUR) auf die steirischen Raiffeisenbanken entfällt.

Die **Dividendenerträge** aus dem Beteiligungsgeschäft belaufen sich auf 9,0 Mio. EUR (Vorjahr: 13,2 Mio. EUR).

Das **Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen** betrifft ausschließlich den Ergebnisbeitrag aus der Beteiligung an der RBI AG. Dieser wird in der Berichtsperiode mit einem Betrag von -12,4 Mio. EUR (Vorjahr: 80,9 Mio. EUR) ausgewiesen. Hierin enthalten sind der anteilige, laufende Ergebnisanteil mit einem Betrag von 115,9 Mio. EUR (Vorjahr: 120,4 Mio. EUR) sowie ein Wertminderungsaufwand von 128,3 Mio. EUR (Vorjahr: 39,4 Mio. EUR).

Das **Provisionsergebnis** konnte im Jahr 2019 auf einen Betrag von 178,2 Mio. EUR (Vorjahr: 164,3 Mio. EUR) gesteigert werden und umfasst alle Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erbringung von Bankdienstleistungen stehen. Dies betrifft vor allem Erträge und Aufwendungen für Dienstleistungen aus dem Kreditgeschäft, Wertpapiergeschäft und aus dem Zahlungsverkehr.

Der in der Position **Ergebnis aus Hedge Accounting** ausgewiesene, saldierte Betrag aus der Bewertung von Grund- und Sicherungsgeschäften betrug in der Berichtsperiode +2,3 Mio. EUR (Vorjahr: +0,2 Mio. EUR). Der Hauptanwendungsbereich liegt dabei in der Absicherung von Grundgeschäften mit Fixzinsrisiko durch in Bezug auf wesentliche Parameter identische, aber gegenläufige Finanzinstrumente. Des Weiteren wird seit dem dritten Quartal 2019 Portfolio Fair Value Hedge Accounting nach IAS 39 eingesetzt.

Das **Handelsergebnis** in Höhe von –9,1 Mio. EUR liegt erheblich unter dem Vorjahreswert von 5,3 Mio. EUR und beinhaltet sowohl das Zinsergebnis sowie das Bewertungs- und Veräußerungsergebnis der dem Handelsbestand gewidmeten Geschäfte. Das negative Bewertungsergebnis ist vor allem auf die Wertanpassungen der im Handelsbestand ausgewiesenen Zinsderivate zurückzuführen.

Das **Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value P&L** in Höhe von 108,0 Mio. EUR (Vorjahr: –26,8 Mio. EUR) enthält einerseits das Bewertungs- und Veräußerungsergebnis der dem Fair Value-Bestand gewidmeten Finanzinstrumente mit 79,4 Mio. EUR (Vorjahr: 4,2 Mio. EUR) und andererseits das Bewertungs- und Veräußerungsergebnis aus verpflichtend zum Fair Value zu bewertenden finanziellen Vermögenswerten mit 28,6 Mio. EUR (Vorjahr: –31,0 Mio. EUR). Der Anstieg des Bewertungsergebnisses aus den dem Fair Value Bestand gewidmeten Finanzinstrumenten resultiert vor allem aus der Laufzeitverkürzung von Verbindlichkeiten in Folge der Neustrukturierung der Refinanzierungssituation im RLB Stmk. Konzern. Insbesondere wurden Kapitalmarktfremdfinanzierungen mit einem Nominalwert von 209,0 Mio. EUR unter Berücksichtigung des Liquiditätsbedarfs vorzeitig gekündigt und rückgeführt. Daraus resultierte ein Ergebniseffekt in Höhe von rund 75,0 Mio. EUR.

Das **Nettoergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten**, welches das Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten AC und FVOCI sowie das Veräußerungsergebnis von finanziellen Verbindlichkeiten AC enthält, beträgt im Berichtsjahr 1,3 Mio. EUR (Vorjahr: 1,5 Mio. EUR).

Das **sonstige betriebliche Ergebnis** ist im Periodenvergleich von 11,0 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2018 auf nunmehr 20,0 Mio. EUR angestiegen. Dieses beinhaltet **sonstige betriebliche Erträge** mit einem Betrag von 49,9 Mio. EUR (Vorjahr: 39,4 Mio. EUR) und **sonstige betriebliche Aufwendungen** mit einem Betrag von 29,9 Mio. EUR (Vorjahr: 28,3 Mio. EUR). Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge resultiert im Wesentlichen aus der Ausbuchung von verjährten Sparguthaben. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind u.a. die Beiträge an Sicherungseinrichtungen mit 14,2 Mio. EUR (Vorjahr: 14,4 Mio. EUR) und die Aufwendungen für die Stabilitätsabgabe („Bankenabgabe“) enthalten.

Die **Verwaltungsaufwendungen** beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf 435,0 Mio. EUR (Vorjahr: 419,2 Mio. EUR). Diese umfassen den Personalaufwand mit einem Betrag von 276,0 Mio. EUR (Vorjahr: 269,3 Mio. EUR), den Sachaufwand mit 133,0 Mio. EUR (Vorjahr: 126,4 Mio. EUR) sowie Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und Nutzungsrechte mit 26,0 Mio. EUR (Vorjahr: 23,5 Mio. EUR).

Das **Betriebsergebnis** für das Geschäftsjahr 2019 beträgt 285,4 Mio. EUR (Vorjahr: 248,3 Mio. EUR).

Die **Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte** entwickelten sich weiter rückläufig, wodurch sich im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der Forderungsabschreibungen und der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen ein ertragswirksamer Nettoeffekt in Höhe von 9,9 Mio. EUR (Vorjahr: 13,3 Mio. EUR) ergibt.

Im Geschäftsjahr 2019 ergibt sich somit ein **Jahresergebnis vor Steuern** in Höhe von 295,3 Mio. EUR (Vorjahr: 261,5 Mio. EUR).

Der **Aufwand für laufende und latente Steuern** belief sich auf 54,3 Mio. EUR (Vorjahr: 26,9 Mio. EUR).

Damit ergibt sich ein **Jahresergebnis nach Steuern** in Höhe von 241,0 Mio. EUR (Vorjahr: 234,7 Mio. EUR). Auf die Anteilseigner des L-IPS Stmk. entfällt davon ein Betrag von 234,6 Mio. EUR (Vorjahr: 223,9 Mio. EUR), während den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter ein Betrag von 6,4 Mio. EUR (Vorjahr: 10,8 Mio. EUR) zuzurechnen ist.

Das **Gesamtergebnis** im L-IPS Stmk. beträgt 268,1 Mio. EUR (Vorjahr: 192,1 Mio. EUR). Hievon entfallen 258,8 Mio. EUR (Vorjahr: 184,2 Mio. EUR) auf die Anteilseigner des L-IPS Stmk. und 9,3 Mio. EUR (Vorjahr: 7,9 Mio. EUR) auf die Anteile nicht beherrschenden Gesellschafter.

Die **Cost/Income-Ratio** – definiert als das Verhältnis der Betriebsaufwendungen (Verwaltungsaufwendungen) zu den Betriebserträgen – beträgt für das Geschäftsjahr 2019 60,4 % (Vorjahr: 62,8 %).

Aufgrund des im Geschäftsjahr 2019 enthaltenen Sondereffekts aus der Wertminderung der at equity bilanzierten Beteiligung an der RBI AG in Höhe von 128,3 Mio. EUR (Vorjahr: 39,4 Mio. EUR) erfolgte eine Anpassung der für die Berechnung der Cost/Income-Ratio maßgeblichen Betriebserträge. Bei Eliminierung des genannten Sondereffekts errechnet sich eine adjustierte Cost/Income Ratio von 51,3 % (Vorjahr: 59,3 %).

#### 4.2.2 Bilanz des L-IPS Steiermark

Die Bilanz für die per 31.12.2019 darzustellende aggregierte Zusammenfassungsverrechnung stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2019 in TEUR	31.12.2018 in TEUR	Veränderung in TEUR in %	
Barreserve und Sichtguthaben	1.598.602	1.486.313	112.289	7,6
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost (AC)	21.088.162	19.884.563	1.203.599	6,1
Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading (HFT)	654.346	925.492	-271.146	-29,3
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI (FVOCI)	960.972	1.182.311	-221.339	-18,7
Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily at Fair Value P&L (FVPL-M)	735.451	674.056	61.395	9,1
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	244.847	132.715	112.132	84,5
Wertanpassungen aus Portfolio Fair Value Hedges	-1.611	0	-1.611	-
Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen	1.008.213	1.014.107	-5.894	-0,6
Immaterielle Vermögenswerte	5.105	4.643	462	10,0
Sachanlagen	327.150	334.704	-7.554	-2,3
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	10.878	5.618	5.260	93,6
Nutzungsrechte	15.815	0	15.815	-
Laufende Ertragsteuerforderungen	16.407	10.537	5.870	55,7
Latente Ertragsteuerforderungen	37.867	45.633	-7.766	-17,0
Sonstige Aktiva	269.697	249.527	20.170	8,1
<b>GESAMT AKTIVA</b>	<b>26.971.901</b>	<b>25.950.220</b>	<b>1.021.681</b>	<b>3,9</b>
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC)	21.803.098	20.898.686	904.412	4,3
Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading (HFT)	324.732	172.422	152.310	88,3
Finanzielle Verbindlichkeiten – Designated at Fair Value P&L (FVO)	1.325.439	1.688.263	-362.824	-21,5
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	106.487	27.333	79.154	>100
Rückstellungen	234.795	229.212	5.583	2,4
Laufende Ertragsteuerschulden	27.017	27.032	-15	-0,1
Latente Ertragsteuerschulden	508	5.640	-5.132	-91,0
Sonstige Passiva	117.019	92.599	24.420	26,4
<b>Eigenkapital</b>	<b>3.032.806</b>	<b>2.809.032</b>	<b>223.774</b>	<b>8,0</b>
Auf die Anteilseigner des L-IPS Steiermark entfallendes Eigenkapital	2.923.063	2.658.919	264.144	9,9
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	109.743	150.113	-40.370	-26,9
<b>GESAMT PASSIVA</b>	<b>26.971.901</b>	<b>25.950.220</b>	<b>1.021.681</b>	<b>3,9</b>

#### Zur Vermögens- und Finanzlage des L-IPS Steiermark

Die Bilanzsumme des L-IPS Stmk. erreichte per 31.12.2019 einen Stand von 26.971,9 Mio. EUR (Vorjahr: 25.950,2 Mio. EUR).

Die **Finanziellen Vermögenswerte – Amortised Cost (AC)** werden mit 21.088,2 Mio. EUR (Vorjahr: 19.884,6 Mio. EUR) bilanziert. Diese beinhalten Forderungen gegenüber Kreditinstituten mit 790,8 Mio. EUR (Vorjahr: 1.070,5 Mio. EUR), Forderungen gegenüber Kunden mit 18.164,0 Mio. EUR (Vorjahr: 16.854,0 Mio. EUR), Schuldverschreibungen mit 2.003,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1.826,6 Mio. EUR) sowie Leasingforderungen mit 129,9 Mio. EUR (Vorjahr: 133,4 Mio. EUR). Der Anstieg in dieser Position resultiert vor allem aus der Steigerung des Kundenkreditvolumens in der RBG Stmk, welches sich gegenüber dem Vorjahr um 1.310,0 Mio. EUR oder 7,8 % erhöht hat. Die von diesem Posten aktivisch bereits abgesetzten

Wertminderungen wurden insgesamt mit einem Betrag von –500,0 Mio. EUR (Vorjahr: –580,4 Mio. EUR) berücksichtigt.

Die **Finanziellen Vermögenswerte – Held for Trading (HFT)** belaufen sich auf 654,3 Mio. EUR (Vorjahr: 925,5 Mio. EUR). Diese Position umfasst neben Krediten und Forderungen des Handelsbestands auch positive Marktwerte (dirty price) derivativer Finanzinstrumente, welche einerseits Handels- und andererseits Sicherungszwecken dienen, die jedoch nicht die Voraussetzungen für die Anwendung der Hedge Accounting-Regelungen erfüllen (Economic Hedged).

Die **Finanziellen Vermögenswerte – Fair Value OCI (FVOCI)** werden mit 961,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1.182,3 Mio. EUR) ausgewiesen. Diese Position beinhaltet Fremdkapitalinstrumente mit einem Betrag von 879,9 Mio. EUR (Vorjahr: 1.110,2 Mio. EUR) sowie Eigenkapitalinstrumente mit einem Betrag von 81,1 Mio. EUR (Vorjahr: 72,1 Mio. EUR).

Die **Finanziellen Vermögenswerte – Mandatorily at Fair Value P&L (FVPL-M)** werden per 31.12.2019 mit 735,5 Mio. EUR (Vorjahr: 674,1 Mio. EUR) in der Bilanz ausgewiesen und beinhalten die aufgrund des Geschäftsmodells oder SPPI-Schädlichkeit verpflichtend zum Fair Value zu bewertenden Finanzinstrumente mit 724,1 Mio. EUR (Vorjahr: 660,1 Mio. EUR) sowie Eigenkapitalinstrumente, für welche das OCI-Wahlrecht nicht ausgeübt wurde, mit 11,4 Mio. EUR (Vorjahr: 14,0 Mio. EUR).

Die **positiven Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten** erreichten per 31.12.2019 einen Wert von 244,8 Mio. EUR (Vorjahr: 132,7 Mio. EUR).

Die **Wertanpassungen aus Portfolio Fair Value Hedges** werden zum aktuellen Bilanzstichtag erstmalig mit einem Betrag von –1,6 Mio. EUR ausgewiesen. In dieser Position werden sowohl positive als auch negative Wertänderungen von Grundgeschäften (Basis Adjustments) der Aktivseite in Portfolio Fair Value Hedges dargestellt.

Die **Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen** - welche ausschließlich auf die Anteile an der RBI AG entfallen – haben sich auf einen Buchwert von 1.008,2 Mio. EUR (Vorjahr: 1.014,1 Mio. EUR) verringert.

Die **immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien** betragen in Summe 343,1 Mio. EUR (Vorjahr: 345,0 Mio. EUR). Die erstmals in der Bilanz zum 31.12.2019 ausgewiesenen **Nutzungsrechte** gem. IFRS 16 belaufen sich auf einen Betrag von 15,8 Mio. EUR.

Die **laufenden und latenten Steueransprüche** werden mit einem Betrag von 54,3 Mio. EUR (Vorjahr: 56,2 Mio. EUR) ausgewiesen.

Die **sonstigen Aktiva** weisen per 31.12.2019 einen Stand in Höhe von 269,7 Mio. EUR (Vorjahr: 249,5 Mio. EUR) auf. In diesem Posten werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Steuerforderungen sowie Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen.

Auf der Passivseite werden die **Finanziellen Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC)** zum Bilanzstichtag mit 21.803,1 Mio. EUR nach 20.898,7 Mio. EUR im Vorjahr ausgewiesen. Die Position beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 1.361,6 Mio. EUR (Vorjahr: 1.276,7 Mio. EUR), Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Sicht-, Termin- und Spareinlagen) mit 17.298,0 Mio. EUR (Vorjahr: 16.487,3 Mio. EUR) sowie verbrieft und nachrangige Verbindlichkeiten mit 3.143,5 Mio. EUR (Vorjahr: 3.134,6 Mio. EUR).

Der Stand der **Finanziellen Verbindlichkeiten – Held for Trading (HFT)** beträgt zum Stichtag 324,7 Mio. EUR (Vorjahr: 172,4 EUR). Diese Position beinhaltet neben Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 147,0 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR) auch negative Marktwerte (dirty price) von derivativen Finanzinstrumenten mit 177,7 Mio. EUR (Vorjahr: 172,4 Mio. EUR).

Im Besonderen sind dies neben Derivaten, welche zu Handelszwecken gehalten werden, auch jene Derivate, die zur Verringerung eines Accounting Mismatch im Rahmen der Fair Value Option eingesetzt werden („Economic Hedges“).

Die **Finanziellen Verbindlichkeiten – Designated at Fair Value P&L (FVO)** betragen zum Bilanzstichtag 1.325,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1.688,3 Mio. EUR). Diese Abnahme ist u.a. auf den beim Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value P&L erläuterten Effekt aus der Kündigung und vorzeitigen Rückführung von Kapitalmarktrefinanzierungen mit einem Nominalwert von 209,0 Mio. EUR zurückzuführen.

Die **negativen Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten** werden per 31.12.2019 mit 106,5 Mio. EUR nach 27,3 Mio. EUR im Vorjahr ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von 229,2 Mio. EUR auf 234,8 Mio. EUR. Diese Position beinhaltet u.a. Sozialkapitalrückstellungen, Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte (Haftungen, Garantien und Bürgschaften) sowie sonstige Rückstellungen.

Die **laufenden und latenten Ertragssteuerschulden** betragen zum Bilanzstichtag 27,5 Mio. EUR (Vorjahr: 32,7 Mio. EUR).

Die **sonstigen Passiva** werden per 31.12.2019 mit 117,0 Mio. EUR nach 92,6 Mio. EUR im Vorjahr ausgewiesen.

Das **Eigenkapital** des L-IPS Stmk. erreichte zum Bilanzstichtag einen Stand von 3.032,8 Mio. EUR (Vorjahr: 2.809,0 Mio. EUR). Hievon entfallen 2.923,1 Mio. EUR (Vorjahr: 2.658,9 Mio. EUR) auf die Anteilseigner des L-IPS Stmk. und 109,7 Mio. EUR (Vorjahr: 150,1 Mio. EUR) auf die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter.

## **4.3 Kapitalmanagement und Eigenmittel nach CRR/CRD IV bzw. BWG**

### **4.3.1 Kapitalmanagement**

Kapital ist integraler Bestandteil in den Steuerungsmechanismen des L-IPS. Regulatorische Werte werden gem. den entsprechenden EU-Richtlinien durch das BWG sowie durch anwendbare Verordnungen des Europäischen Parlaments für die RLB Stmk. AG auf konsolidierter als auch auf Einzelinstitutsbasis vorgegeben.

Das Hauptaugenmerk bei der Steuerung liegt auf den regulatorischen (Mindest-) Kapitalquoten sowie dem ökonomischen Kapital im Rahmen des ICAAP. Darüber hinaus spielt die optimale Zusammensetzung verschiedener Eigenmittelinstrumente (z.B. zusätzliches Kern- und Ergänzungskapital) eine wichtige Rolle und wird laufend analysiert und optimiert.

Daneben wird im Rahmen der regulatorischen Grenzen die Risikotragfähigkeit ermittelt. Sie entspricht dem maximalen Schaden, den die Bank oder die Bankengruppe innerhalb der nächsten 12 Monate treffen kann, ohne dass die regulatorischen Mindestkapitalquoten unterschritten werden.

In Hinblick auf zukünftige Entwicklungen, darf auf die Neuerungen der Capital Requirements - in Form von CRR II und CRD V - hingewiesen werden. Die Verordnung wie auch die Richtlinie trat mit 27.6.2019 in Kraft. Einzelne Teile der neuen Capital Requirements sind bereits anzuwenden, andere Teile der CRR II weisen spätere Anwendungszeitpunkte auf. Diese Teile werden zukünftig und wurden (sofern bereits anzuwenden) entsprechend berücksichtigt.

## Aktuelle regulatorische Entwicklungen und durchgeführte Kapitalmaßnahmen

Die Umsetzung von Basel III innerhalb der Europäischen Union erfolgte im Wege einer Verordnung (CRR) sowie einer Richtlinie (CRD IV). Beide Regelwerke wurden am 27. Juni 2013 im EU Official Journal veröffentlicht und erlangten dadurch Wirksamkeit.

Per 1. Jänner 2014 stellt die CRR für alle EU-Mitgliedstaaten direkt anwendbares Recht dar. Die CRD IV trat am 17. Juli 2013 in Kraft und musste bis 31. Dezember 2013 in lokales Recht umgesetzt werden. Das neue Regelwerk – aus CRR und CRD IV – ist somit seit Anfang 2014 unter Berücksichtigung von verschiedenen Übergangsperioden anzuwenden.

Nach Auslaufen der verschiedenen Übergangsperioden sehen die CRR bzw. CRD IV striktere Vorgaben für regulatorisches Kapital mit einem Minimum an hartem Kernkapital (Common Equity Tier 1) von 4,5 %, Kernkapital (Tier 1) von 6 % und Gesamtkapital von 8 % vor.

Laut Bescheid der FMA ist beginnend mit dem Geschäftsjahr 2016 für das L-IPS Stmk. bis zum 31.12.2022 eine Kapitalisierung gem. Art. 92 Abs. 1 lit a bis c CRR zuzüglich eines Stresspuffers in Höhe von 2,5 % sicherzustellen. Damit sind folgende Quoten zu erfüllen:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>CET1</b>	4,000%	4,500%	4,857%	5,214%	5,571%	5,929%	6,286%	6,643%	7,000%
<b>T 1</b>	5,500%	6,000%	6,357%	6,714%	7,071%	7,4295%	7,786%	8,143%	8,500%
<b>TC</b>	8,000%	8,000%	8,357%	8,714%	9,071%	9,429%	9,786%	10,143%	10,500%

Als Spezifikum der Eigenmittelberechnung des L-IPS Stmk. ist zu erwähnen, dass in die Eigenmittelberechnung des L-IPS sowohl IFRS-Daten (CRR-Kreis des RLB Stmk. Konzerns) als auch UGB/BWG-Daten (steirische Raiffeisenbanken) einfließen (siehe auch Kapitel „Transformationsrechnung“) und dass die Beteiligung an der RBI AG in Abzug zu bringen ist. Die Gleichwertigkeit mit den Richtlinien zur Erstellung von konsolidierten Abschlüssen von Kreditinstitutgruppen (Richtlinie 86/635/EWG, Richtlinie 83/349/EWG oder Verordnung (EG) Nr. 1606/2002), insbesondere die Beseitigung von Mehrfachbelegungen anererkennungsfähiger Eigenmittelbestandteile und jede etwaige unangemessene Bildung von Eigenmitteln zwischen den Mitgliedern des IPS bei der Berechnung gem. Art. 49 Abs. 3 lit. a sublit. iv der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 wurde aus Sicht des L-IPS Stmk. bei der Ermittlung der Eigenmittel beachtet.

Für die nächsten Jahre verfügt die RBK Stmk. über eine stabile Eigenmittelsituation – bei der die für das IPS geforderten Quoten nach Basel III deutlich übertroffen werden – und wird damit weiterhin in der Lage sein, ihre Kunden nachhaltig und eng zu begleiten.

## Die Eigenmittel zum Jahresende 2019

In TEUR	2019	2018
EIGENMITTEL	2.299.318	2.202.812
KERNKAPITAL	2.133.273	1.999.587
HARTES KERNKAPITAL	2.133.273	1.999.587
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	144.855	144.597
Einbehaltene Gewinne	2.342.063	2.195.024
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-198.618	-250.413
Sonstige Rücklagen	555.755	549.997
Zum harten Kernkapital zählende Minderheitenbeteiligungen	58.542	125.951
Aufgrund von Abzugs- und Korrekturposten vorzunehmende Anpassungen am harten Kernkapital	5.308	5.510
Immaterielle Vermögenswerte/Firmenwerte	-5.100	-4.540
Abzugsposten latente Steuern	-32.000	-29.020
(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine nicht wesentliche Beteiligung hält	-737.531	-754.932
Sonstige Übergangsanpassungen am harten Kernkapital	0	17.412
ERGÄNZUNGSKAPITAL	166.045	203.226
Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	0	0
Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen	79.213	106.072
Zum Ergänzungskapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	57.004	72.310
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen nach Standardansatz	59.625	50.492
(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut nicht wesentliche Beteiligung hält	-29.797	-25.648
Sonstige Übergangsanpassungen am Ergänzungskapital	0	0



## Eigenmittelerfordernis zum Jahresende 2019

In TEUR	2019	2018
<b>GESAMTRISIKOBETRAG</b>	<b>14.720.879</b>	<b>13.799.355</b>
Risikogewichtete Forderungsbeträge für das Kredit-, das Gegenpartei-ausfall- und das Verwässerungsrisiko sowie Vorleistungen	13.109.089	12.175.565
<b>GESAMTFORDERUNGSBETRAG FÜR POSITIONS-; FREMDWÄHRUNGS- UND WARENPOSITIONSRISIKEN</b>	205.805	249.208
<b>GESAMTBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN FÜR OPERATIVE RISIKEN (OpR)</b>	1.360.657	1.300.403
<b>GESAMTBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN FÜR ANPASSUNG DER KREDITBEWERTUNG</b>	45.328	74.178

## Kapitalquoten und Kapitalisierung zum Jahresende 2019

	2019	2018
Quote des harten Kernkapitals	14,49%	14,49%
Quote des Kernkapitals	14,49%	14,49%
Eigenkapitalkoeffizient insgesamt	15,62%	15,96%

### 4.3.2 Transformationsrechnung

In die Eigenmittelberechnung des L-IPS Stmk. laufen sowohl IFRS-Daten (CRR-Kreis des RLB Stmk. Konzerns) als auch UGB/BWG-Daten (steirischen Raiffeisenbanken) ein. Eine Umbewertung UGB/BWG auf IFRS auf Positionsnummernebene wird aufgrund der Berechnungskomplexität nicht vorgenommen. Mittels einer sogenannten „Transformationsrechnung“ wird jedoch diese Umbewertung per 31.12.2019 simuliert.

Wesentliche Umwertungseffekte (UGB/BWG vs. IFRS) ergeben sich bei der Bewertung der Kundenforderung, Sozialkapital (Pensionsrückstellungen, Abfertigungsrückstellungen, Jubiläumsgeldrückstellungen), bei den Wertpapieren des Anlagevermögens sowie bei den Steuerlatenzen. Aufgrund der Umwertungseffekte erhöhen sich sowohl die Eigenmittel als auch die Bemessungsgrundlage der Eigenmittelquote.

Unter Berücksichtigung der Umwertungseffekte UGB/BWG auf IFRS erhöht sich sowohl die CET1 Ratio von 14,49 % auf ca. 14,60 % als auch die Total Capital Ratio von 15,62 % auf ca. 15,73 % unwesentlich.

## **5 IKS inkl. Bescheid Auflagen und deren Erfüllungskontrolle**

Eine ausgewogene und vollständige Finanzberichterstattung ist für das L-IPS Stmk. und seine Organe ein wichtiges Ziel. Die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften ist dabei eine selbstverständliche Grundvoraussetzung. Die RLB Stmk. AG trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des L-IPS Stmk. entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagement-Systems hinsichtlich des gesamten Rechnungslegungsprozesses.

Ziel dieses internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es effektive und laufend verbesserte interne Kontrollen im Zusammenhang mit der Rechnungsle-

gung gewährleistet. Das Kontrollsystem ist neben der Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften auch auf die Schaffung optimaler Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen ausgerichtet.

## **5.1 Kontrollumfeld**

In der RLB Stmk. AG als Ersteller des Berichts gem. Art. 113 Abs. 7 lit. e CRR ist ein IKS im Einsatz. Es existiert eine detaillierte Beschreibung der IKS-Abläufe, anhand derer eine laufende Dokumentation risikorelevanter Prozesse und der dazugehörigen Kontrollmaßnahmen stattfindet. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sowie die Kontrolltätigkeiten sind klar definiert. Die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges, mehrstufiges Reporting über Wirksamkeit und Reifegrad.

## **5.2 Information und Kommunikation**

Unterjährig erfolgt die Berichterstattung an den Risikorat betreffend Risikobericht auf konsolidierter Basis quartalsweise, betreffend aggregierte Zusammenfassungsverrechnung auf konsolidierter Basis halbjährlich.

## **5.3 Bescheid**

Auf den Antrag der RLB Stmk. AG sowie der von ihr aufgrund vorliegender Vollmachten vertretenen Institute („Antragsteller“) vom 13.11.2013, ergänzt durch die Einbringungen vom 13.11.2013, 22.11.2013, 28.11.2013, 20.12.2013 und 18.04.2014 ist die Erteilung einer Bewilligung für die Nullgewichtung von Risikopositionen innerhalb eines institutsbezogenen Sicherungssystems gem. Art 113 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 („CRR“) und Bewilligung für die Ausnahme vom Abzugserfordernis im Falle eines institutsbezogenen Sicherungssystems gem. Art 49 Abs. 3 lit. b („Zentralinstitutsausnahme“) CRR durch die FMA erfolgt.

Die FMA als zuständige Behörde hat sämtlichen Antragstellern nach Maßgabe des Art 113 Abs. 7 CRR, die Bewilligung mit Zustellung des Bescheides vom 03.11.2014 gem. Art 113 Abs. 7 CRR Risikopositionen gegenüber allen anderen Gegenparteien, mit denen ein institutsbezogenes Sicherungssystem gem. Vereinbarung über die Errichtung eines „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ erteilt, sowie gem. Treuhandvereinbarung im Zusammenhang mit der Vereinbarung über die Errichtung eines „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ für die RBG Stmk. gebildet wurde, von den Anforderungen des Art 113 Abs. 1 CRR (Zuweisung von Risikopositionen nach Maßgabe des Abschnittes 2 der CRR) auszunehmen und stattdessen diesen Risikopositionen ein Risikogewicht von 0 % zuzuweisen; dies mit Ausnahme von Risikopositionen, die Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals begründen. Darüber hinaus wird sämtlichen oben angeführten Antragstellern nach Maßgabe gem. Art 49 Abs. 3 lit. b CRR die Bewilligung erteilt zum Zwecke der Ermittlung der Eigenmittel auf Einzel- oder teilkonsolidierter Basis die Beteiligung an deren Zentralinstitut nicht in Abzug zu bringen.

## **5.4 Nebenbestimmungen**

Auf Basis vorerwähnter Anträge sämtlicher Antragsteller und rechtlicher Würdigung der „Sonderanalyse Raiffeisen Steiermark im Rahmen des Bewilligungsverfahrens zur Bildung eines Institutional Protection Schemes (IPS) gem. Art. 113 Abs. 7 CRR sowie der Nichtabzugsverpflichtung der Beteiligung am Spitzeninstitut gem. Art. 49 Abs. 3 CRR“ der OeNB vom 15.07.2014 ergibt sich, dass keine wesentlichen Hinderungsgründe vorliegen, die einer Erteilung der Bewilligung nach Art. 113 Abs. 7 CRR bzw. Art 49 Abs. 3 lit b CRR entgegenstehen. Mit der Erteilung der Bewilligung unter Spruchpunkt I des gegenständlichen Bescheides wird der RLB Stmk. AG und den übrigen im Spruchpunkt I. angeführten Antragstellern die Einhaltung und Erfüllung von im Bescheid im Detail angeführten Auflagen bzw. (auflösender) Bedingung vorgeschrieben.

## 5.5 Bedingungen und Auflagen

Die FMA hat mit Erteilung der Bewilligung mittels Bescheid für das L-IPS Stmk. einige Auflagen festgeschrieben. Diese umfassen mit Übergangsfristen den Nachweis entsprechender Kapitalquoten, die Dotierung eines ex ante Sondervermögens, die Sicherstellung eines einheitlichen Rechnungslegungsstandards für Zwecke der Eigenmittelrechnung, Vorgaben im Zusammenhang mit der Liquiditätsmessung sowie diverse Berichtspflichten. Hier ein Auszug der vorgeschriebenen Nebenbedingungen, die untrennbar mit der Bewilligung verbunden sind:

1. Die Mitglieder im L-IPS Stmk. haben Halbjahresberichte sowie jährlich zum Stichtag 31.12. auf Ebene des Landes-IPS eine konsolidierte Bilanz oder eine erweiterte (aggregierte) Zusammenfassungsverrechnung zu erstellen und zu veröffentlichen und der zuständigen Aufsichtsbehörde bis zum 30.06. des darauffolgenden Jahres vorzulegen; dabei ist sicherzustellen, dass der Konsolidierungskreis für die Kapital-, Schulden- und Eigenmittelkonsolidierung die gesamte Kreditinstitutsgruppe eines jeden Mitglieds im L-IPS Stmk. umfasst.
2. Ab der Erstellung der ersten Bilanz bzw. der ersten aggregierten Zusammenfassungsverrechnung für das L-IPS Stmk. ist eine Vereinheitlichung der Rechnungslegungsstandards für die Zwecke der Bilanz bzw. aggregierten Zusammenfassungsverrechnung für alle Mitglieder im L-IPS Stmk. allenfalls unter Ansatz einer Überleitungsverrechnung umzusetzen. Die Adäquanz des einheitlichen Rechnungslegungsstandards unterliegt dem jährlichen Bestätigungsvorbehalt der zuständigen Aufsichtsbehörde.
3. Die Antragsteller haben die Gleichwertigkeit der erweiterten (aggregierten) Zusammenfassungsverrechnung mit der RL 86/635/EWG bzw. der Verordnung EG 1606/2002 herzustellen; diese Gleichwertigkeit ist mittels Bestätigung des Wirtschaftsprüfers gleichzeitig mit der Vorlage des Jahresabschlusses der zuständigen Aufsichtsbehörde schriftlich nachzuweisen.
4. Die Antragsteller haben sicherzustellen, dass der Bankprüfer jährlich eine Bestätigung an die zuständige Aufsichtsbehörde übermittelt, wonach die Mehrfachbelegung von anerkenungsfähigen Eigenmittelbestandteilen und jede etwaige unangemessene Bildung von Eigenmitteln zwischen den Mitgliedern des institutsbezogenen Sicherungssystems bei der Berechnung beseitigt wurde.

Die Bestätigung hat sich auf das jeweils vorangegangene Kalenderjahr zu beziehen und ist bis zum 30.6. des darauffolgenden Jahres an die zuständige Aufsichtsbehörde zur Vorlage zu bringen.

## 5.6 Überwachung

Die Verantwortung für die fortlaufende Überwachung obliegt dem Risikorat. Die hierfür notwendigen Informationen werden von der RLB Stmk. AG erstellt.

Die Interne Revision und Konzernrevision überprüft unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen Vorschriften in den Konzerneinheiten der RLB Stmk. AG. Der Leiter des Bereichs Interne Revision und Konzernrevision berichtet direkt an den Vorstand der RLB Stmk. AG.

## 6 Fundingstruktur

Im Stufenbau der RBG Stmk. besorgen die lokalen Raiffeisenbanken primär Einlagen- und Kreditgeschäft mit Endkunden. Der RLB Stmk. Konzern agiert analog im eigenen lokalen Wirkungsbereich und wickelt zudem den Liquiditätstransfer innerhalb der RBG Stmk. ab.

Im Einlagengeschäft nimmt die RBG Stmk. die Position der Marktführerschaft mit rund 50 % ein, verbunden mit über 826.000 Kundenbeziehungen und rund 508.000 Mitgliedern. Auf-

grund der breiten Ausrichtung mit Fokus auf das Retailgeschäft sind mehr als 71 % der Einlagen der steirischen Raiffeisenbanken gedeckte Einlagen und damit von der staatlichen Einlagensicherung umfasst.

Zudem stellt das gemeinsame Group Treasury wichtige Funktionen für den Verbund bereit. Durch das Wahrnehmen der Funktion als Liquiditätsausgleichsstelle in der RBG Stmk, wird die überschüssige Liquidität aus Kundeneinlagen von den lokalen Raiffeisenbanken an die RLB Stmk. AG weitergeleitet. Dieses Veranlagungsvolumen der Raiffeisenbanken betrug per 31.12.2019 3,3 Mrd. EUR (Depotveranlagungen) und zusätzlich wurden 0,4 Mrd. EUR in Form von Emissionen der RLB Stmk. AG gezeichnet. Einerseits platziert die RLB Stmk. AG laufend Anleihen für steirische Wertpapierkunden (Emissionsvolumen verkauft an Retail-Kunden 0,9 Mrd. EUR). Andererseits gibt es die Möglichkeit für Raiffeisenbanken, der RLB Stmk. AG als Zentralinstitut Kundenkredite für Zentralbankgeschäfte mit der OeNB/EZB (Europäische Zentralbank) und für die gemeinsam geführten Aaa-Deckungsstöcke zur Verfügung zu stellen. Alle Deckungsstöcke im RLB Stmk. Konzern repräsentieren zum 31.12.2019 ein Volumen von etwa 5,2 Mrd. EUR korrespondierend mit fast 31.000 Ausleihungen an Kunden im hypothekarischen und öffentlichen Geschäft. Dem gegenüber stehen Eigenemission des RLB Stmk. Konzerns in Höhe von rund 3,0 Mrd. EUR.

Neben dem Deckungsgeschäft werden auch weitere wichtige Versorgungsfunktionen im gemeinsamen Group Treasury wahrgenommen.

Der RLB Stmk. Konzern verfügt über ein hoch entwickeltes Liquiditätsmanagement, steuert alle Kunden- und bankinduzierten Geldflüsse auf täglicher Basis bzw. auch intraday aus. Der RLB Stmk. Konzern beobachtet zudem potentielle Liquiditätsabflüsse aus bevorstehendem Neugeschäft und Unterstrich-Positionen der Bilanz. Es werden laufend empirische Analysen zu Verweildauern von Einlagen aller Art und Ausnutzungshöhen und -zeitspannen von Ausleihungen mit unbestimmter Vertragsdauer bzw. Verlängerungsmöglichkeiten seitens des Kunden gemacht.

## **7 Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag**

Der Aufsichtsrat der RLB Stmk. AG hat am 23.4.2020 grünes Licht für die umfassende strategische Neuausrichtung der Bank gegeben. Die RLB Stmk. AG will damit gemeinsam mit der 100-Prozent-Tochter Hypo Stmk. AG für alle Kunden die Marktposition, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft stärken. Parallel zur Umsetzung der Marktstrategie „Digitale Regionalbank“ mit Neuerungen in den Bereichen Digitalisierung und Kundenbetreuung wurden strukturelle Maßnahmen beschlossen. Die Hypo Stmk. AG wird 2021 kundenwirksam in die RLB Stmk. AG fusionieren. Im Zuge dieser Umstellungen wird zudem die Betreuung der Hypo Stmk. AG-Kunden unter der gemeinsamen Marke Raiffeisen starten.

Die Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (COVID-19) am Anfang des Jahres 2020 wurde von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zu einem Gesundheitsnotstand von internationaler Bedeutung erklärt, der erhebliche Auswirkungen auf die Bevölkerung und Unternehmen auf der ganzen Welt hat. Angesichts der weltweiten Ausbreitung wurden und werden von den europäischen Staaten drastische Maßnahmen gesetzt, um die Übertragung des COVID-19 einzudämmen. Den daraus resultierenden wirtschaftlichen Einbußen, stehen angekündigte und zum Teil bereits eingeleitete politische Stabilisierungsmaßnahmen für Einzelpersonen, Haushalte und Unternehmen gegenüber. Auch die österreichische Bundesregierung hat zur Stärkung der heimischen Wirtschaft einen umfassenden finanziellen Rettungsschirm gespannt.

Die Europäischen Aufsichtsbehörden (EBA, EZB) haben temporäre regulatorische Entlastungen veranlasst (vollständige Ausnutzung von Kapital- und Liquiditätspuffern, Verschiebung EBA-Stresstest auf 2021, mehr Flexibilität bei Aufsichtsmaßnahmen wie der Durchführung von

Vor-Ort-Prüfungen), um die Auswirkungen von COVID-19 auf den Europäischen Bankensektor abzumildern. Darüber hinaus wurde seitens der EZB ein umfassendes Paket an geldpolitischen Maßnahmen beschlossen. Zur Erhaltung einer stabilen Kapitalbasis haben EZB und FMA die von ihnen beaufsichtigten Kreditinstitute auch dazu aufgefordert, Dividendenauszahlungen aufzuschieben.

Mit dem Ziel, die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie bestmöglich abzufedern, hat auch der Basler Ausschuss die Umsetzungsfrist für die Basel IV Regeln („Vollendung der Basel III-Maßnahmen“) um ein Jahr verlängert. Damit sollen den Banken zusätzliche operative Kapazitäten zur Verfügung stehen, um die unmittelbaren Maßnahmen zur Gewährleistung der Finanzstabilität umzusetzen.

Die RBG Stmk. hat im Kundengeschäft sofort mit konkreten Maßnahmen auf die Corona-Krise reagiert. Ziel war und ist es, den Bankbetrieb weitestgehend unter „normalen“ Bedingungen sicherzustellen.

Wegen der globalen Ausbreitung des Virus und den damit einhergehenden drastischen Folgen sind valide Schätzungen der konjunkturellen Auswirkungen derzeit nicht möglich. Die durch die Maßnahmen verursachten massiven Einschränkungen des wirtschaftlichen Lebens wird in den meisten Ländern eine noch nie dagewesene Rezession nach sich ziehen. Wie lange der Krisenzustand anhält und wann, beziehungsweise wie schnell eine Erholung eintritt, ist allerdings unklar. Dementsprechend ist eine betragsmäßige Schätzung der finanziellen Auswirkungen auf das L-IPS Stmk. derzeit noch nicht möglich.

## **8** **Ausblick**

### Voraussichtliche Entwicklung der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark

Das Corona-Virus (COVID-19) hat sich in vielen Ländern rasant ausgebreitet. Die Bundesregierung hat mit 15. März 2020 einen „Lockdown“ der Wirtschaft und weiten Teilen des gesellschaftlichen Lebens in die Wege geleitet, um die weitere Ausbreitung des Virus einzudämmen. Weiters wurden die Einreisebestimmungen verschärft, strenge Grenzkontrollen eingeführt sowie die Grenzen zum benachbarten Ausland großteils geschlossen (ebenfalls mit Ausnahmen wie bspw. für den Güterverkehr). Der Flugverkehr wurde vorerst eingestellt. Mittlerweile wurden eine Reihe von Gesetzen beschlossen, unter anderem ein „Rettungsschirm“ für die heimische Wirtschaft. Der Rahmen beläuft sich mittlerweile auf deutlich über 40 Mrd. Euro. Neben dem Härtefallfonds stehen im Rahmen des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds Soforthilfe (zur Finanzierung der Kurzarbeit, der 24-Stundenpflege, der Forschung, etc.), Garantien und Kredithaftungen (umgesetzt über OeKB, AWS, ÖHT, etc.), Notfallhilfen für Unternehmen in besonders betroffenen Branchen (wie z. B. Handel, Tourismus, Gastronomie und Freizeitwirtschaft) sowie steuerliche Maßnahmen zur Verfügung. Im Rahmen des 4. COVID-19 Gesetzes bzw. 2. COVID-19 Justiz-Begleitgesetzes wurde nach deutschem Vorbild zudem eine Verschiebung der Fälligkeit von Zahlungen bei Kreditverträgen (gesetzliches Moratorium) beschlossen. Bei Verbraucherkreditverträgen und Krediten an Kleinunternehmen (bis zu 10 Mitarbeiter und bis zu 2 Mio. EUR Jahresumsatz), die vor dem 15. März 2020 abgeschlossen wurden, werden alle Ansprüche des Kreditgebers auf Rückzahlung, Zins- oder Tilgungsleistungen, die zwischen 1. April 2020 und 30. Juni 2020 fällig werden, mit Eintritt der Fälligkeit für die Dauer von drei Monaten gestundet. Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist, dass für den Verbraucher/Kleinunternehmer aufgrund von COVID-19 Einkommensausfälle auftreten, die eine Erbringung der geschuldeten Leistung unzumutbar machen. Die Vertragsparteien können jedoch auch abweichende Vereinbarungen treffen, insbesondere über mögliche Teilleistungen, Zins- und Tilgungsanpassungen oder Umschuldungen. Die auf Grundlage dieses gesetzlichen Moratoriums erfolgten Stundungen sind nicht automatisch als Forbearance/NPL-Maßnahme (notleidende krisenbedingte Restrukturierung) zu qualifizieren.

Darüber hinaus wurde im EZB-Rat ein umfassendes Paket an geldpolitischen Maßnahmen beschlossen. Dazu zählen eine Ausweitung von langfristigen Refinanzierungsgeschäften, den sogenannten „Targeted Longer-Term Refinancing Operations“ (TLTRO), sowie zusätzliche Assetkäufe im Rahmen des Quantitative Easing. Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) hat in ihrem Public Statement vom 25. März 2020 einige Aussagen zur bilanziellen Behandlung von verschiedenen staatlichen Hilfsmaßnahmen und anderen Fragen in Bezug auf COVID-19 getroffen. Diese betreffen insbesondere Klarstellungen zu den Themen Modifikationen im Zusammenhang mit Stundungen und (staatlichen) Moratorien, Significant Increase in Credit Risk (SICR), Staatliche Garantien sowie Expected-Credit Loss (ECL) Bemessung und zukunftsgerichtete Informationen (FLI). Die EBA unterstützt die von der ESMA getroffenen bilanziellen Aussagen. Weiters hat sich die ESMA am 27. März 2020 in einem Public Statement dafür ausgesprochen, dass nationale Aufsichtsbehörden vor dem Hintergrund von COVID-19 vorübergehend eine Überschreitung der Fristen zur Veröffentlichung von (Halb-) Jahresfinanzberichten durch kapital-marktorientierte Unternehmen um ein bzw. zwei zusätzliche(s) Monat(e) tolerieren. Auch seitens der FMA und OeNB werden die Ansichten von EBA und ESMA ausdrücklich unterstützt. Mit dem Ziel, die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie bestmöglich abzufedern, hat auch der Basler Ausschuss am 27. März 2020 die Umsetzungsfrist für die Basel IV Regeln („Vollendung der Basel III-Maßnahmen“) um ein Jahr verlängert. Damit sollen den Banken zusätzliche operative Kapazitäten zur Verfügung stehen, um die unmittelbaren Maßnahmen zur Gewährleistung der Finanzstabilität umzusetzen. Zur Erhaltung einer stabilen Kapitalbasis haben die EZB und die FMA die von ihnen beaufsichtigten Kreditinstitute aufgefordert, Dividendenauszahlungen aufzuschieben.

Die RLB Stmk. AG hat für das eigene Institut, aber auch in ihrer Rolle als Spitzeninstitut für die gesamte RBG Stmk, sofort mit konkreten Maßnahmen auf die Corona-Krise reagiert. Ziel war und ist es, den Bankbetrieb weitestgehend unter „normalen“ Bedingungen sicherzustellen. Folgende Maßnahmen wurden konkret gesetzt:

- Installierung zweier Taskforces Corona, einerseits für die Themenstellungen der RBG Stmk, andererseits für den RLB Stmk. Konzern. Die operative Leitung beider Taskforces liegt im Vorstands- und Verbund Head-Office, sämtliche Kunden-, Service- und Produkteinheiten sind unter Wahrung flacher Hierarchien eingebunden.
- Sicherstellung des Bankstellenbetriebs inkl. der permanenten Bargeldversorgung unter Beibehaltung der üblichen Öffnungszeiten. Dies hat gleich zu Beginn der Ausgehbeschränkungen zu einer Entspannung der Bargeldnachfrage geführt. Gleichzeitig wurde durch organisatorische Maßnahmen (z. B. Teamsplittung) vorgesorgt, um selbst im Quarantäne- bzw. Krankheitsfall weiterhin geöffnete Bankstellen anbieten zu können.
- Identifizierung von besonders systemrelevanten Aufgaben und Einheiten in der Bank (z. B. Zahlungsverkehr, Rechenzentrum) und Setzen von organisatorischen/räumlichen Maßnahmen zur langfristigen Gewährleistung des Betriebs.
- Einrichtung und Ausbau von VPN-Leitungen, um den weitgehenden Home-Office-Betrieb inkl. Video/Telefonkonferenzen zu ermöglichen. Dies wurde auch für die gesamte RBG Stmk. durchgeführt.
- Implementierung eines Krisenkommunikations-Teams unter Mitarbeit von Pressebetreuung, Kundenbereichen, Social-Media-Team sowie Marketing, das sofort mit proaktiver Kunden- und Medienkommunikation gestartet ist.
- Aufsetzen eines neuen unbürokratischen und raschen Prozesses für Stundungen von Kreditraten über die Homepages. Damit haben Private und Unternehmen nach wenigen Minuten der Dateneingabe binnen weniger Stunden eine konkrete Lösung vorliegend.
- Laufende Abstimmung mit den betreffenden Förderstellen (AWS, ÖHT, OeKB, SFG), um für Betriebe rasche Information und Abwicklung der Ansuchen zu gewährleisten.

Wie sich die Corona-Krise genau auf die Wirtschaft und das eigene Bankgeschäft auswirken wird, kann aus heutiger Sicht noch nicht seriös eingeschätzt werden, denn die Prognosen der Wirtschaftsforschungs-Institute beinhalten große Spannweiten. Entscheidend wird sein, ob

die Verbreitung des Virus weiter eingedämmt werden kann, wann Medikamente bzw. Impfstoffe bereitstehen und wie folglich der Konsum und die Weltwirtschaft wieder an Dynamik gewinnt.

### Geschäftsentwicklung der Raiffeisen Bank International AG

Die RBI AG hat aufgrund der Verbreitung des COVID-19-Virus und der damit verbundenen Konsequenzen in einer ad hoc-Mitteilung vom 18.3.2020 ihren Ausblick an die geänderten Umstände angepasst. Die RBI AG erwartet aufgrund der Einschränkungen eine schwere Rezession in der Eurozone (Annahme für 2020: 4 % BIP-Rückgang) mit negativen Folgewirkungen auf die Märkte der RBI AG (Annahme für 2020: bis zu 6 % BIP-Rückgang). In Folge dessen wurden die Erwartungen für das Kreditwachstum für 2020 reduziert und eine höhere Neubildungsquote angenommen. Mittelfristig strebt die RBI AG unverändert einen Konzern-Return-on-Equity von etwa 11 % an, die Auswirkungen des aktuellen Umfelds auf die Profitabilität im Jahr 2020 werden noch evaluiert. Die Zielquote einer CET1 Ratio von rund 13 % wurde bestätigt. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen sind auch im L-IPS Stmk. negative Auswirkungen auf den Equity-Buchwert der RBI AG zu erwarten, eine betragsmäßige Schätzung der finanziellen Auswirkung ist derzeit allerdings noch nicht möglich.

## **9 Bericht über Forschung und Entwicklung**

Die RLB Stmk. AG pflegt Kontakte zu renommierten Wissensträgern und Innovatoren in unserem Land. Dies zeigt sich in Kooperationen mit den Universitäten und Fachhochschulen.

Das jährliche Konjunkturgespräch der RLB Stmk. AG mit Expertisen und Prognosen der Industriellenvereinigung (IV) über die künftige wirtschaftliche Entwicklung ist längst zu einem Fixpunkt für Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Medien geworden. Auch die Vorträge und Diskussionsbeiträge der Mitarbeiter, die ihr Know-how an öffentlichen Institutionen, universitären Ausbildungsstätten, Partnerbetrieben und Schulen weitergeben, sind wichtige Impulse für den Wissenstransfer und -aufbau.

Im Gegenzug kommen Studierende als Praktikanten in die RLB Stmk. AG und bringen sich in konkreten Projekten ein. Darüber hinaus ergeben sich branchenbedingt keine weiteren Angaben zu den Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten.

## **10 Risikomanagement in der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark**

Gemeinsam mit der RLB Stmk. AG als Zentralinstitut und den Verbundeinrichtungen werden für die steirischen Raiffeisenbanken Modelle, Systeme und Verfahren im Rahmen des Risikomanagements entwickelt und einheitlich angewandt.

Das aktive und vorausschauende Risikomanagement ermöglicht es, sämtliche Risiken (Markt-, Kredit-, Beteiligungs-, Liquiditäts-, operationelle und makroökonomische Risiken) zu identifizieren, zu messen und durch das Management aktiv zu steuern. Dabei ist die Risikotragfähigkeitsanalyse eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für das Management und wichtiger Bestandteil des vierteljährlichen Risikoberichts an den Risikorat. Die Erstellung der Risikotragfähigkeitsanalyse erfolgt nach einheitlichen Modellen, Systemen und Verfahren und ist organisatorisch im Bereich Risikocontrolling der RLB Stmk. AG angesiedelt.

Details zur Risikostrategie, Risikotragfähigkeit, Risikosteuerung, Risikoüberwachung usw. sind im Risikobericht dargestellt.

# 11 Konsolidierungskreis

Mitgliederverzeichnis des  
**Landes-IPS Steiermark**  
 Kaiserfeldgasse 5-7, 8010 Graz

31.12.2019

Name	BLZ	Adresse	Mitglied seit
1 ADMONT	38001	8911 Admont, Hauptstraße 33	Gründung 2014
2 PÖLLAU-BIRKFELD	38023	8190 Birkfeld, Hauptplatz 2	Gründung 2014
3 WECHSELLAND	38041	8241 Dechantskirchen, Dechantskirchen 26	Gründung 2014
4 SCHILCHERLAND	38043	8530 Deutschlandsberg, Hauptplatz 20	Gründung 2014
5 SÜD-WESTSTEIERSMARK	38056	8551 Wies, Oberer Markt 9	Gründung 2014
6 REGION FEHRING	38071	8350 Fehring, Taborstraße 1	Gründung 2014
7 MITTLERES RAABTAL	38075	8341 Paldau, Paldau 40	Gründung 2014
8 FÜRSTENFELD	38077	8280 Fürstenfeld, Stadt-Zug-Platz 4	Gründung 2014
9 GAMLITZ	38094	8462 Gamlitz, Obere Hauptstraße 210	Gründung 2014
10 GLEINSTÄTTEN-LEUTSCHACH-GROSS ST. FLORIAN	38102	8443 Gleinstätten, Gleinstätten 168	Gründung 2014
11 REGION GLEISDORF	38103	8200 Gleisdorf, Florianiplatz 18-19	Gründung 2014
12 NÖRDLICHE OSTSTEIERSMARK	38108	8232 Grafendorf, Hauptplatz 47	Gründung 2014
13 GRATKORN	38111	8101 Gratkorn, Grazer Straße 5	Gründung 2014
14 GRATWEIN	38112	8112 Gratwein-Straßengel, Bahnhofstraße 22	Gründung 2014
15 SCHLADMING-GRÖBMING	38113	8962 Gröbming, Hauptstraße 279	Gründung 2014
16 GROSSWILFERSDORF	38122	8263 Großwilfersdorf, Großwilfersdorf 200	Gründung 2014
17 HALBENRAIN-TIESCHEN	38128	8492 Halbenrain, Halbenrain 125	Gründung 2014
18 MARIAZELLERLAND	38129	8630 Mariazell, Hauptplatz 1	Gründung 2014
19 HAUSMANNSTÄTTEN	38133	8071 Hausmannstätten, Grazer Straße 6	Gründung 2014
20 HITZENDORF-REIN	38138	8151 Hitzendorf, Hitzendorf 133	Gründung 2014
21 ILZ-GROSSSTEINBACH-RIEGERBURG	38151	8262 Ilz, Ilz 39	Gründung 2014
22 HEILIGENKREUZ-KIRCHBACH-ST. GEORGEN	38170	8082 Kirchbach, Kirchbach 12	Gründung 2014
23 MÜRZTAL	38186	8680 Mürzzuschlag, Grazer Straße 19	Gründung 2014
24 WEIZ-ANGER	38187	8160 Weiz, Kapruner Generator Straße 10	Gründung 2014
25 LEIBNITZ	38206	8430 Leibnitz, Bahnhofstraße 2	Gründung 2014
26 LIEBOCH-STAINZ	38210	8510 Stainz, Grazer Straße 7	Gründung 2014
27 LIEZEN-ROTTENMANN-TRIEBEN	38215	8940 Liezen, Hauptplatz 11	Gründung 2014
28 GRAZ-MARIATROST	38223	8044 Graz-Mariatrost, Mariatroster Straße 255	Gründung 2014
29 LIESINGTAL-ST. STEFAN	38227	8774 Mautern, Hauptstraße 18	Gründung 2014
30 MURAU	38238	8850 Murau, Bundesstraße 5	Gründung 2014
31 STEIRISCHES SALZKAMMERGUT-ÖBLARN	38249	8983 Bad Mitterndorf, Bad Mitterndorf 13	Gründung 2014
32 NESTELBACH-EGGERSDORF	38252	8302 Nestelbach, Schemerlhöhe 71	Gründung 2014
33 PASSAIL	38282	8162 Passail, Markt 15	Gründung 2014
34 PISCHELSDORF-STUBENBERG	38285	8212 Pischelsdorf, Pischelsdorf 26	Gründung 2014
35 BAD RADKERSBURG-KLÖCH	38312	8490 Bad Radkersburg, Halbenrainer Straße 2	Gründung 2014
36 AICHFELD	38346	8720 Knittelfeld, Kärntner Straße 2	Gründung 2014
37 TURNAU-ST. LORENZEN	38347	8641 St. Marein im Mürztal, Hauptstraße 21	Gründung 2014
38 GRAZ-ST.PETER	38367	8042 Graz-St.Peter, St. Peter Hauptstr. 55	Gründung 2014
39 ZIRBENLAND	38368	8750 Judenburg, Hauptplatz 12	Gründung 2014
40 MURECK	38370	8480 Mureck, Hauptplatz 8	Gründung 2014
41 ST.STEFAN-JAGERBERG-WOLFSBERG	38374	8083 St.Stefan i.R., Murecker Straße 23	Gründung 2014
42 GRAZ-ANDRITZ	38377	8045 Graz-Andritz, Grazer Straße 62	Gründung 2014
43 NEUMARKT-OBERWÖLZ	38402	8820 Neumarkt in Steiermark, Hauptplatz 47	Gründung 2014
44 REGION HARTBERG	38403	8230 Hartberg, Wiesengasse 2	Gründung 2014
45 STRASS-SPIELFELD	38420	8472 Straß, Hauptstraße 59	Gründung 2014
46 STALLHOFEN	38433	8152 Stallhofen, Raiffeisenplatz 1	Gründung 2014
47 STRADEN	38436	8345 Straden, Raiffeisengasse 75	Gründung 2014
48 GRAZ-STRASSGANG	38439	8054 Graz-Strassgang, Kärntner Straße 394	Gründung 2014
49 LEOBEN-BRUCK	38460	8605 Kapfenberg, Grazerstraße 63	Gründung 2014
50 REGION GRAZ-THALERHOF	38477	8401 Kalsdorf, Hauptstraße 135	Gründung 2014
51 LIPIZZANERHEIMAT	38487	8570 Voitsberg, Conrad-von-Hötendorf-Straße 5	Gründung 2014
52 REGION FELDBACH	38497	8330 Feldbach, Hauptplatz 18	Gründung 2014
53 WILDON-PREDING	38499	8410 Wildon, Leibnitzerstraße 1	Gründung 2014
54 SOLIDARITÄTSVEREIN DER RGO STMK.		8010 Graz, Kaiserfeldgasse 5-7	Gründung 2014
55 RAIFFEISEN-LANDESBANK STEIERMARK AG	38000	8010 Graz, Kaiserfeldgasse 5	Gründung 2014



## „CRR-Kreis“ RLB:

<b>CRR-Konzern RLB-Stmk Verbund eGen</b>	<b>Sitz</b>
„Döhau“ Liegenschaftsges.m.b.H.	Graz
Ciconia Immobilienleasing GmbH	Graz
Grundstücksverwaltung Salzburg-Mitte GmbH	Graz
HYPO Steiermark Beteiligungen GmbH	Graz
HYPO Steiermark Immobilienleasing GmbH	Graz
HYPO Steiermark Kommunal- und Gebäudeleasing GmbH	Graz
HYPO Steiermark Leasing - Holding GmbH	Graz
HYPO Steiermark PUNTI Grundstücksverwaltung GmbH	Graz
Immobilienenerwerbs- und Vermietungs Gesellschaft m.b.H.	Graz
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	Graz
NOVA HYPO Leasing GmbH	Graz
NWB Beteiligungs GmbH	Graz
Optima-Vermögensverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Graz
Raiffeisen Informatik Center Steiermark GmbH	Graz
Raiffeisen Rechenzentrum Holding GmbH	Graz
Raiffeisen Rechenzentrum GmbH	Graz
Raiffeisen Bank International AG*)	Wien
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG	Graz
RATIO Beteiligungsverwaltungs GmbH	Graz
RLB - Beteiligungs- und Treuhandgesellschaft m.b.H.	Graz
RLB-Hypo Group Leasing Steiermark GmbH	Graz
RLB-Stmk Holding eGen	Graz
RLB-Stmk Immobilienbeteiligungs- und Verwaltungs GmbH	Graz
RLB-Stmk Verbund eGen	Graz
RLO Beteiligungs GmbH	Graz
RSAL Raiffeisen Steiermark Anlagenleasing GmbH	Graz
RSIL Immobilienleasing Raiffeisen Steiermark GmbH	Graz
Steirische Raiffeisen - Immobilien - Leasing Gesellschaft m.b.H.	Graz

\*) at equity bilanziert

## **IV Risikobericht (gem. SRG)**

### **1 Risiken von Finanzinstrumenten**

Um eine vollständige und zeitnahe Kenntnis der wirtschaftlichen Situation, insbesondere der Risikosituation der einzelnen Mitglieder des L-IPS, aber auch des L-IPS in seiner Gesamtheit zu haben, ist das Früherkennungssystem ein wesentlicher Eckpfeiler des L-IPS. Die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen bzw. der Risikorat betreibt ein Früherkennungssystem. Der Risikorat ist durch eine regelmäßige Berichterstattung sowohl über die wesentlichen Entwicklungen im Kredit- als auch im Veranlagungsrisiko informiert.

### **2 Institutionelles Sicherungssystem**

Gem. bestehendem EU-Recht müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Kreditinstitute in Abzug bringen, sofern nicht eine Befreiung durch gebildete institutionelle Sicherungssysteme (IPS) besteht.

Deshalb wurde in der RBG ein IPS auf Bundes- und Landesebene etabliert und dazu vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarungen geschlossen, die die teilnehmenden Institute absichern und insbesondere bei Bedarf ihre Liquidität und Solvenz sicherstellen. Basis für diese IPSe ist die einheitliche und gemeinsame Risikobeobachtung gem. Art. 49 CRR. Basierend auf der Aufbauorganisation der RBG wurde der Aufbau der IPSe in zwei Stufen konzipiert (Bundes- bzw. Landes-IPS) und dementsprechend Anträge bei der zuständigen Aufsichtsbehörde gestellt. Die Finanzmarktaufsicht hat die Anträge im Oktober und November 2014 genehmigt.

Die RLB Stmk. AG ist somit Mitglied des Bundes-IPS. Weiters bildet sie gemeinsam mit den Steirischen Raiffeisenbanken das L-IPS Stmk.

#### **2.1 Grundsätze der Früherkennung**

Unter dem Begriff „Früherkennung“ wird die Notwendigkeit, bei den Mitgliedern des L-IPS, aber auch beim L-IPS in seiner Gesamtheit den Fall ökonomischer Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen, verstanden. Unter dem Begriff „ökonomische Fehlentwicklung“ sind Ereignisse, Sachverhalte, Umstände, Faktoren sowie wirtschaftliche Kräfte zu verstehen, die bei Fortdauer oder Fortwirkung kurz- bis mittelfristig die wirtschaftliche Gesundheit sowie die Risikotragfähigkeit eines Mitgliedes und/oder des L-IPS in seiner Gesamtheit in ökonomisch nennenswerter Weise gefährden oder gefährden können. Ein wesentlicher Indikator für eine ökonomische Fehlentwicklung ist insbesondere, wenn ein festgelegter Grenzwert und/oder eine Kennziffer in ökonomisch nennenswerter Weise verletzt wird.

Gegenstand der Früherkennung ist es, ökonomische Fehlentwicklungen im oben definierten Sinn möglichst rasch, zeitnah und schon im Keim zu erkennen und darüber zu berichten und entsprechende Sanierungsmaßnahmen und Sanierungskonzepte vorzuschlagen, einzuleiten bzw. umzusetzen.

Die genannte Verpflichtung trifft die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen bzw. den Risikorat hinsichtlich aller Mitglieder des L-IPS Stmk. und des L-IPS Stmk. in seiner Gesamtheit sowie jedes Mitglied hinsichtlich seiner eigenen wirtschaftlichen Situation.

Die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen bzw. der Risikorat verfügt über ein System von Risikoprinzipien sowie Risikomessungs- und Überwachungsverfahren mit dem Ziel, die wesentlichen Risiken aller L-IPS Stmk. Mitglieder zu kontrollieren und zu analysieren. Die Risikopolitik und die Grundsätze des Risikomanagements werden in den einzelnen Instituten der L-IPS Stmk. Mitglieder festgelegt.

## 2.2 Organisation des Risikomanagements

Die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen bzw. der Risikorat sind dazu verpflichtet, das von ihr eingerichtete Früherkennungssystem als Früherkennungssystem für das L-IPS Stmk. zu betreiben. Teil des Früherkennungssystems L-IPS Stmk. ist die Festsetzung von Standards, die Grenzwerte und Kennziffern zur Früherkennung definieren, sowie deren Aktualisierung. Der Risikorat ist jederzeit berechtigt, diese Standards, Kennziffern und Grenzwerte für den Anwendungsbereich des L-IPS Stmk. zu modifizieren.

Die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen bzw. der Risikorat gewährleistet, dass das Früherkennungssystem des L-IPS Stmk. den gesetzlichen Anforderungen des IPS Rechtsrahmens voll entspricht. Sollten sich die gesetzlichen, regulatorischen und/oder vertraglichen Anforderungen an das Früherkennungssystem des L-IPS Stmk. ändern, wird die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen diese im Einvernehmen mit dem Risikorat umsetzen.

Im Rahmen des von ihr betriebenen Früherkennungssystems für das L-IPS Stmk. erstellt die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen bzw. der Risikorat eine quartalsweise aktualisierte umfassende ökonomische Bewertung der Mitglieder des L-IPS Stmk. sowie des L-IPS Stmk. in seiner Gesamtheit.

Liegt eine ökonomische Fehlentwicklung, insbesondere eine Verletzung der festgelegten Grenzwerte und Kennziffern in ökonomisch nennenswerter Weise vor, wird die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen umgehend den Risikorat hiervon informieren.

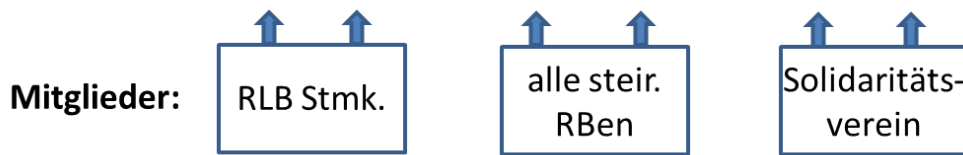
Die Mitglieder des L-IPS Stmk. werden mit der Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen bzw. dem Risikorat im Betrieb des Früherkennungssystems L-IPS Stmk. zusammenarbeiten und in Erfüllung des Vertrages und/oder gesetzlicher und/oder regulatorischer, in Kraft stehender Verpflichtungen, der Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen alle hierfür notwendigen Daten zur Verfügung stellen.

Die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen ist auch die Drehscheibe dieses Informationsaustausches. Sie ist berechtigt und verpflichtet, dem Risikorat Auskunft über die von ihr gesammelten Daten der Mitglieder des L-IPS Stmk. zu geben.

Die Mitglieder des Bundes-IPS bringen die Informationen und Erkenntnisse in die Landes-IPSe ein, um ein einheitliches und akkordiertes Vorgehen in der RBG sicherzustellen. Nachstehend ist die implementierte Gremialstruktur in der RBG Stmk. überblicksmäßig dargestellt, welche sich mit den Risikothemen befasst.

Zusätzlich existieren in den verschiedenen Mitgliederinstituten lokale Risikomanagement-Einheiten. Diese implementieren die Risikopolitik in den jeweiligen Risikokategorien und steuern das Geschäft, um die aus der Geschäftspolitik resultierenden Ziele zu erfüllen. Zu diesem Zweck überwachen sie die entstehenden Risiken mithilfe standardisierter Messmethoden und melden diese auch über definierte Reporting-Schnittstellen an die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen bzw. den Risikorat.

# L-IPS Steiermark



**Risikorat (L-IPS-Gremium):**

**Steirisches Sektorrisikokomitee:**

**Raiffeisen-Einlagensicherung Stmk:**

4 GL RBen + 4 Spitzenfunktionäre RBen + 4 Vertreter RLB

Vorbereitung betreffend Früherkennung für den Risikorat

Treuhänder für das L-IPS Steiermark

## 3 Risikostrategie

Das Ziel der risikostrategischen Überlegungen ist die permanente Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der RLB Stmk. AG und der steirischen Raiffeisenbanken und damit die Sicherung des Unternehmensfortbestandes der gesamten Bankengruppe. Neben einer risikoorientierten Sichtweise ist ein ausreichender Ertrag eine weitere Prämisse für die Geschäftstätigkeit, um die Risikotragfähigkeit und die Eigenmittelausstattung weiter zu verbessern.

Die steirischen Raiffeisenbanken sind grundsätzlich von einem konservativen Umgang mit den bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken geprägt. Dies bedeutet auch, dass bei intransparenter, unüberschaubarer Risikolage dem Vorsichtsprinzip der Vorzug gegeben wird und nur Risiken eingegangen werden, die auch beurteilt werden können.

Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht grundsätzlich eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus. Die Einführung neuer Produkte basiert auf einem standardisierten Produkteinführungsprozess. Details des Prozesses sind in einer Dienst-anweisung geregelt.

Schließlich haben die steirischen Raiffeisenbanken auch den genossenschaftlichen Förderauftrag sowie die regionale Verankerung zu berücksichtigen.

In jedem Fall ist die Risikostrategie ein integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung. Jede steirische Raiffeisenbank hat eine schriftlich ausformulierte, mittelfristige Risikostrategie, die die Grundhaltung der Raiffeisenbank im Umgang mit Risiken festlegt. In der Risikostrategie sind im Sinne einer umfassenden Steuerung des Kreditinstitutes maximale Grenzen für die Risikobelastung festgelegt.

Alle steirischen Raiffeisenbanken nehmen aufgrund der Liquiditätsmanagementvereinbarung an einem System des gemeinsamen Liquiditätsausgleiches teil. Zielsetzung ist, die Liquiditätsversorgung der steirischen Raiffeisenbanken und der RLB Stmk. AG abzusichern.

Die Einhaltung der Risikostrategie bei den steirischen Raiffeisenbanken wird jährlich durch den RV Stmk. geprüft.

### 3.1 Risikorat

Im Rahmen dieses L-IPS Stmk. wurde als Entscheidungsgremium der Risikorat eingerichtet. Er entscheidet in allen Angelegenheiten. Seine Entscheidungen werden unter Berücksichtigung der Risikoaspekte und auf Basis der Vorbereitung im Sektorrisikokomitee getroffen.

Wesentliche tourliche Agenda des Risikorates:

- Kapital- und Risikolage sowie wesentliche qualitative Punkte je Mitglied
- Beschluss von monetären Maßnahmen zur Bestandssicherung
- Festlegung der Beiträge der Mitglieder zum Aufbau des Sondervermögens

Basis für sämtliche in diesem Kapitel dargestellten Prozesse und Regelungen ist die zwischen den Mitgliedsinstituten abgeschlossene Vereinbarung über die Errichtung eines „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ oder „Institutional Protection Scheme“ (IPS-Vertrag).

### **3.2 Sektorrisikokomitee**

Dem Steirischen Sektorrisikokomitee (steir. SRK) obliegt im Rahmen der Früherkennung besonders die Auswertung und Würdigung aller Reports und sonstiger Informationen hinsichtlich der Mitgliedsinstitute des L-IPS Stmk.

Gegebenenfalls werden Empfehlungen und Maßnahmen ausgearbeitet und dem Risikorat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Hinsichtlich risikorelevanter Themen ist das Sektorrisikokomitee für die inhaltliche Weiterentwicklung zuständig. Es hat die Priorisierung der Themen vorzunehmen und gegebenenfalls Sub-Arbeitsgruppen zu bilden.

Die im Rahmen des Früherkennungssystems erhaltenen Informationen sind ausschließlich für die Zwecke des Früherkennungssystems zu verwenden und streng vertraulich zu behandeln. Jedes Mitglied des steir. SRK hat sich zur Geheimhaltung zu verpflichten.

### **3.3 Qualitätssicherung und Revision**

Qualitätssicherung in Bezug auf Risikomanagement bedeutet die Sicherstellung der Integrität, Zuverlässigkeit und Fehlerfreiheit von Prozessen, Modellen, Berechnungsvorgängen und Datenquellen. Dies soll die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben seitens des L-IPS und die Erfüllung höchster Qualitätsanforderungen in Bezug auf die Früherkennungs-Aktivitäten gewährleisten.

Der Einsatz einer unabhängigen internen Revision ist eine gesetzliche Vorgabe und zentraler Bestandteil des internen Kontrollsystems. Die Revision überprüft periodisch die gesamten Geschäftsprozesse und trägt damit wesentlich zu deren Absicherung und Verbesserung bei.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Österreichischen Raiffeisenverband (ÖRV), RV STMK, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bzw. externe Revisoren bei den Mitgliedsinstituten eine gänzlich unabhängige und objektive Prüfung frei von potenziellen Interessenkonflikten durchgeführt. Schließlich unterliegt das L-IPS Stmk. auch der laufenden Überwachung durch die FMA.

### **3.4 Gemeinsame Risikobeobachtung**

Die gemeinsame Risikobeobachtung der RBG Stmk. erfolgt im Rahmen des steir. SRK. Bei den quartalsweise stattfindenden Sitzungen werden alle wesentlichen Risiken, insbesondere Kredit- und Länderrisiko mit einem regelmäßigen Monitoring der Risikoverläufe bezüglich Grenzwerte der Früherkennung analysiert. Das steir. SRK arbeitet Empfehlungen für den Risikorat aus.

### **3.5 Risikosteuerung, -überwachung**

Die Geschäftsleiter der steirischen Raiffeisenbanken und der Vorstand der RLB Stmk. AG sind gem. BWG für die Umsetzung der Risikostrategie und das Risikomanagement verantwortlich.

Der professionelle Umgang mit Risiken bildet eine Kernaufgabe des Managements eines Kreditinstitutes. Die wesentlichen Risiken und die Entwicklung der Risikotragfähigkeit der Raiffeisenbanken werden regelmäßig in einem Risikobericht dargestellt.

Die Risikosteuerung erfolgt anhand der vorliegenden Risikoberichte oder anlassbezogen. Die Limitierung des Gesamtbankrisikos erfolgt durch Festlegung einer maximalen Risikobelastung in Prozent der Risikotragfähigkeit auf Gesamtbankebene.

Im L-IPS Stmk. ist ein nach SRG-Vorgaben installiertes Ampellimitsystem für das Gesamtbankrisiko im Einsatz. Weitere spezielle Einzelrisikolimits (u.a. Länderlimit, Branchenlimit, Fremdwährungslimit) sind in den jeweiligen Einheiten des L-IPS Stmk. implementiert.

Die maximale Höhe der Ausnutzung der Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich überwacht.

Die Liquiditätssteuerung und -überwachung ist in der Liquiditätsmanagementvereinbarung geregelt. Diese wird von den steirischen Raiffeisenbanken sowie von der RLB Stmk. AG für die gesamte RBG Stmk. wahrgenommen. Für die Überwachung steht eine Liquiditätsmeldung (Fristenablaufbilanz) mit diversen Kennzahlen für die kurzfristige als auch für die langfristige Positionierung zur Verfügung.

Der RLB Stmk. AG wurde die Erstellung eines L-IPS-Sanierungsplanes gem. §§ 15ff BaSAG (Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken) aufgetragen.

Weiters wurde ein gesonderter Plan auf Ebene des RLB Stmk. Konzerns und ein weiterer Plan auf B-IPS (Bundes-Institutional Protection Scheme) Ebene erstellt. Die RLB Stmk. AG ist Mitglied des RLB Stmk. Konzern Sanierungsplans sowie des L-IPS-Sanierungsplans und B-IPS Sanierungsplans und muss daher keinen eigenen Sanierungsplan erstellen.

Diese Sanierungspläne wurden auf Basis der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben, insbesondere des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BGBl. I 98/2014) und der Guidelines der EBA und der FMA erstellt. Sämtliche Annahmen, Berechnungen und Prognosen basieren auf festgestellten Zahlen zum 31.12.2018 und wurden am 30.09.2019 der Aufsicht zur Verfügung gestellt.

Für das L-IPS Stmk. und seine Mitglieder werden tourlich Stresstests durchgeführt und im Risikorat des L-IPS Stmk. behandelt. Stresstests liefern ergänzende Informationen zu den Value-at-Risk-Analysen und zeigen mögliche Verlustpotenziale auf.

Die RLB Stmk. AG und alle steirischen Raiffeisenbanken sind Mitglieder der Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark bzw. der Einlagensicherung Austria, des Solidaritätsvereins der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark sowie auch Mitglied des L-IPS Stmk. (Haftungsverbund).

Bezugnehmend auf das ESAEG haben die RLB Stmk. AG und die steirischen Raiffeisenbanken 2019 den von der Österreichischen Raiffeisen-Einlagensicherung eGen vorgeschriebenen Beitrag zum Einlagensicherungsfonds eingezahlt. Der Fonds ist mit jährlichen Beiträgen bis Mitte 2024 zu dotieren.

Die RLB Stmk. AG und alle steirischen Raiffeisenbanken dotieren jährlich den nationalen Abwicklungsfonds laut Bescheid der Abwicklungsbehörde.

## **4 IPS-Risikosteuerung**

Die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung ist eines der wesentlichen Ziele des L-IPS. Die erforderliche Kapitalausstattung wird dazu regelmäßig auf Basis des Value-at-Risk Konzepts ermittelten Risikos beurteilt, wobei auf die Wesentlichkeit der Risiken Rücksicht genommen wird. Dieses Konzept zur IPS-Risikosteuerung berücksichtigt die Kapitalerfordernisse sowohl aus regulatorischer Sicht (Normallfall- und Problemfall-Perspektive) als auch unter einem ökonomischen Gesichtspunkt (Extremfall-Perspektive). Es entspricht damit dem quantitativen Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung

(Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP), wie gesetzlich gefordert. Der gesamte ICAAP-Prozess des L-IPS wird jährlich im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Evaluierung der einzelnen L-IPS Mitglieder geprüft.

Ziel	Risiko	Messmethode	Konfidenzniveau
Extremfall-Perspektive	Risiko, die Forderungen vorrangiger Gläubiger nicht bedienen zu können	Der unerwartete Verlust für den Risikohorizont von einem Jahr darf die Summe aus Eigenkapital, stillen Reserven und die Position „excess/shortfall“ nicht überschreiten.	99,9 % abgeleitet von der Ausfallswahrscheinlichkeit des angestrebten Ratings
Going Concern-Perspektive	Risiko, das Kapitalerfordernis entsprechend den CRR-Regelungen zu unterschreiten	Die Risikotragfähigkeit (erwarteter Konzernüberschuss, freies Kapital, stille Reserven und die Position „excess/shortfall“) muss den Value at Risk (Risikohorizont: 1 Jahr) des L-IPS übersteigen.	95 % – unterstellt die Bereitschaft der Eigentümer, zusätzliche Eigenmittel zur Verfügung zu stellen
Nachhaltigkeits-Perspektive (Stresstest)	Risiko, eine nachhaltige Kernkapitalquote über den Konjunkturzyklus hinweg zu unterschreiten	Kapital- und Ertragsprognose für die dreijährige Planungsperiode bei Annahme eines signifikanten makroökonomischen Abschwungs.	70–90 % – basierend auf der Managemententscheidung, potenziell temporäre Risikoreduktionen oder stabilisierende Eigenkapitalmaßnahmen vorzunehmen

## 4.1 Extremfall-Perspektive

In der Extremfall-Perspektive werden Risiken durch das ökonomische Kapital gemessen, das eine vergleichbare Risikokennzahl für alle wesentlichen Risikoarten (Kredit-, Länder-, Beteiligungs-, Markt-, Liquiditäts-, makroökonomisches- und operationelles Risiko) berechnet. Zusätzlich fließt ein allgemeiner Puffer für andere Risikoarten ein, die nicht explizit quantifiziert werden.

Ziel der Berechnung des ökonomischen Kapitals ist die Ermittlung des Kapitals, das für die Bedienung aller Ansprüche von Kunden und Kreditoren auch bei einem derart seltenen Verlustereignis erforderlich wäre. Das L-IPS Stmk. wendet bei der Berechnung des ökonomischen Kapitals ein Konfidenzniveau von 99,9 % an, welches sich von der Ausfallswahrscheinlichkeit des jeweiligen Ratings ableitet.

Dem ökonomischen Kapital steht die Deckungsmasse gegenüber, welche hauptsächlich die Eigenkapitalia des L-IPS Stmk. umfasst und im Verlustfall als primäre Risikodeckungsmasse für die Bedienung von Verpflichtungen gegenüber vorrangigen Gläubigern dient. In die Eigenmittelberechnung des L-IPS Stmk. laufen sowohl IFRS-Daten (CRR-Kreis des RLB Stmk. Konzerns) als auch UGB/BWG-Daten (steirischen Raiffeisenbanken) ein. Die Risikotragfähigkeitsermittlung basiert in Anlehnung an die SRG-Methodik, die in einem Leitfaden dokumentiert ist, der im Raiffeisensektor österreichweit im Einsatz ist. Die gesamte Ausnutzung des zur Verfügung stehenden Risikokapitals (das Verhältnis von ökonomischem Kapital zu Deckungsmasse) beträgt zum Jahresultimo 41,4 % (Vorjahr 44,6 %).

## Anteile der einzelnen Risikoarten am ökonomischen Kapital:

in EUR Tausend	2019	Anteil	2018	Anteil
Kreditrisiko Unternehmen	266.506	20,9%	225.697	17,1%
Kreditrisiko Kreditinstitute	52.642	4,1%	61.553	4,7%
Kreditrisiko Retail	85.738	6,7%	80.675	6,1%
Kreditrisiko LRG/Sovereigns	16.410	1,3%	18.836	1,4%
Kreditrisiko CIU's	0	0,0%	0	0,0%
Credit Value Adjustment Risiko	4.817	0,4%	7.883	0,6%
Länderrisiko	10.120	0,8%	15.003	1,1%
Beteiligungsrisiko	331.114	26,0%	331.107	25,1%
Marktrisiko	256.150	20,1%	365.518	27,7%
Operationelles Risiko	111.794	8,8%	101.396	7,7%
Liquiditätsrisiko	0	0,0%	0	0,0%
Makroökonomisches Risiko	77.414	6,1%	47.885	3,6%
Fremdwährungseigenmittelrisiko	0	0,0%	0	0,0%
Risikopuffer	60.635	4,8%	62.778	4,8%
<b>Gesamt</b>	<b>1.273.340</b>	<b>100,0%</b>	<b>1.318.332</b>	<b>100,0%</b>

## 4.2 Going-Concern-Perspektive

Parallel zur Extremfall-Perspektive erfolgt die Beurteilung der angemessenen Kapitalausstattung mit Fokus auf den Fortbestand des L-IPS Stmk. auf Basis des Going-Concern-Prinzips. Hier wird das Risiko wiederum einer entsprechenden Risikotragfähigkeit – mit Blick auf die regulatorischen Kapitalerfordernisse – gegenübergestellt.

Dem Absicherungsziel folgend, werden erwartetes Betriebsergebnis, Risikovorsorgen, überschüssige Eigenmittel (unter Berücksichtigung der diversen Anrechnungsgrenzen), stille Reserven und die Position excess/shortfall zur Risikotragfähigkeit gezählt. Dem wird ein Value at Risk (unerwarteter Verlust) gegenübergestellt, dessen Berechnung auf vergleichbaren Verfahren, jedoch mit geringerem Konfidenzniveau (95 %) beruht. Mit diesem Ansatz sichert das L-IPS Stmk. die ausreichende Kapitalisierung aus regulatorischer Sicht (Going-Concern) mit dem gewünschten Wahrscheinlichkeitsniveau ab.

## Anteile der einzelnen Risikoarten am ökonomischen Kapital:

in EUR Tausend	2019	Anteil	2018	Anteil
Kreditrisiko Unternehmen	56.929	11,3%	49.789	9,5%
Kreditrisiko Kreditinstitute	5.442	1,1%	6.293	1,2%
Kreditrisiko Retail	24.503	4,9%	24.541	4,7%
Kreditrisiko LRG/Sovereigns	1.065	0,2%	1.461	0,3%
Kreditrisiko CIU's	0	0,0%	0	0,0%
Credit Value Adjustment Risiko	2.564	0,5%	4.196	0,8%
Länderrisiko	911	0,2%	1.496	0,3%
Beteiligungsrisiko	175.767	35,0%	175.747	33,5%
Marktrisiko	139.067	27,7%	199.484	37,9%
Operationelles Risiko	37.288	7,4%	33.820	6,4%
Liquiditätsrisiko	0	0,0%	0	0,0%
Makroökonomisches Risiko	31.497	6,3%	0	0,0%
Fremdwährungseigenmittelrisiko	2.987	0,6%	3.388	0,6%
Risikopuffer	23.901	4,8%	25.011	4,8%
<b>Gesamt</b>	<b>501.921</b>	<b>100,0%</b>	<b>525.226</b>	<b>100,0%</b>

Hinweis ad. Makroökonomisches Risiko. Dieses wurde mit Gültigkeit 01.01.2019 gem. SRG-Leitfaden wieder in der Going-Concern-Perspektive berücksichtigt.



### 4.3 Nachhaltigkeits-Perspektive (Stresstest)

Die Stress-Perspektive soll sicherstellen, dass das L-IPS Stmk. am Ende der mehrjährigen Planungsperiode auch in einem sich unerwartet verschlechternden makroökonomischen Umfeld über ausreichend hohe Kapitalquoten verfügt. Die Analyse basiert hier auf einem mehrjährig angelegten makroökonomischen Stresstest, in dem hypothetische Marktentwicklungen bei einem signifikanten, aber realistischen wirtschaftlichen Abschwung simuliert werden. Als Risikoparameter kommen dabei u.a. Zinskurven, Wechselkurse und Credit Spreads, aber auch Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten im Kreditportfolio zum Einsatz.

Das Hauptaugenmerk dieses integrierten risikoartenübergreifenden Stresstests gilt den resultierenden Kapitalquoten am Ende der mehrjährigen Betrachtung. Diese soll einen nachhaltigen Wert nicht unterschreiten und somit keine substanziellen Maßnahmen zur Wiederherstellung notwendig machen. Die aktuell erforderliche Kapitalausstattung resultiert damit aus dem wirtschaftlichen Rückschlagpotenzial.

Diese Perspektive ergänzt somit die sonst übliche Risikomessung auf Basis des Value-at-Risk-Konzepts (das im Wesentlichen auf historischen Daten beruht). Dadurch können auch außergewöhnliche und in der Vergangenheit nicht beobachtbare Marktsituationen abgedeckt und potenzielle Auswirkungen dieser Entwicklungen abgeschätzt werden. Der Stresstest ermöglicht auch die Analyse von Risikokonzentrationen (z.B. in Einzelpositionen) und erlaubt einen Einblick in die Profitabilität, Liquidität und Solvabilität bei außergewöhnlichen Umständen.

### 4.4 Risikodeckungsmassen

Die Deckungsmasse in der **Going-Concern-Perspektive** umfasst:

- erwarteter Konzernüberschuss:  
ist definiert als erwarteter Konzernüberschuss nach Steuern und Minderheiten (am Jahresultimo bereits Bestandteil des Eigenkapitals)
- Freies Kapital:  
ist jenes harte Kernkapital, welches die Bank über das gesetzliche Eigenmittelerfordernis hinausgehend besitzt und unter Einhaltung aller EM-Bestimmungen betreffend der Zusammensetzung und Anrechenbarkeiten zur Verlustabdeckung heranziehen kann.
- Stille Reserven:  
ergeben sich aus der Differenz des Buchwertes versus des Markt- oder Verkehrswertes und können bei Wertpapieren und Beteiligungen angesetzt werden (nach IFRS ab 2019 nicht mehr angesetzt, da im Eigenkapital bereits berücksichtigt).
- excess/shortfall:  
die Position beinhaltet den rechnerischen expected loss vs. bereits gebildeten Risikovorsorgen

Die Deckungsmasse für den Extremfall setzt sich zusammen aus:

- erwarteter Konzernüberschuss:  
ist definiert als erwarteter Konzernüberschuss nach Steuern und Minderheiten (am Jahresresultimo bereits Bestandteil des Eigenkapitals)
- Freies Kapital:  
gesamte Eigenkapital (abzgl. div. Abzugspositionen) nach IFRS wird bei dieser Position berücksichtigt
- Stillen Reserven:  
ergeben sich aus der Differenz des Buchwertes versus des Markt- oder Verkehrswertes und können bei Wertpapieren und Beteiligungen angesetzt werden (nach IFRS ab 2019 nicht mehr angesetzt, da im Eigenkapital bereits berücksichtigt).
- excess/shortfall:  
die Position beinhaltet den rechnerischen expected loss vs. bereits gebildeten Risikovorsorgen vs. den rechnerischen expected loss

#### Übersicht Risikodeckungsmassen per 31.12.2019:

in EUR Tausend	Going-Concern		Extremfall	
	2019	2018	2019	2018
Erwarteter Konzernüberschuss				
Freies Kapital	954.076	931.313	3.077.451	2.861.576
Stille Reserven	0	78.999	0	78.999
Vorsorge (u.a. excess/shortfall)	3.280	17.747	1.234	15.620
<b>Summe Risikodeckungsmasse</b>	<b>957.356</b>	<b>1.028.059</b>	<b>3.078.685</b>	<b>2.956.195</b>

## 4.5 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko des L-IPS Stmk. betrifft vornehmlich Ausfallrisiken, die sich aus Geschäften mit Privat- und Firmenkunden, anderen Banken und öffentlichen Kreditnehmern ergeben. Es ist die mit Abstand wichtigste Risikokategorie des L-IPS Stmk, was auch aus dem internen und regulatorischen Kapitalerfordernis ersichtlich ist. Kreditrisiken im L-IPS Stmk. werden durch die L-IPS Mitglieder überwacht und analysiert. Grundlage für die Kreditrisikosteuerung und für Kreditentscheidungen sind die Kreditrisikopolitik, die Kreditrisikohandbücher und die zu diesem Zweck entwickelten Kreditrisikomanagementmethoden und -prozesse.

Der Kreditentscheidungsprozess und das Kreditportfoliomanagement sind in der Kompetenz der L-IPS Mitglieder.

Die detaillierte Analyse des Kreditportfolios erfolgt anhand der Unterteilung in Ratingstufen. Das Kundenrating erfolgt dabei für die unterschiedlichen Forderungsklassen getrennt. Für die Bonitätsbeurteilung werden dafür jeweils interne, bei den L-IPS Mitgliedern eingesetzte, Risikoklassifizierungsverfahren (Ratingmodelle) herangezogen. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten für unterschiedliche Ratingstufen werden nach Geschäftssegmenten getrennt ermittelt. Wahrscheinlichkeiten der gleichen ordinalen Ratingeinstufung (z.B. Gute Kreditwürdigkeit 1,5 für Unternehmen, 3B für Kreditinstitute und A3 für den öffentlichen Sektor) sind daher zwischen den Segmenten nicht direkt vergleichbar. Bei den folgenden Portfolios wird im Sinne der besseren Lesbarkeit ausschließlich die interne Bonitätsdarstellung (0,5 – 5,x) dargestellt.

Die Ratingmodelle sind L-IPSwweit einheitlich und sehen jeweils 12 Bonitätsstufen vor. Scorecards werden nach konzernweit einheitlichen Richtlinien erstellt. Sowohl für die Ratingerstellung als auch für die Validierung stehen entsprechende Software-Instrumente (z.B. Unternehmensbewertung, Rating- und Ausfall-Datenbank) zur Verfügung.

#### 4.5.1 Kreditportfolio – Unternehmen

Die internen Ratingverfahren für Firmenkunden berücksichtigen sowohl qualitative Faktoren als auch verschiedene Bilanz- und Gewinnkennzahlen, welche unterschiedliche Aspekte der Kundenbonität für verschiedene Branchen und Länder abdecken. Zusätzlich enthält das Modell für kleine Firmenkunden auch eine Kontoverhaltenskomponente.

Die nachstehende Tabelle zeigt das gesamte EAD-Kreditobligo nach den Ratingklassen 0,5 - 4,5 bzw. der drei Ausfallklassen für Unternehmen:

in EUR Tausend		2019	Anteil	2018	Anteil
0,5	Minimales Risiko	144.841	1,4%	118.527	1,3%
1,0	Exzellente Kreditwürdigkeit	1.068.743	10,3%	766.779	8,1%
1,5	Sehr gute Kreditwürdigkeit	2.107.863	20,3%	1.839.569	19,5%
2,0	Gute Kreditwürdigkeit	3.295.808	31,7%	3.133.353	33,3%
2,5	Intakte Kreditwürdigkeit	2.024.867	19,5%	1.823.332	19,3%
3,0	Akzeptable Kreditwürdigkeit	943.269	9,1%	900.796	9,6%
3,5	Knappe Kreditwürdigkeit	320.932	3,1%	332.074	3,5%
4,0	Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit	145.682	1,4%	140.522	1,5%
4,5	Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	62.021	0,6%	53.510	0,6%
5,0	90 Tage überfällig	757	0,0%	117	0,0%
5,1	Andere Ausfallgründe	188.008	1,8%	213.587	2,3%
5,2	Insolvenz, Abschreibung	81.158	0,8%	81.153	0,9%
NR	Nicht geratet	4.563	0,0%	6.085	0,1%
<b>Gesamt</b>		<b>10.388.512</b>	<b>100,0%</b>	<b>9.409.404</b>	<b>100,0%</b>

#### 4.5.2 Kreditportfolio – Retail-Kunden

Die Forderungsklasse Retail-Kunden unterteilt sich in selbständige und unselbständige. Die folgende Tabelle zeigt die Retail-Forderungen (EAD-Obligo) des L-IPS:

in EUR Tausend		2019	Anteil	2018	Anteil
	Retail-Kunden – selbständig	4.089.426	41,8%	4.043.567	42,3%
	Retail-Kunden – unselbständig	5.691.639	58,2%	5.506.259	57,7%
	<b>Gesamt</b>	<b>9.781.066</b>	<b>100,0%</b>	<b>9.549.826</b>	<b>100,0%</b>
	davon notleidende Kredite	515.486	5,3%	619.829	6,5%
	davon Einzelwertberichtigungen	319.865	3,3%	384.944	4,0%
	davon Portfolio-Wertberichtigungen	25.177	0,3%	27.937	0,3%

#### 4.5.3 Kreditportfolio – Kreditinstitute

Die Forderungsklasse Kreditinstitute enthält in der Mehrzahl Banken und Wertpapierunternehmen. Das interne Ratingmodell der RBI AG für diese Finanzinstitute basiert auf einem Peer-Group-orientierten Ansatz, in dem sowohl qualitative als auch quantitative Informationen berücksichtigt werden.

Die nachfolgende Tabelle stellt das EAD-Kreditobligo an Kreditinstitute nach dem internen Rating dar. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten in dieser Assetklasse werden aufgrund der geringen Anzahl an Kunden (und an beobachtbaren Ausfällen) in einzelnen Ratingstufen durch eine Kombination interner und externer Daten ermittelt.

in EUR Tausend		2019	Anteil	2018	Anteil
0,5	Ausgezeichnete Bonität	186.718	4,6%	203.140	4,7%
1,0	Sehr gute Bonität	2.872.658	70,7%	2.975.484	69,3%
1,5	Gute Bonität	927.913	22,8%	875.960	20,4%
2,0	Solide Bonität	10.625	0,3%	170.605	4,0%
2,5	Zufriedenstellende Bonität	57.078	1,4%	64.231	1,5%
3,0	Adäquate Bonität	12	0,0%	368	0,0%
3,5	Fragliche Bonität	0	0,0%	0	0,0%
4,0	Höchst fragliche Bonität	352	0,0%	353	0,0%
4,5	Ausfallgefährdet	11	0,0%	13	0,0%
5,x	Ausfall	0	0,0%	0	0,0%
NR	Nicht geratet	6.452	0,2%	4.462	0,1%
<b>Gesamt</b>		<b>4.061.818</b>	<b>100,0%</b>	<b>4.294.616</b>	<b>100,0%</b>

Das gesamte Kreditobligo an Kreditinstitute betrug zum Jahresende 2019 4.062 Mio. EUR. Der Anteil in den Ratingklassen A1 – B1 (Ausgezeichnete bis solide Bonität) beträgt über 98 %.

Der Anteil der nicht gerateten Kreditinstitute lag zum Jahresende 2019 bei rund 0,2 %.

#### 4.5.4 Kreditportfolio – Öffentlicher Sektor

Eine weitere Kundengruppe stellen souveräne Staaten, Zentralbanken und regionale Gebietskörperschaften bzw. andere staatenähnliche Organisationen dar. Die nachfolgende Tabelle stellt das Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor (inkl. Zentralbanken) nach dem internen Rating dar. Da Ausfälle in dieser Assetklasse historisch nur selten beobachtbar waren, werden die Ausfallwahrscheinlichkeiten unter Zuhilfenahme des kompletten Datenuniversums externer Ratingagenturen ermittelt.

in EUR Tausend		2019	Anteil	2018	Anteil
0,5	Ausgezeichnete Bonität	1.184.856	30,3%	1.524.767	34,8%
1,0	Sehr gute Bonität	2.334.391	59,8%	2.425.730	55,3%
1,5	Gute Bonität	146.934	3,8%	166.713	3,8%
2,0	Solide Bonität	152.877	3,9%	153.586	3,5%
2,5	Zufriedenstellende Bonität	62.945	1,6%	92.852	2,1%
3,0	Adäquate Bonität	19.936	0,5%	19.680	0,4%
3,5	Fragliche Bonität	47	0,0%	125	0,0%
4,0	Höchst fragliche Bonität	1.902	0,0%	1.795	0,0%
4,5	Ausfallgefährdet	0	0,0%	0	0,0%
5,x	Ausfall	54	0,0%	58	0,0%
NR	Nicht geratet	444	0,0%	39	0,0%
<b>Gesamt</b>		<b>3.904.385</b>	<b>100,0%</b>	<b>4.385.345</b>	<b>100,0%</b>

Das EAD-Kreditobligo aus dem öffentlichen Sektor belief sich zum Jahresende 2019 auf 3.904 Mio. EUR, dies entspricht einem Anteil von 13,9 % am gesamten Kreditobligo.

#### 4.5.5 Kreditrisikominderung

Die Unterlegung von Krediten mit Kreditsicherheiten ist eine wesentliche Strategie und eine aktiv verfolgte Maßnahme zur Reduktion des potenziellen Kreditrisikos. Der Sicherheitenwert und die Effekte anderer risikomindernder Maßnahmen werden während der Kreditentscheidung beurteilt. Als risikomindernd wird dabei jeweils der Wert angesetzt, den das Institut bei Verwertung innerhalb einer angemessenen Zeitspanne erwartet. Die anerkannten Sicherheiten sind im Sicherheitenkatalog und den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien der L-IPS Mitgliedsinstituten festgelegt.

Kreditsicherheiten unterteilen sich in personengebundene Sicherheiten (z.B. Bürgschaften) und sachgebundene Sicherheiten. Bei den berücksichtigten Sicherheiten der L-IPS Mitgliedsinstitute dominieren Grundpfandrechte. Im Wesentlichen betreffen diese wohnwirtschaftlich genutzte Objekte.

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden inkl. der Eventualverbindlichkeiten, die unwiderruflichen Kreditzusagen und Sicherheitenwerte der dafür an die Mitgliedsinstitute übertragenen Sicherheiten stellen sich wie folgt dar:

2019 in EUR Tausend	Maximales EAD-Obligo		Sicherheiten
	Saldo	nicht ausgenutzter gewichteter zugesagter Rahmen	
Kreditinstitute	4.061.818	0	119.414
Öffentlicher Sektor	1.840.351	2.064.034	410.241
Unternehmen	9.510.535	877.976	6.356.520
Retail-Kunden – selbständig	3.851.862	237.565	2.889.591
Retail-Kunden – unselbständig	5.473.461	218.178	4.043.160
<b>Gesamt</b>	<b>24.738.027</b>	<b>3.397.753</b>	<b>13.818.926</b>

#### 4.5.6 Problemkreditmanagement

Das Kreditportfolio und die Kreditnehmer unterliegen einer laufenden Überwachung. Wesentliche Ziele dieses Monitorings sind es, die widmungsgemäße Verwendung der Kredite sicherzustellen und die wirtschaftliche Situation der Kreditnehmer zu verfolgen. Bei den Non-Retail-Segmenten Firmenkunden, Kreditinstitute und öffentlicher Sektor wird zumindest einmal jährlich eine derartige Kreditüberprüfung durchgeführt. Sie umfasst sowohl die erneute Bonitätseinstufung als auch die Neubewertung von finanziellen und dinglichen Sicherheiten.

Problemkredite – also Aushaftungen, bei denen materielle Schwierigkeiten oder Zahlungsverzug erwartet werden – bedürfen einer weitergehenden Bearbeitung. In den Non-Retail-Bereichen entscheiden Problemkreditrunden (Intensivbetreuungs-Jour fixe) über die gefährdeten Kredite. Problemkredite werden im Fall einer notwendigen Sanierung an die Restrukturierungseinheit (Bereich Problemkreditmanagement) übergeben. Deren speziell geschulte und erfahrene Mitarbeiter beschäftigen sich insbesondere mit mittleren bis großen Fällen und werden dabei auch durch die hausinternen Rechtsabteilungen oder von externen Spezialisten unterstützt. Sie wirken maßgeblich an der Darstellung und Analyse sowie der Bildung etwaiger Risikovorsorgen (Abschreibungen, Wertberichtigungen oder Rückstellungen) mit und können durch die frühzeitige Einbindung in der Regel eine Reduktion der Verluste aus Problemkrediten erzielen.

Ebenso werden in dieser Einheit die Standardmaßnahmen für das Problemkreditmanagement im Retail-Bereich umgesetzt, die den kompletten Restrukturierungs- und Mahnwesenprozess für Privatpersonen und Klein- und Mittelbetriebe umfassen.

Bei den steirischen Raiffeisenbanken wird die Bearbeitung der Problemkredite nach den jeweils festgelegten Standards vorgenommen.

#### 4.5.7 Ausgefallene notleidende Kredite (NPL) und Kreditrisikovorsorgen

Ein Ausfall und somit ein notleidender Kredit (Non-performing Loan, NPL) ist nach Art. 178 CRR gegeben, wenn davon auszugehen ist, dass ein Kunde seinen Kreditverpflichtungen gegenüber der Bank nicht in voller Höhe nachkommen wird oder mit einer wesentlichen Forderung der Bank mindestens 90 Tage in Verzug ist. Im L-IPS werden dabei für die Bestimmung eines Forderungsausfalls einheitliche Indikatoren verwendet. So gilt es z.B. als Forderungsausfall, wenn ein Kunde in ein Insolvenz- oder ähnliches Verfahren involviert ist, eine Wertberichtigung oder Direktabschreibung einer Kundenforderung vorgenommen werden musste oder eine Kundenforderung als nicht vollständig einbringlich gewertet wird.

Risikovorsorgen werden im Einklang mit definierten Richtlinien in den Mitgliederinstituten des L-IPS gebildet und decken alle erkennbaren Kreditrisiken ab.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen den Stand der ausgefallenen notleidenden Kredite unter den Ausleihungen der dargestellten Asset-Klassen aus den Bilanzposten Forderungen an Kunden und Forderungen an Kreditinstitute (ohne außerbilanzielle Geschäfte) zum 31.12.2019:

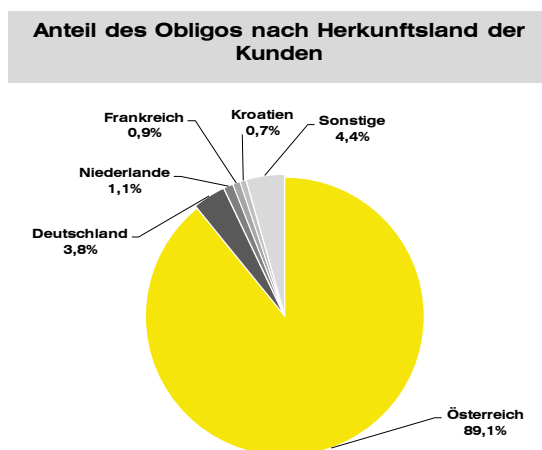
in EUR Tausend	Stand 2019	Stand 2018	Veränderung
Firmenkunden	264.623	287.474	-22.852
Retail-Kunden	514.320	618.662	-104.342
Öffentlicher Sektor	54	58	-4
Summe Nichtbanken	778.997	906.194	-127.197
Kreditinstitute	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>778.997</b>	<b>906.194</b>	<b>-127.197</b>

Die nachstehende Tabelle zeigt den Anteil der notleidenden Kredite unter den Ausleihungen der dargestellten Assetklassen aus den Bilanzposten Forderungen an Kunden und Forderungen an Kreditinstitute (ohne außerbilanzielle Geschäfte):

in EUR Tausend	NPL		NPL Ratio	
	2019	2018	2019	2018
Firmenkunden	264.623	287.474	2,8%	3,4%
Retail-Kunden	514.320	618.662	5,5%	6,8%
Öffentlicher Sektor	54	58	0,0%	0,0%
Summe Nichtbanken	778.997	906.194	3,9%	4,9%
Kreditinstitute	0	0	0,0%	0,0%
<b>Gesamt</b>	<b>778.997</b>	<b>906.194</b>	<b>3,6%</b>	<b>4,3%</b>

#### 4.5.8 Länderrisiko

Das Länderrisiko umfasst das Transfer- und Konvertibilitätsrisiko sowie das politische Risiko. Es resultiert aus grenzüberschreitenden Transaktionen oder aus Direktinvestitionen in Drittstaaten. Das L-IPS Stmk. ist diesem Risiko durch seine überwiegende Geschäftstätigkeit in Österreich sowie EU Mitgliedsstaaten in einem kleineren Umfang ausgesetzt.



Die aktive Länderrisikosteuerung erfolgt bei den Mitgliedern im L-IPS. Unabhängig von der Limitierung wird das Länderrisiko im Rahmen der Problem- und Extremfall Perspektive durch einen zusätzlichen Risikoaufschlag für „Crossborder“-Risiken berücksichtigt, da im Rahmen der Ratingeinstufungen politische Risiken sowie Transfer- und Konvertierungsrisiken durch etwaige Ceilings (Deckelung der Endnote im Rahmen der Bonitätsbeurteilung der Einzelkunden durch das Rating des Sovereigns) im Ratingansatz in der Regel nicht zur Gänze berücksichtigt wird.

## 4.6 Beteiligungsrisiko

Das L-IPS geht Beteiligungen primär aus strategischen Überlegungen ein, wobei die Zielsetzung die Stärkung und die Absicherung der Marktposition ist.

Das Beteiligungsrisiko bezeichnet die Gefahr von potenziellen zukünftigen Wertminderungen von Beteiligungen. Folgende Risikoarten sind Gegenstand im Beteiligungsrisiko:

- Dividendenausfallsrisiko
- Teilwertabschreibungsrisiko
- Veräußerungsverlustrisiko
- Risiko aus gesetzlichen Nachschusspflichten
- Risiko aus strategischer (moralischer) Sanierungsverantwortung
- Risiko aus der Reduktion von stillen Reserven

Die Risikoermittlung für das Beteiligungsrisiko wird anhand eines sektorweit einheitlichen Modells durchgeführt. Basis für die Ermittlung sind Verkehrswerte unter Berücksichtigung historischer Schwankungen. Der überwiegende Teil des Beteiligungsrisikos resultiert aus Sektorbeteiligungen.

## 4.7 Marktrisiko

Das Marktpreisrisiko beschreibt das Risiko, dass Verluste durch Veränderungen von Preisen an Finanzmärkten für Positionen im Handels- und im Bankbuch entstehen.

Marktpreisrisiken können als Zinsänderungs-, Währungs-, Options-, Kurs-, Spread-, oder Aktienrisiko auftreten. Im L-IPS besteht das Marktpreisrisiko im Wesentlichen aus Zins-, Währungs-, Creditspread- und Preisrisiken.

Die Risiken werden mit Value-at-Risk-Ansätzen (VaR) bzw. VaR-ähnlichen statistischen Verfahren ermittelt, laufend überprüft und entsprechend den ICAAP-Erfordernissen in den Risikomanagementgremien des L-IPS berichtet.

### 4.7.1 Organisation des Marktrisikomanagements

Alle Marktrisiken werden auf L-IPS-Ebene gemessen, überwacht und gesteuert. Die strikte Aufgabentrennung zwischen Front-, Backoffice und Risikocontrolling ist je L-IPS-Institut gewährleistet eine umfassende, transparente und objektive Darstellung der Risiken gegenüber den Vorständen, den Risikogremien und den Aufsichtsbehörden. Festlegung von Limiten erfolgt auf L-IPS-Institutsebene unter Berücksichtigung von L-IPS-Risiko- und Risikotragfähigkeitsprämissen sowie unter Einbeziehung der Risikostrategie, von Geschäftsmodellen und Risikoappetit.

Alle Produkte, in denen offene Positionen gehalten werden, sind im Produktkatalog festgelegt. Neue Produkte werden in diese Liste erst dann aufgenommen, wenn sie den Produkteinführungsprozess erfolgreich durchlaufen haben. Produkthanträge werden einer gesamthaften Risikoanalyse unterworfen und nur genehmigt, wenn die Abbildbarkeit in den Front- und Backoffice- bzw. Risikomanagement-Systemen der Bank gewährleistet ist.

Die Risikowerte werden auf Basis eines 99,9 %igen Konfidenzniveaus und einer Haltedauer von 250 Tagen im Bankbuch bzw. 90 Tagen für das Handelsbuch ermittelt.

Die Risiko-Werte stellen prognostizierte maximale Verluste auf Basis von VaR- und adäquaten Risikokennzahlen mit einer Historie von grundsätzlich 1000 Tagen dar. Mögliche Extremsituationen werden über Stresstests berücksichtigt.

### 4.7.2 Value at Risk (VaR)

Nachstehende Tabelle stellt die Risikokennzahlen (VaR 99,9 %) für das Marktrisiko der Bankbücher je Risikoart dar.

Bankbuch VaR 99,9 % in EUR Tausend	VaR per 31.12.2019	VaR per 31.12.2018
Zinsrisiko	130.297	246.162
Währungsrisiko	19.649	16.044
Preisrisiko Handelsbuch	17.489	18.926
Preisrisiko Bankbuch	66.006	44.165
Credit Spread Risk	22.709	40.222
Gesamt	256.150	365.519

#### 4.7.3 Zinsrisiken im Bankbuch

Das Zinsänderungsrisiko wird nach den aufsichtsrechtlichen Erfordernissen über die Zinsrisikostatistik ermittelt. Die aufsichtsrechtliche Ermittlung simuliert eine Parallelverschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte. Ergänzend dazu dienen weitere Modelle für eine umfassende Zinsrisikomessung, wobei auch Stresstests hinsichtlich spezifischer Veränderungen der Zinskurve implementiert sind.

Die aggregierte Zinsrisikostatistik des Bankbuchs der L-IPS Stmk. Mitglieder für den Stichtag 31.12.2019 ist in der angeschlossenen Graphik dargestellt. Neben der Währung EUR werden bei der Zinsrisikostatistik auch die Währungen CAD, CHF, GBP, JPY, USD und alle restl. Währungen in Summe gemeldet.

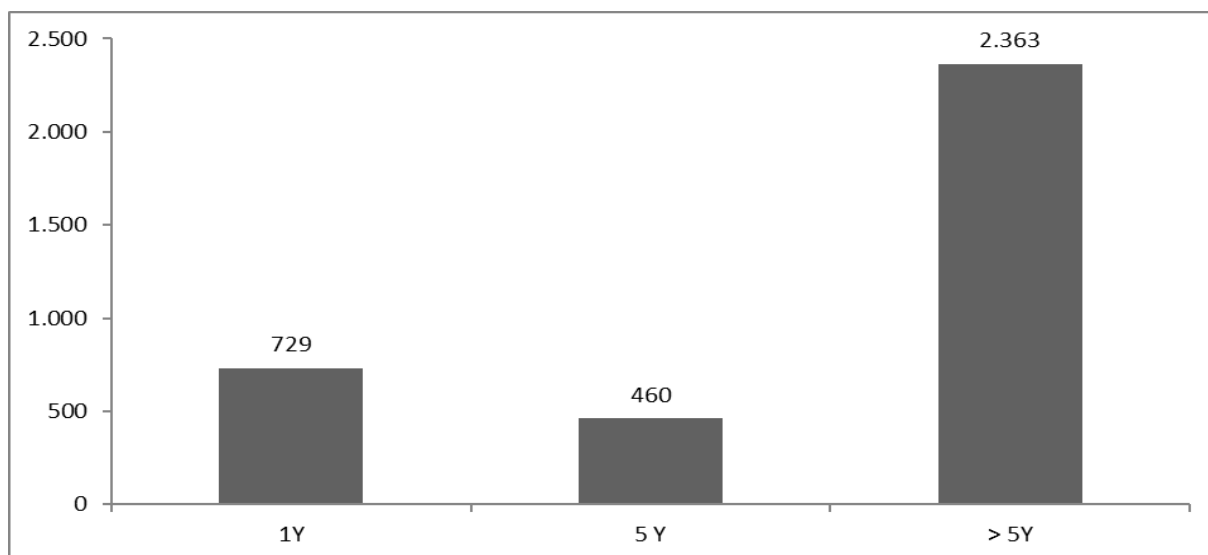


Abbildung 1: Darstellung Zinsgap-Struktur L-IPS Steiermark per 31.12.2019

#### 4.7.4 Währungsrisiko/Offene Devisenposition

Das Währungsrisiko beschreibt das Risiko der Wertveränderung von Fremdwährungsposition aufgrund von Preisänderungen auf den Devisenkassamärkten.

Das Währungsrisiko im engeren Sinn ist als die Gefahr von Verlusten aufgrund nicht geschlossener Devisenpositionen definiert. Währungsschwankungen wirken sich dabei aber sowohl auf die laufend erzielten Erträge als auch auf die anfallenden Kosten aus. Sie beeinflussen weiters das Eigenmittelerfordernis von Aktivpositionen in Fremdwährungen, selbst wenn diese in derselben Währung refinanziert wurden und somit keine offene Devisenposition besteht.



#### 4.7.5 Preisrisiko

Unter dem Preisrisiko versteht man die Gefahr, dass der Wert eines Finanzinstruments (z.B. Aktien, Renten, Rohstoffe bzw. Fonds) aufgrund von Kursänderungen negativ beeinflusst wird. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf Kursänderungen, die sich aus fundamentalen Gesichtspunkten (z.B. Einfluss des Zinsniveaus auf Anleihenkurse) sowie aus der Wechselwirkung von Angebot und Nachfrage ergeben.

#### 4.7.6 Credit-Spread-Risiken

Die Identifikation des Credit Spread Risikos ergibt sich aus einer globaleren Betrachtung des Preisrisikos von Wertpapieren. Darunter versteht man die Gefahr, dass der Wert eines Portfolios aufgrund von Kurs- bzw. Zins-/Spreadänderungen negativ beeinflusst wird. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf Kursänderungen, die nicht ausschließlich von der Bonität der jeweiligen Unternehmen abhängen (dieses Risiko wird als Kreditrisiko angesetzt), sondern von diversen technischen oder fundamentalen Gründen, Angeboten und Nachfragen etc., bestimmt werden.

Credit Spreads entsprechen einer Risikoprämie, die mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit die Kreditausfälle in einem diversifizierten Portfolio abdeckt. (Preis für schlechtere Kreditwürdigkeit). Daher versteht man unter dem Credit-Spread-Risiko die Gefahr einer Veränderung der Risikoprämie für bestehende Veranlagungen.

### 4.8 Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko ist einerseits das Risiko, dass gegenwärtige und zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig bzw. zeitgerecht erfüllt werden können, und andererseits das Risiko, dass die Beschaffung von liquiden Mitteln nur zu unvorteilhaften Konditionen erfolgen kann. Die Liquiditätssteuerung der steirischen Raiffeisenbanken erfolgt in enger Abstimmung mit den Liquiditätsmanagementvorgaben aus den Sektorgremien bzw. dem RLB Stmk. Konzern, Bereich Capital Market & Treasury.

Die Steuerung und Überwachung der operativen und strukturellen Liquidität erfolgt über Kapitalbindungsbilanzen, die sowohl On- als auch Off-Balance-Positionen beinhalten. Unbestimmte Kapitalbindungen werden anhand von Abflussfiktionen gem. Referenzsatzprotokoll berücksichtigt. Zusätzlich werden regelmäßig Szenarioanalysen bzw. Stressrechnungen angestellt.

Zur Liquiditätssicherstellung werden EZB- bzw. SNB-tenderfähige Wertpapiere und tenderfähige Kredite bei den Notenbanken als Sicherheit hinterlegt. Weiters werden von allen IPS-Mitgliedern Kredite zur Begebung von deckungsstockfähigen Emissionen bei der RLB Stmk. AG eingeliefert. Die entsprechenden risikobegleitenden Maßnahmen und Systeme werden erfolgreich weiterentwickelt und die gesetzlichen Vorschriften entsprechend eingehalten.

Seit der Übermittlung des FMA-Bescheids vom August 2017 erfolgt die Steuerung der LCR im Rahmen einer Liquiditätsuntergruppe, bestehend aus der RLB Stmk. AG sowie den steirischen Raiffeisenbanken. Gem. Art. 8 der EU-Verordnung Nr. 575/2013 sind die Mitglieder dieser Liquiditätsuntergruppe von der Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Kennzahl auf Einzelinstitutsebene befreit. Die Kennzahl ist jedoch auf Ebene der Liquiditätsuntergruppe mit 100 % einzuhalten. Die entsprechenden organisatorischen und administrativen Aufgaben zur Steuerung und Meldung der LCR obliegt der RLB Stmk. AG, die diesbezüglich u.a. dem Risikokorridor des L-IPS Stmk. regelmäßig über den Status und die Entwicklung der Kennzahl in der Liquiditätsuntergruppe Bericht erstattet. Die LCR betrug zum 31.12.2019 156,44 % (Vorjahr 168,39 %).

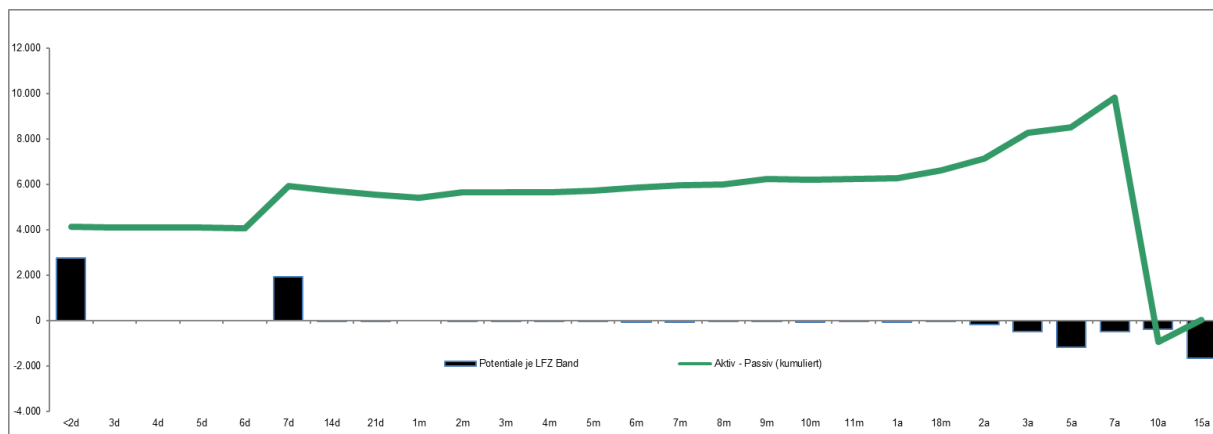


Abbildung 2: Kapitalbindungsstruktur inkl. Liquiditätspotentiale per 31.12.2019 auf Basis Kapitalbindungsannahmen der SRG (in Mio. EUR)

## 4.9 Operationelle Risiken

Unter dem operationellen Risiko wird das Risiko von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen einschließlich des Rechtsrisikos eintreten können. Innerhalb dieser Risikokategorie werden sowohl interne Risikofaktoren – z.B. unbefugte Handlungen, Diebstahl und Betrug, Abwicklungs- und Prozessfehler, Geschäftsunterbrechungen oder Systemausfälle – als auch externe Risikofaktoren einschließlich von Sachschäden und Betrugsabsichten kontrolliert und gesteuert. Unter Systemen und Prozessen sind auch sämtliche Vorkehrungen betreffend Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verstehen. Das operationelle Risiko beinhaltet auch die ICT-Risiken (Information, Communication, Technology).

Die Risikoidentifikation, Überwachung, Messung und Risikoreduktion erfolgt bei den Mitgliedern des L-IPS.

### Kapitalunterlegung

Für die Kapitalunterlegung des operationellen Risikos gem. Basel III verwenden die Mitglieder des L-IPS derzeit den Basisindikatoransatz.

## 4.10 Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken umfassen das makroökonomische Risiko und den Risikopuffer.

### Makroökonomisches Risiko

Das makroökonomische Risiko resultiert aus gesamtwirtschaftlichen Verschlechterungen sowie damit einhergehenden Risikoparametererhöhungen und dem Ziel der Bank, nach solch einer Periode nach wie vor über eine ausreichende Risikodeckungsmasse zu verfügen. Das makroökonomische Risiko misst die Auswirkungen einer leichten bzw. schweren Rezession auf die Risikosituation des L-IPS. Dazu wird ein Zusammenhang zwischen makroökonomischen Faktoren und den Ausfallwahrscheinlichkeiten hergestellt und daraus das zusätzliche Risiko aus dem simulierten Wirtschaftsrückgang berechnet.

### Risikopuffer

Sonstige, nicht quantifizierbare Risiken (z.B. Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Eigenkapitalrisiko, Ertrags- und Geschäftsrisiko) werden im L-IPS im Rahmen der Risikotragfähigkeit durch einen Risikopuffer berücksichtigt. Als Risikopuffer wird ein pauschaler Zuschlag von 5 % aller ermittelten Risikopositionen eingestellt, für welchen im Gesamtlimit ausreichende Deckung zu halten ist.

**Institutsbezogenes Sicherungssystem  
der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark (L-IPS)**

Graz am 29. Juni 2020

Geschäftsleiter/Vorstand der  
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Schaller', with a long horizontal flourish extending to the right.

Generaldirektor KR MMag. Martin Schaller

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Heinrich', with a long horizontal flourish extending to the right.

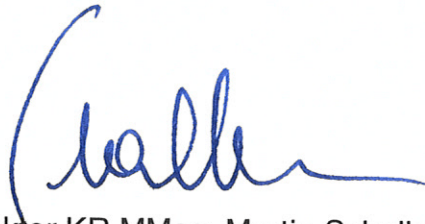
Vorstandsdirektor Dr. Matthias Heinrich

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Stelzer', with a long horizontal flourish extending to the right.

Vorstandsdirektor Mag. Rainer Stelzer, MBA

als Vertreter des L-IPS

Graz am 29. Juni 2020



Generaldirektor KR MMag. Martin Schaller



Präsident Ök.-Rat Ing. Wilfried Thoma



Vorstandsdirektor Dr. Matthias Heinrich